

**Jahresabschluss
der
Stadt Arnsberg
für das
Haushaltsjahr 2015**



ARNSBERG

Inhaltsverzeichnis

			Seite	
Schlussbilanz zum 31.12.2015	A	1	-	3
Ergebnisrechnung	A	4	-	4
Finanzrechnung	A	5	-	5
Anhang	B	1	-	60
Verzeichnis zum Anhang, Allgemeines	B	2	-	4
Erläuterung zu den Aktiva	B	5	-	22
Erläuterung zu den Passiva	B	23	-	38
Erläuterung der Ergebnisrechnung	B	39	-	60
Anlagen zum Anhang	C	1	-	28
Anlage 1 Anlagenspiegel	C	1	-	2
Anlage 2 Forderungsspiegel	C	3	-	4
Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel	C	5	-	6
Anlage 4 Rückstellungsspiegel	C	7	-	10
Anlage 5 Übersicht über die Derivate	C	11	-	12
Anlage 6 Übersicht über die Bürgschaften und Patronats- erklärungen	C	13	-	14
Anlage 7 Abschluss Stiftung Amt Hüsten	C	15	-	16
Anlage 8 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst	C	17	-	18
Anlage 9 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe	C	19	-	20
Anlage 10 Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung	C	21	-	24
Anlage 11 Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes Soll-Ist-Vergleich	C	25	-	28
Lagebericht	D	1	-	46
1. Grundlagen	D	3	-	3
2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2015	D	3	-	4
3. Ertragslage	D	4	-	7
4. Finanzlage	D	7	-	10

5. Ermächtigungsübertragungen	D	11	-	12
6. Vermögens- und Schuldenlage	D	12	-	16
7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	D	17	-	21
8. Kennzahlen	D	22	-	32
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen	D	33	-	38

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche sowie die produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können im Internet unter www.arnsberg.de/finanzen/ abgerufen werden.

Schlussbilanz zum 31.12.2015

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

STADT ARNSBERG
Bilanz zum 31.12.2015

A K T I V A

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	221.078,00	179.879,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	53.576.146,68	52.839.356,29
1.2.1.2 Ackerland	533.416,31	502.526,10
1.2.1.3 Wald, Forsten	27.466.593,50	27.450.177,50
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.749.686,94	8.141.962,29
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.465.347,85	12.567.125,85
1.2.2.2 Schulen	123.024.789,90	121.648.023,21
1.2.2.3 Wohnbauten	1.452.942,63	1.260.057,63
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	55.771.632,56	55.160.212,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.495.891,56	41.936.306,42
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	26.039.343,00	26.318.029,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	304.834,00	296.124,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	133.343.470,92	132.980.570,17
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.043.587,00	9.980.346,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.697.568,00	1.644.146,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.772.435,52	2.775.549,52
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.585.254,00	2.961.619,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.710.877,52	6.700.633,76
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.488.047,55	4.597.318,97
	511.521.865,44	509.760.084,27
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.613.136,38	14.617.311,30
1.3.2 Beteiligungen	1.095.817,91	1.095.817,91
1.3.3 Sondervermögen	46.291.673,37	46.291.673,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	652.239,54	652.239,54
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	916.774,93	842.587,58
	63.569.642,13	63.499.629,70
	575.312.585,57	573.439.592,97
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.992.467,37	5.590.092,37
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	5.992.467,37	5.590.092,37
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.239.747,42	7.629.665,80
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	21.560.594,17	21.522.275,75
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.683,21	800,00
	29.802.024,80	29.152.741,55
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.196.589,20	6.484.508,69
	37.991.081,37	41.227.342,61
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	4.948.926,03	4.786.340,30
Summe Aktiva	618.252.592,97	619.453.275,88

STADT ARNSBERG
Bilanz zum 31.12.2015

PASSIVA

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	3.792.881,53	557.023,60
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	240.203,56	0,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.456.312,70	380.538,23
	576.772,39	937.561,83
2 Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	161.926.405,23	163.186.016,34
2.2 für Beiträge	70.415.842,83	69.219.091,19
2.3 für den Gebührenaussgleich	13.758,63	468.612,87
2.4 Sonstige Sonderposten	3.664.042,32	4.005.397,61
	236.020.049,01	236.879.118,01
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	94.697.027,00	97.717.898,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.554.707,29	3.434.040,07
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	18.146.949,56	22.531.847,23
	117.398.683,85	123.683.785,30
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	10.081,46	4.782,42
4.2.5 von Kreditinstituten	82.991.072,83	82.252.332,76
	83.001.154,29	82.257.115,18
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	130.334.127,10	120.851.090,27
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	38.041,46	33.504,55
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.327.926,05	3.575.194,61
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.725.824,61	520.297,47
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.289.233,27	27.507.113,25
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.013.472,33	6.795.306,19
	247.729.779,11	241.539.621,52
5 Passive Rechnungsabgrenzung	16.527.308,61	16.413.189,22
Summe Passiva	618.252.592,97	619.453.275,88

Gesamtergebnisrechnung 2015

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2014 €	2015 €	2015 €	2015 €	2015 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	85.384.334,13	93.473.730,00	92.560.308,01	98.150.344,85	4.676.614,85
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.982.253,51	49.274.996,00	51.679.948,64	52.469.659,37	3.194.663,37
3 Sonstige Transfererträge	1.474.266,22	1.193.500,00	1.315.900,00	1.449.860,89	256.360,89
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.352.798,91	11.922.080,00	12.470.148,96	12.986.012,53	1.063.932,53
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.186.060,42	2.035.000,00	2.149.656,54	2.052.604,87	17.604,87
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.580.906,67	8.627.011,00	8.773.177,63	11.153.529,71	2.526.518,71
7 Sonstige ordentliche Erträge	9.558.288,67	5.318.220,00	6.117.483,73	5.934.355,73	616.135,73
8 Aktivierte Eigenleistungen	311.932,72	212.000,00	212.000,00	401.052,80	189.052,80
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	29.074,18	29.074,18
10 Ordentliche Erträge	169.830.841,25	172.056.537,00	175.278.623,51	184.626.494,93	12.569.957,93
11 Personalaufwendungen	39.619.995,71	41.290.100,00	41.391.430,21	41.229.354,40	-60.745,60
12 Versorgungsaufwendungen	5.223.565,64	3.098.800,00	3.354.800,00	6.462.491,51	3.363.691,51
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	30.992.908,46	27.919.904,00	31.572.176,63	32.411.080,26	4.491.176,26
14 Bilanzielle Abschreibungen	16.405.552,17	15.645.830,00	15.645.830,00	16.888.238,20	1.242.408,20
15 Transferaufwendungen	66.168.278,21	70.660.295,00	74.411.395,29	72.463.801,34	1.803.506,34
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.591.839,43	11.991.703,00	13.494.448,06	12.865.781,15	874.078,15
17 Ordentliche Aufwendungen	170.002.139,62	170.606.632,00	179.870.080,19	182.320.746,86	11.714.114,86
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-171.298,37	1.449.905,00	-4.591.456,68	2.305.748,07	855.843,07
19 Finanzerträge	4.381.153,43	4.840.690,00	4.955.390,00	4.329.174,28	-511.515,72
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	4.655.703,71	7.718.499,00	5.566.832,00	4.527.639,00	-3.190.860,00
21 FINANZERGEBNIS	-274.550,28	-2.877.809,00	-611.442,00	-198.464,72	2.679.344,28
22 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-445.848,65	-1.427.904,00	-5.202.898,68	2.107.283,35	3.535.187,35
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	3.010.464,05	0,00	0,00	1.726.745,12	1.726.745,12
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-3.010.464,05	0,00	0,00	-1.726.745,12	-1.726.745,12
26 JAHRESERGEBNIS	-3.456.312,70	-1.427.904,00	-5.202.898,68	380.538,23	1.808.442,23
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	9.243.332,52	0,00	0,00	230.494,21	230.494,21
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	15.314.064,10	0,00	0,00	250.243,00	250.243,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	7.366,80	0,00	0,00	0,00	0,00
31 VERRECHNUNGSSALDO	-6.078.098,38	0,00	0,00	-19.748,79	-19.748,79

Gesamtfinanzrechnung 2015

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2014 €	2015 €	2015 €	2015 €	2015 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	87.424.002,17	93.473.730,00	92.560.308,01	103.485.859,17	10.012.129,17
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.858.238,97	41.799.090,00	44.095.888,32	43.735.482,65	1.936.392,65
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.375.139,11	1.193.500,00	1.315.900,00	1.395.952,19	202.452,19
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	8.512.537,16	8.536.200,00	9.084.268,96	9.820.543,43	1.284.343,43
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.204.721,11	2.035.000,00	2.149.656,54	2.159.050,44	124.050,44
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.713.355,59	8.627.011,00	8.773.177,63	10.723.064,04	2.096.053,04
7 Sonstige Einzahlungen	8.914.610,24	5.312.520,00	5.608.939,16	7.583.359,84	2.270.839,84
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	12.607.854,13	4.840.690,00	4.955.390,00	4.302.759,26	-537.930,74
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	171.610.458,48	165.817.741,00	168.543.528,62	183.206.071,02	17.388.330,02
10 Personalauszahlungen	38.534.793,84	38.457.700,00	39.032.164,71	38.949.766,81	492.066,81
11 Versorgungsauszahlungen	4.475.442,64	4.381.000,00	4.637.000,00	4.677.729,62	296.729,62
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	29.957.291,75	27.919.904,00	36.552.608,44	32.468.949,51	4.549.045,51
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	7.073.839,87	7.347.660,00	5.412.824,21	5.620.049,50	-1.727.610,50
14 Transferauszahlungen	67.337.535,35	71.735.650,00	76.789.912,26	73.610.362,73	1.874.712,73
15 Sonstige Auszahlungen	10.783.424,36	11.043.495,00	12.859.022,48	11.058.033,31	14.538,31
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	158.162.327,81	160.885.409,00	175.283.532,10	166.384.891,48	5.499.482,48
17 SALDO AUS LFD.VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	13.448.130,67	4.932.332,00	-6.740.003,48	16.821.179,54	11.888.847,54
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.994.096,32	7.976.700,00	8.881.602,55	9.266.593,28	1.289.893,28
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	1.482.200,99	300.000,00	802.618,67	977.805,44	677.805,44
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u.ä. Entgelten	740.839,76	1.028.500,00	1.355.969,34	2.332.334,85	1.303.834,85
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	272.978,15	20.586,00	20.586,00	74.187,35	53.601,35
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	9.490.115,22	9.325.786,00	11.060.776,56	12.650.920,92	3.325.134,92
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	185.129,59	150.000,00	902.821,26	605.895,52	455.895,52
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	10.539.506,02	14.998.400,00	25.708.166,41	10.035.911,75	-4.962.488,25
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.042.157,13	1.937.840,00	3.591.800,48	2.008.258,01	70.418,01
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	143.454,07	100.000,00	295.831,22	1.418.500,00	1.318.500,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	327.675,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	13.237.921,81	17.186.240,00	30.498.619,37	14.068.565,28	-3.117.674,72
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.747.806,59	-7.860.454,00	-19.437.842,81	-1.417.644,36	6.442.809,64
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG	9.700.324,08	-2.928.122,00	-26.177.846,29	15.403.535,18	18.331.657,18
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.202.199,45	14.041.200,00	21.406.892,00	3.600.000,00	-10.441.200,00
34 Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	208.458.000,00	0,00	0,00	179.888.000,00	179.888.000,00
35 Tilgung und Gewährung v. Darlehen	6.516.165,66	9.022.400,00	9.107.281,69	4.454.995,27	-4.567.404,73
36 Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	212.840.000,00	0,00	0,00	190.206.000,00	190.206.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-8.695.966,21	5.018.800,00	12.299.610,31	-11.172.995,27	-16.191.795,27
38 ÄND. D. BEST. A EIG FINANZMITTEL	1.004.357,87	2.090.678,00	-13.878.235,98	4.230.539,91	2.139.861,91
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.203.484,06	2.196.589,20	2.196.589,20	2.196.589,20	0,00
40 Verwahr / Vorschuss / Sonstiges	-11.252,73	0,00	57.379,58	57.379,58	57.379,58
41 LIQUIDE MITTEL	2.196.589,20	4.287.267,20	-11.624.267,20	6.484.508,69	2.197.241,49

Anhang

Übersicht zum Anhang

Allgemeine Angaben	B 4
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	B 4
AKTIVA	
A. 1 Anlagevermögen	B 5
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	B 5
A. 1.2 Sachanlagen	B 5
A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	B 5
A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	B 7
A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen	B 9
A. 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	B 11
A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	B 11
A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	B 12
A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	B 12
A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	B 13
A. 1.3 Finanzanlagen	B 14
A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	B 14
A. 1.3.2 Beteiligungen	B 15
A. 1.3.3 Sondervermögen	B 15
A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	B 16
A. 1.3.5 Ausleihungen	B 16
A. 2 Umlaufvermögen	B 17
A. 2.1 Vorräte	B 17
A. 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	B 17
A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen	B 17
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B 18
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	B 18
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	B 19
A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	B 21
A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	B 21
A. 2.4 Liquide Mittel	B 21
A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	B 22

PASSIVA

P. 1	Eigenkapital	B 23
P. 1.1	Allgemeine Rücklage	B 23
P. 1.2	Sonderrücklagen	B 24
P. 1.3	Ausgleichsrücklage	B 24
P. 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	B 25
P. 2	Sonderposten	B 25
P. 2.1	für Zuwendungen	B 25
P. 2.2	für Beiträge	B 26
P. 2.3	für den Gebührenaussgleich	B 27
P. 2.4	Sonstige Sonderposten	B 27
P. 3	Rückstellungen	B 28
P. 3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen	B 28
P. 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	B 28
P. 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	B 29
P. 3.4	Sonstige Rückstellungen	B 29
P. 4	Verbindlichkeiten	B 31
P. 4.1	Anleihen	B 31
P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	B 32
P. 4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	B 32
P. 4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	B 33
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B 34
P. 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	B 34
P. 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	B 34
P. 4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	B 36
P. 5	Passive Rechnungsabgrenzung	B 36

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2015

1.	Vorbemerkungen.....	B 39
2.	Jahresergebnis.....	B 39
3.	Ordentliches Ergebnis.....	B 41
4.	Finanzergebnis.....	B 54
5.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	B 55
6.	Außerordentliches Ergebnis.....	B 56
7.	Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2015.....	B 57

Allgemeine Angaben

Gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit den Vorschriften des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Stadt Arnsberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vorgelegt. Er besteht aus der Ergebnisrechnung (Nachweis der Erträge und Aufwendungen), der Finanzrechnung (Nachweis der Einzahlungen und Auszahlungen), den Teilrechnungen (produktorientierte Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen), der Bilanz und dem Anhang mit Anlagen. Beigefügt ist ein Lagebericht, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen Bewertungsanforderungen gem. § 32 GemHVO sowie die speziellen Bewertungsvorschriften i.S.d. GO und der GemHVO hat die Stadt Arnsberg im Jahr 2015 erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Wertansätze – unter Modifikation der offiziellen Änderungen – gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Da gem. § 28 Abs. 1 S. 3 GemHVO eine körperliche Inventur mindestens alle fünf Jahre durchzuführen ist und die letzte Inventur 2010 erfolgte, wurde in 2015 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt und buchhalterisch umgesetzt.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Vermögenszugänge wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden mit ihrem Restbuchwert unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen ausgebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Die Forderungen wurden wertberichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe gebildet.

Weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den folgenden Erläuterungen und den in der Anlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2015

A. AKTIVA

Die folgenden Erläuterungen sind entsprechend der Gliederungsvorgaben des § 41 GemHVO dargestellt.

A. 1 Anlagevermögen	573.439.592,97 €
Vorjahr (im Folgenden VJ):	575.312.585,57 €

Die Veränderungen der Bilanzwerte gegenüber denen zum 31.12.2014 sind zum einen durch die jährliche, lineare Abschreibung bedingt, zum anderen beruhen sie auf Zu- und Abgängen. Im Folgenden werden hauptsächlich nur gravierende Bewegungen näher erläutert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist zusätzlich in der **Anlage 1 (Anlagenspiegel)** dargestellt.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
Datenverarbeitungs-Software und Lizenzen	179.879,00 €
VJ:	221.078,00 €

Die in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung eingesetzte Software und erworbenen Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, angesetzt. Den Zugängen aus diversen Software- und Lizenzerwerben i.H.v. insgesamt rd. 65.000 € stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

A. 1.2 Sachanlagen	509.760.084,27 €
	VJ: 511.521.865,44 €

Hierzu gehören die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt, die in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt werden.

A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.934.022,18 €
	VJ: 89.325.843,43 €

Grundsätzliches

Nach § 72 BewG sind alle Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, als **unbebaute Grundstücke** zu bewerten.

Für den nicht abzuschreibenden Grund und Boden und die ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten, Anlagen oder Freiflächengestaltungen wurden getrennte Bewertungen vorgenommen.

A. 1.2.1.1 Grünflächen

52.839.356,29 €

VJ: 53.576.146,68 €

Unter der Bilanzposition Grünflächen ist im Wesentlichen die große Bandbreite der Nutzungen als Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Gartenflächen, Wasserflächen, Ausgleichsflächen und sonstige Grünflächen zusammengefasst. Auch die entsprechenden Auf- und Ausbauten sowie Betriebsvorrichtungen gehören zu dieser Position.

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Grund und Boden	31.241.051,79 €	31.203.654,14 €
Aufbauten / Freiflächengestaltung	22.335.094,89 €	21.635.702,15 €
Summe:	53.576.146,68 €	52.839.356,29 €

Die Wertveränderung beim Grundvermögen resultiert aus einigen Verkäufen von Grünflächen. Für die Ruhrrenaturierung in Oeventrop wurde ein Grundstück angekauft. Darüber hinaus wurde die Fläche des ehemaligen Spielplatzes Gewerkschaftsstraße in Hüsten zum Umlaufvermögen (A. 2.1.1) umgebucht, da ein Verkauf nunmehr möglich ist.

Bei den Bauten bzw. der Freiflächengestaltung wurden in 2015 insbesondere die nachfolgenden größeren Investitionsmaßnahmen aktiviert (gerundet). Diesen Investitionen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber. Im Rahmen der Inventur wurden einige Anlagen, die nicht mehr existieren, ausgebucht und der Festwert für Baumbestände und Aufwuchs angepasst.

Spielplätze:

Neubau eines Spielplatzes auf dem Dollberg, Neheim (Restaktivierung) 29.400 €

Gewässerausbauten:

Drei Renaturierungsmaßnahmen, die an städtischen Gewässern durch die Neue Arbeit Arnsberg gGmbH mit Landesförderungen durchgeführt wurden (daher mit 100 % Sonderposten eingebucht):

-Ruhrrenaturierung im Bereich der Röhrmündung, Hüsten 256.000 €
 -Ruhrrenaturierung in Wildshausen, Oeventrop 246.600 €
 -Renaturierung Hellefelder Bach, Arnsberg 19.300 €

A. 1.2.1.2 Ackerland

502.526,10 €

VJ: 533.416,31 €

Die Reduzierung dieser Bilanzposition resultiert aus dem Verkauf eines Grundstücks.

A. 1.2.1.3 Wald und Forsten

27.450.177,50 €

VJ: 27.466.593,50 €

Diese Bilanzposition beinhaltet sowohl den Wert des Grund und Bodens als auch die Bewertung des Aufwuchses. Die Veränderungen im Bestand ergeben sich durch Verkäufe bzw. die Abholzung der ehemaligen Waldfläche am Engelbertring, die eine Anpassung des Festwertes für den Baumbestand erforderlich machten.

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Grund und Boden	9.524.546,02 €	9.518.203,02 €
Festwert Aufwuchs Wald und Forsten	17.942.047,48 €	17.931.974,48 €
Summe:	27.466.593,50 €	27.450.177,50 €

A. 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **8.141.962,29 €**
 VJ: 7.749.686,94 €

Unter dieser Bilanzposition sind sonstige unbebaute Grundstücke erfasst, wie z.B. Baugrundstücke, Bauerwartungs- und Rohbauland, die derzeit noch nicht konkret veräußerbar sind. Darüber hinaus gehören Erbbaurechtsgrundstücke, Splissparzellen und sonstige unbebaute Grundstücke zu dieser Position.

Sofern eine konkrete Veräußerungsabsicht und -möglichkeit besteht, sind diese Grundstücke als Umlaufvermögen unter der Bilanzposition A. 2.1 Vorräte erfasst.

Die Bilanzposition hat sich um rd. 576.000 € erhöht, da Teile des Ankaufs der Bahnflächen, die vorläufig komplett im Infrastrukturvermögen (A. 1.2.3.1) eingebucht waren, nun den zukünftigen Nutzungen (hier überwiegend Bauerwartungsland) zugeordnet wurden. Bevor die Umbuchung ins Umlaufvermögen erfolgt, wird noch die Altlastensanierung durchgeführt. Darüber hinaus konnten 2 Erbbaurechtsgrundstücke am Schäferweg in Hüsten und ein Baugrundstück am Hackeland in Bruchhausen sowie kleinere Splissparzellen verkauft werden.

A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **190.635.419,25 €**
 VJ: 190.714.712,94 €

A. 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen **12.567.125,85 €**
 VJ: 10.465.347,85 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Grund und Boden	2.029.171,85 €	2.029.271,85 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	8.436.176,00 €	10.537.854,00 €
Summe:	10.465.347,85 €	12.567.125,85 €

Insgesamt ergaben sich Vermögenszugänge bei den Kindergärten Wennigloh, Oeventrop, Holzen, Twiete (Arnsberg), Zipfelmütze Neheim und Müschede in Höhe von rd. 2,5 Mio. € (beinahe ausschließlich für den U3-Ausbau).

A. 1.2.2.2 Schulen

121.648.023,21 €
 VJ: 123.024.789,90 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Grund und Boden	13.174.603,90 €	13.213.303,90 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	109.850.186,00 €	108.434.719,31 €
Summe:	123.024.789,90 €	121.648.023,21 €

Der Zugang beim Grund und Boden resultiert aus der Umschreibung des Grundstücks Graf-Galen-Str. 6 (ehemalige Hausmeisterwohnung der Hauptschule Binnerfeld) von der Bilanzposition A. 1.2.2.3 Wohnbauten. Nach Abriss des Gebäudes wird diese Fläche für die Agnes-Wenke-Sekundarschule benötigt.

Bei den Gebäuden, Aufbauten, Außengestaltungen und Bäumen wurden in 2015 folgende größere Maßnahmen aktiviert bzw. in Abgang gebracht:

- Investitionen in die Sekundarschule Arnsberg 1.684.200 €
- Investitionen in die Agnes-Wenke-Sekundarschule, Neheim 1.601.700 €
- Brandschutzmaßnahmen am Sauerlandkolleg, Hüsten 102.600 €
- Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Oeventrop 36.400 €
- Brandschutz- und Inklusionsmaßnahmen / Umbau Ganztags am Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten (anteilige Förderung der Inklusionsinvestitionen durch Landesmittel) 34.400 €
- Brandschutz- und Einbruchsicherungsmaßnahmen / Herrichtung eines Tonstudios im Kulturzentrum, Hüsten 31.400 €
- Fenster- und Eingangstürerneuerung an der Turnhalle Grundschule Moosfelde (anteilige Förderung durch Stadtumbaumittel des Landes) 15.000 €
- Brandschutz- und Inklusionsmaßnahmen am Gymnasium Laurentianum, Arnsberg (anteilige Förderung der Inklusionsinvestitionen durch Landesmittel) 12.100 €
- Entkernung des Bauteils B Erdgeschoss und Abriss des Zwischentraktes A/B an dem Gebäude der ehemaligen Realschule Arnsberg für die Errichtung der Sekundarschule Arnsberg (mit Sonderpostenauflösung) -1.319.600 €

Zusätzlich verringert sich die Bilanzposition aufgrund der planmäßigen Abschreibung des Gebäudebestandes.

A. 1.2.2.3 Wohnbauten

1.260.057,63 €
 VJ: 1.452.942,63 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Grund und Boden	741.199,63 €	637.567,63 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	711.743,00 €	622.490,00 €
Summe:	1.452.942,63 €	1.260.057,63 €

Der Restbuchwert des ehem. Hausmeisterwohnhauses Graf-Galen-Str. 6 wurde ausgebucht, da das Gebäude abgerissen werden soll. Das entsprechende Grundstück wurde in die Bilanzposition A. 1.2.2.2 Schulen umgebucht, da die Fläche für die Sekundarschule benötigt wird. Darüber hinaus konnte das Wohnhaus Am Hackeland 1 in Bruchhausen verkauft werden. Dies hatte jedoch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis, da gem. § 43 Abs. 3 GemHVO eine unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt ist (siehe P.1.1).

Die Bilanzposition verringert sich zusätzlich aufgrund der planmäßigen Abschreibung des Gebäudebestandes.

A. 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude **55.160.212,56 €**
 VJ: 55.771.632,56 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Grund und Boden Feuerwehr- und Rettungsdienst	876.603,44 €	876.603,44 €
Gebäude, Aufbauten, Löschwassereinrichtungen - Feuerwehr- u. Rettungsdienst	5.106.579,00 €	5.398.550,00 €
Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	5.772.986,12 €	5.964.686,12 €
Gebäudewerte von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden, Aufwuchs, Außengestaltung, Bäume	44.015.464,00 €	42.920.373,00 €
Summe:	55.771.632,56 €	55.160.212,56 €

Die Erhöhung der Gebäudewerte im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst ergibt sich insbesondere durch Nachaktivierungen an mehreren Feuerwehrgerätehäusern, die aufgrund der sicherheitstechnischen Erfordernisse der einzelnen Standorte durchgeführt wurden.

Der Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden steigt aufgrund des Grundstückserwerbs des ehemaligen Schwesternwohnheims Rumbecker Holz 2b, welches in 2015 zu einer Asylbewerberunterkunft umgebaut wurde.

Trotz der Aktivierung von Investitionen in die neue Asylbewerberunterkunft Rumbecker Holz 2b (Ankauf des Gebäudes und Herrichtung) sowie in die Brandschutz- und Überdrucklüftungsanlage im Rathaus Hüsten sinken die Gebäudewerte aufgrund der planmäßigen Abschreibung des Gebäudebestandes.

A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen **211.511.375,59 €**
 VJ: 212.227.126,48 €

A. 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **41.936.306,42 €**
 VJ: 42.495.891,56 €

Die Veränderungen beim Grundvermögen resultieren neben kleineren Grundstücksgeschäften im Wesentlichen aus der Umbuchung des Ankaufs der Bahnflächen (Arnsberg), die vorläufig komplett im Infrastrukturvermögen eingebucht waren und nun mit rd. 613.400 € den zukünftigen Nutzungen (hier überwiegend Bauerwartungsland (A. 1.2.1.4) und Umlaufvermögen (A. 2.1.1)) zugeordnet wurden, sofern sie nicht als konkrete Straßengrundstücke in diesem Bereich verblieben sind.

A. 1.2.3.2 Brücken und Tunnel **26.318.029,00 €**
 VJ: 26.039.343,00 €

Die Wertveränderungen resultieren, neben der regulären Abschreibung, insbesondere aus den beiden folgenden Vorgängen:

Zum einen wurde in 2015 im Rahmen der Baumaßnahmen am Brückenplatz in Arnsberg die Neugestaltung der Klosterbrücke abgeschlossen und mit entsprechendem Wert bilanziert (+766.579,98 €).

Zum anderen wurde die Brücke „Zum Schloß“ in Herdringen eingebucht, die nach Abstufung der Straßenbaulast von Straßen.NRW übernommen wurde. Der Wert beläuft sich auf 219.427 €. Aufgrund der Übertragung steht dem Vermögenswert ein Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

A. 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen **0,00 €**

Die Stadt Arnsberg besitzt keine eigenen Gleis- und Sicherungsanlagen.

A. 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **296.124,00 €**
 VJ: 304.834,00 €

Hier wurde die Verrohrung der Hausmülldeponie am Stockumer Bach bilanziert. Das Kanalnetz und die sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen gehören zum Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung und sind daher in der Bilanz der Stadt Arnsberg nicht auszuweisen. Der Wert reduziert sich um die lineare Abschreibung.

A. 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen **132.980.570,17 €**
 VJ: 133.343.470,92 €

In 2015 wurden u.a. folgende größere Maßnahmen fertiggestellt, die teilweise durch Beiträge oder Zuwendungen finanziert wurden:

Neubau und Nachaktivierung auf vorhandene Straßenwerte (gerundet):

Neugestaltung Brückenplatz und Ruhrstraße (1. Bauabschnitt)	1.888.700 €
Neugestaltung Brückenplatz – Kreisverkehre und Anschlüsse (2. Bauabschnitt)	1.720.800 €
Fußweg Kaiserspörtchen mit Treppenanlagen und Geländer (Englische Promenade)	114.000 €
Beleuchtung insgesamt	523.000 €
Stadtmöblierung Arnsberg (Realisierung Ergebnisse Bürgerwerkstätten)	80.900 €
Ausbau Wintroper Weg, Arnsberg	311.100 €
Ausbau Binnerfeld, Neheim	276.500 €
Neubau Totenberg, Neheim	218.600 €
Endausbau Theodorus Weg, Neheim	66.800 €
Ausbau Seltersberg, Arnsberg	57.500 €
Ausbau Sankt-Vinzenz-Weg, Neheim	57.200 €

Nach allen Veränderungen ergeben sich für die Position A. 1.2.3.5 Straßennetz folgende Bilanzwerte:

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Straßenaufbau	124.447.283,92 €	123.671.961,17 €
Festwert Aufwuchs	4.461.350,00 €	4.756.200,00 €
Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Wegweiser, Stadtmobiliar (z.B. Fahrradboxen, Bänke)	4.434.837,00 €	4.552.409,00 €
Summe:	133.343.470,92 €	132.980.570,17 €

A. 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens **9.980.346,00 €**
 VJ: 10.043.587,00 €

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind das Parkhaus Goethestraße, Buswarte-
häuschen, Sonderbauten wie Überdachungen, Stützmauern, die Lärmschutzwand Dollberg, der Lärm-
schutzwall im Baugebiet Luerblick sowie einzelne Maßnahmen zur Hangsicherung ausgewiesen. Die größte
Position bildet die ehemalige Werksdeponie in Wildshausen mit ihren baulichen Sicherungsanlagen.

Darüber hinaus wurden in 2015 folgende Bauten neu in diese Bilanzposition aufgenommen:

- Stützmauer Kaiserspfortchen, Arnsberg 148.300 €
- Stützmauer Am Hellefelder Bach, Arnsberg 46.100 €
- 2 Wartehallen Europaplatz, Arnsberg 27.600 €

A. 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **1.644.146,00 €**
 VJ: 1.697.568,00 €

Zu diesem Bilanzposten sind insgesamt 6 Gebäude zugeordnet, die sich nicht auf städtischem, sondern auf
fremdem Grund und Boden befinden. Die Veränderung des Bilanzwertes begründet sich durch die laufen-
den Abschreibungen in 2015.

A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **2.775.549,52 €**
 VJ: 2.772.435,52 €

Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für
Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt.

In 2015 wurde das „Tor in Moosfelde“ als neues Kunstobjekt im Stadtteil Neheim aktiviert. Unter Berück-
sichtigung der planmäßigen Abschreibung im Bereich Aufbauten Bau- und Kulturdenkmäler erhöht sich
dieser Bilanzwert damit auf 101.966 €.

Das Archiv- und Sammelgut wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bei höherwertigen Gegenstän-
den mittels der Pauschal-Versicherungssummen angesetzt, die nicht abgeschrieben werden, da hier mit
steigendem Alter eher noch ein Wertzuwachs stattfindet. In 2015 gab es in diesem Bereich geringfügige
Neuanschaffungen. Der Bilanzwert wurde daher entsprechend angepasst.

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Grund und Boden von Kulturdenkmälern	24.427,00 €	24.427,00 €
Aufbauten Bau- und Kulturdenkmäler	99.422,00 €	101.966,00 €
Sammel- und Archivgut des historischen Stadtarchivs, des Feuerwehrmuseums und des Leuchtenarchivs, Historische Bibliothek des Klosters Wedinghausen	2.648.586,52 €	2.649.156,52 €
Summe:	2.772.435,52 €	2.775.549,52 €

A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **2.961.619,00 €**
 VJ: 2.585.254,00 €

Bei den Maschinen und technischen Anlagen erfolgten in 2015 keine neuen Aktivierungen. Die Erhöhung dieser Bilanzposition ergibt sich insbesondere durch die Neuanschaffungen von Fahrzeugen für den Bereich der Feuerwehr. Hier wurde in 2015 ein Rüstwagen und ein Einsatzleitwagen sowie ein Abrollbehälter für die Arnshberger Feuerwehr aktiviert. Darüber hinaus wurde für den Bereich Rettungsdienst ein Krankentransportwagen (KTW) angeschafft. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung bei den Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen ergibt sich insgesamt ein Bilanzwert in Höhe von 2.961.619 €.

A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **6.700.633,76 €**
 VJ: 6.710.877,52 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
BGA als Festwerte	1.994.070,52 €	2.041.292,41 €
BGA über 410 €	4.716.807,00 €	4.659.341,35 €
Summe:	6.710.877,52 €	6.700.633,76 €

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung gibt es im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch Bewertungen im Gruppen- oder Festwertverfahren.

Im Rahmen der Durchführung einer vorgenommenen Inventur zum 31.12.2015 wurden die bestehenden Festwerte auf ihre Wertigkeit hin überprüft und entsprechend angepasst.

Neuinvestitionen i.H.v. rd. 858.000 € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen hauptsächlich auf die folgenden Bereiche (Werte gerundet):

- Informations- und Kommunikationstechnologie 85.100 €
- Unterbringung Asylbewerber 68.000 €
- Feuerwehr 67.600 €
- Rettungsdienst 54.300 €
- Ausstattung von städtischen Kindertagesstätten (insb. i. R. d. U3-Ausbaus) 53.100 €
- Schulen
 - Ausstattung von Schulen 327.600 €
 - Lernen mit neuen Medien 106.000 €

Die Finanzierung erfolgte überwiegend aus der Schul-/Bildungspauschale und der Investitionspauschale, sowie aus Zuweisungen/Spenden von Privaten, z.B. von Fördervereinen.

A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

4.597.318,97 €
 VJ: 5.488.047,55 €

Geleistete Anzahlungen begründen sich aus geldlichen Vorleistungen der Gemeinde, die sich auf schwebende Geschäfte beziehen, die dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, denen aber noch kein fertiger Vermögensgegenstand gegenübersteht.

Die Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, die erstmalig erstellt, erweitert oder wesentlich verbessert werden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Anzahlungen für Grunderwerbe	3.537,94 €	82.719,14 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	154.450,99 €	591.722,57 €
Anlagen im Bau - Hochbau	2.221.039,59 €	380.633,03 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	2.150.702,18 €	2.553.836,68 €
Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	958.316,85 €	988.407,55 €
Summe:	5.488.047,55 €	4.597.318,97 €

In den Anzahlungen für Grunderwerbe ist neben kleineren Straßenerwerben noch der Ankauf der Hellefelder Str. 56 enthalten, der erst nach Abbruch des Gebäudes und Herstellung des öffentlichen Parkplatzes in den endgültigen Kontenbereich umgebucht werden kann. Bei den Anzahlungen auf Vermögensgegenstände handelt es sich im Wesentlichen um die noch nicht aktivierungsfähige Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume der Sekundarschule Arnsberg und die neue Telefonanlage im Rathaus Hüsten.

Der Gesamtbestand der Anlagen im Bau ist durch die Aktivierung von Baumaßnahmen gesunken. Folgende größere, noch nicht aktivierte Zugänge sind im Jahr 2015 zu verzeichnen (Werte gerundet):

Hochbau:

U3-Ausbau (inkl. Außenbereich) Kindertagesstätte Zipfelmütze, Neheim	159.600 €
Investitionen in die Errichtung der Agnes-Wenke-Sekundarschule, Neheim	131.500 €
Investitionen in die Errichtung der Sekundarschule Arnsberg	45.200 €

Tiefbau:

Ausbau Schillerstraße, Neheim	382.200 €
Neugestaltung Möhnestraße, Neheim	375.000 €
Ausbau Hohe Straße/Schanzweg, Oeventrop	231.500 €
Neubau Schüngelstraße, Neheim	185.800 €
Neubau Von-Bernuth-Straße, Arnsberg	176.500 €
Sanierung der Gewerbeflächen Bahnhof Arnsberg	161.000 €
Neubau König-/Eichholzstraße, Arnsberg	142.000 €
Neubau Zum Gerichtsberg, Arnsberg	131.600 €
Neubau Elbingstraße, Neheim	97.400 €
Neubau Am Bildstock, Hüsten	81.100 €
Neubau Schmale Trift, Hüsten	74.000 €
Neubau Treppe/Rampe zum Personentunnel Bahnhof Arnsberg	71.000 €
Neubau Rottlandstraße, Hüsten	51.700 €

Sonstige Baumaßnahmen:

Brückenbauwerk Uentropfer Straße, Arnberg	406.900 €
Verlängerung Personentunnel Bahnhof Arnberg	224.200 €
Verlängerung Personentunnel Bahnhof Neheim-Hüsten (Planungskosten)	68.400 €
Natur-Erlebnis-Raum Arnberg	31.000 €
Renaturierung der Ruhr an der Hammerweide, Arnberg	29.500 €
Freiflächengestaltung Moosfelde (Moosfelder Ring)	24.100 €

A. 1.3 Finanzanlagen**63.499.629,70 €**

VJ: 63.569.642,13 €

A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**14.617.311,30 €**

VJ: 14.613.136,38 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt Arnberg beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Maßgeblich für die Abgrenzung zu den Beteiligungen (Ziffer A. 1.3.2) ist, dass die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen haben muss, was i.d.R. der Fall ist, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Neues Freizeitbad Arnberg GmbH	100%	302.180,21 €	302.180,21 €
Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH	100%	2.280.796,40 €	2.280.796,40 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Beschaffung	100%	549.476,98 €	549.476,98 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Geschäftsbesorgung	100%	98.929,55 €	98.929,55 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Energie & Klima	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Sole	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Parkraumbewirtschaftung	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Wasserversorgung	100%	11.356.655,67 €	11.356.655,67 €
Wasserbeschaffungsverband Arnberg	50%	1,00 €	1,00 €
Sparkasse Arnberg-Sundern		1,00 €	1,00 €
Zweckverband Volkshochschule Arnberg/Sundern	72,40%	25.092,57 €	29.267,49 €
Summe:		14.613.136,38 €	14.617.311,30 €

Die Erhöhung dieser Bilanzposition um 4.174,92 € ergibt sich durch die Anpassung des Bilanzwertes des Zweckverbandes Volkshochschule Arnberg/Sundern. Die erste Beteiligungsbewertung des zum 01.01.2012 gegründeten Zweckverbandes erfolgte nach dem Substanzwertverfahren und ergab einen Bilanzwert von 32.459,37 €. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2014 wurde auf Basis der Schlussbilanzdaten des Zweckverbandes vom 31.12.2013 der Anteil auf 25.092,57 € abgeschrieben. Die aktuelle Berechnung des Substanzwertes auf Basis der Schlussbilanz des Zweckverbandes vom 31.12.2014 führt nun zu einem anzusetzenden Substanzwert von 29.267,49 €, so dass wieder eine Zuschreibung gem. § 35 Abs.8 GemHVO vorgenommen werden kann. Diese Zuschreibung erfolgt analog § 43 Abs. 3 GemHVO durch direkte Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (siehe P.1.1).

A. 1.3.2 Beteiligungen**1.095.817,91 €**

VJ: 1.095.817,91 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen bzgl. der Beteiligungswerte ergeben.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	7,449%	630.172,76 €	630.172,76 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH	18,037%	465.644,15 €	465.644,15 €
Zweckverband KDVZ Citkomm		1,00 €	1,00 €
Summe:		1.095.817,91 €	1.095.817,91 €

A. 1.3.3 Sondervermögen**46.291.673,37 €**

VJ: 46.291.673,37 €

Unter dieser Bilanzposition sind als gemeindliche Sondervermögen der Stadt die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, anzusetzen (z.B. Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen).

Der Bilanzwert bei den **Technischen Diensten hat sich in 2015** nicht geändert.

Bei der **Stadtentwässerung** liegt zum Bilanzstichtag das Eigenkapital rd. 7 Mio. € unter dem Vergleichswert der Eröffnungsbilanz. Die Ursachen hierfür liegen in Rückstellungsbildungen bzgl. negativer Marktwerte und Prozesskosten für das Gerichtsverfahren i.R.d. Derivate-Geschäfte des Sondervermögens. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Ausgleich dieser Eigenkapitalverluste in zukünftigen Jahren durch die jährliche Abdeckung der Derivate-Verbindlichkeiten erfolgen wird. Somit liegt keine dauerhafte Wertminderung vor, die eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO erforderlich gemacht hätte. Ebenso haben weitere Abwägungen dazu geführt, auch von dem Wahlrecht der Abwertung bei nicht dauernder Wertminderung keinen Gebrauch zu machen. Sollte das Klageverfahren zu einer Rückabwicklung der Verträge führen, erfolgt der Ausgleich der Bilanzverluste entsprechend früher. Der Bilanzwert der Stadtentwässerung bleibt daher ebenfalls unverändert.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste	100%	2.794.104,64 €	2.794.104,64 €
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung	100%	43.497.568,73 €	43.497.568,73 €
Summe:		46.291.673,37 €	46.291.673,37 €

A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**652.239,54 €**

VJ: 652.239,54 €

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen, noch als Beteiligung anzusehen sind und sonstige Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Obligationen), die auf Dauer angelegt sind, werden unter diesem Bilanzposten angesetzt.

Die Stadt Arnsberg besitzt Pensionsfondsanteile bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Hierbei handelt es sich nicht um börsennotierte Wertpapiere, daher sind die historischen Anschaffungskosten angesetzt worden, die unverändert bleiben.

A. 1.3.5 Ausleihungen**842.587,58 €**

VJ: 916.774,93 €

Ausleihungen als langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften (z.B. Darlehen, Hypothekenschulden) werden mit den Anschaffungskosten, der Restschuld bzw. nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert.

Die Stadt Arnsberg verwaltet das Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“ (früher: „Stiftung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Bereich des früheren Amtes Hüsten“). Die ausgegebenen Darlehen aus dem Stiftungsvermögen werden mit der Restschuld bewertet (siehe auch A. 2.4 und P. 2.4 sowie **Anlage 7**).

A. 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**0,00 €****A. 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen****0,00 €****A. 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen****0,00 €**

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Ausleihungen der vorgenannten Formen.

A. 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen**842.587,58 €**

VJ: 916.774,93 €

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Münchener Hypothekbank eG	70,00 €	70,00 €
Volksbank Sauerland eG	420,00 €	420,00 €
Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft eG	288.235,82 €	288.235,82 €
Baudarlehen - Private Unternehmen	26.946,90 €	23.080,62 €
Baudarlehen - Verschiedene	470.434,74 €	438.343,31 €
Restkaufgelder - Verschiedene	48.285,90 €	30.642,54 €
Darlehen aus dem Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	82.381,57 €	61.795,29 €
Summe:	916.774,93 €	842.587,58 €

Die Reduzierung der Ausleihungen ist in erster Linie auf die planmäßigen Tilgungen zurückzuführen. Darüber hinaus wurden zwei kleinere Darlehen vorzeitig zurückgezahlt.



A. 2 Umlaufvermögen **41.227.342,61 €**
 VJ: 37.991.081,37 €

A. 2.1 Vorräte **5.590.092,37 €**
A. 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren VJ: 5.992.467,37 €

Alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind, gehören nicht zum Anlagevermögen, sondern zum Umlaufvermögen.

Im Gegensatz zur Bilanzposition A. 1.2.1.4 sind die hier bilanzierten Grundstücke konkret zur Veräußerung bestimmt bzw. werden eigens zu diesem Zweck vorgehalten (Bauerwartungsland). Auch für die hier bilanzierten Gebäude bestehen konkrete Verkaufsabsichten.

Aus dem Bestand der Baulandgrundstücke konnten insbesondere in den Baugebieten Dollberg in Neheim und Luerblick in Holzen Baugrundstücke verkauft werden. Drei Grundstücke wurden aus dem Sachanlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht, da eine Veräußerung angestrebt wird.

Aus der Position Bauland / Gewerbe wurden weitere Grundstücke bzw. Optionsflächen des Gewerbegebietes Gut Nierhof II veräußert.

Der Wert der sonstigen Grundstücke hat sich reduziert, da die Wohngebäude einschl. Grundstücke auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Wildshausen an die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH verkauft wurden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Grund und Boden Bauland / Wohnen	3.857.251,18 €	3.676.910,07 €
Grund und Boden Bauland / Gewerbe	1.229.416,24 €	1.085.307,35 €
Sonstige Grundstücke (mit veräußerbaren Gebäuden)	905.799,95 €	827.874,95 €
Summe:	5.992.467,37 €	5.590.092,37 €

A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen **0,00 €**

Geleistete Anzahlungen im Umlaufvermögen liegen nicht vor.

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

29.152.741,55 €
 VJ: 29.802.024,80 €

Die Bilanzposition „Forderungen“ wird unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Einzelforderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft und einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Bei der Pauschalwertberichtigung wird ein prozentualer Ansatz vom Forderungsbestand abgesetzt und die Forderung damit im Wert korrigiert. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde nach einzelnen Forderungsarten differenziert ermittelt. Dabei wurden folgende Faktoren angewandt:

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 6 Monate	0 %
7 bis 12 Monate	25 %
13 bis 18 Monate	50 %
19 und mehr Monate	100 %

Im Bereich der ausgesetzten Steuerforderungen aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren wurden die Forderungen höchstens zu 50 % abgewertet.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Forderungen sind aus dem **Forderungsspiegel (siehe Anlage 2)** ersichtlich.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

7.629.665,80 €
 VJ: 8.239.747,42 €

Die Forderungen teilen sich entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung wie folgt auf:

Bezeichnung	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Gebühren	617.210,20 €	563.737,62 €
Beiträge	293.612,74 €	1.364.550,81 €
Steuern	2.179.151,97 €	883.325,70 €
Forderungen aus Transferleistungen	-261.685,48 €	-261.277,42 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.411.457,99 €	5.079.329,09 €
Summe:	8.239.747,42 €	7.629.665,80 €

Die deutliche Reduzierung bei den Steuern begründet sich insbesondere durch Steuerforderungen, die jeweils im Dezember mit dem Zahlungsziel Januar des Folgejahres erhoben wurde. Dadurch sind erhebliche Schwankungen zwischen den Jahren möglich.

Der negative Betrag bei den Forderungen aus Transferleistungen begründet sich vor allem durch eine Landeszusweisungen nach KiBiz für Januar 2016. Die Einzahlung erfolgte bereits im Dezember 2015 und stellt damit im Jahresabschluss 2015 eine Überzahlung dar (-616.063 €).

Die Erhöhung der Beitragsforderungen resultiert überwiegend aus erhobenen Straßenbaubeiträgen mit Fälligkeiten Ende 2015 oder Anfang 2016.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

21.522.275,75 €
 VJ: 21.560.594,17 €

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere folgende Positionen bilanziert:

a) Forderungen aus dem Liquiditätsverbund der Stadt

Die Stadtkasse nimmt im Liquiditätsverbund für ihre Gesellschaften und den Wasserbeschaffungsverband Holzen die Kassenkredite auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden gegenüber den Betrieben aus diesen Kreditaufnahmen folgende Forderungen:

	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Stadtentwässerung	1.274.886,74 €	0,00 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	633.116,68 €	510.305,20 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	14.500.000,00 €	14.500.000,00 €
Wasserbeschaffungsverband Holzen	282.477,26 €	191.865,32 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	0,00 €	1.200.000,00 €
Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern	8.704,59 €	33.355,24 €
Summe	16.699.185,27 €	16.435.525,76 €

Diese Forderungen stehen in direktem Zusammenhang mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (siehe Ziffer P. 4.3). Der Saldo stellt die tatsächliche städtische Verschuldung des Kernhaushalts zur Liquiditätssicherung dar.

b) Erstattungsforderungen aus Pensionsverpflichtungen

Für Beamte, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt der Stadt Arnsberg letztlich weiterhin die Pensionsverpflichtung (siehe Ziffer P. 3.1). Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen für die aktiven Beamten der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung vollständig in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe Ziffer P. 4.7).

Für **aktive** Beamte wurde eine Vergleichsberechnung entsprechend § 107 b BBesG durchgeführt, um Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe der anteilig für die Beschäftigungszeiten zu erstattenden Rückstellungen beziffern zu können.

Für **pensionierte** Beamte, die nicht bei der Stadt selbst, sondern bei den Eigenbetrieben, eigentriebsähnlichen Einrichtungen bzw. dem Marienhospital (jetzt Klinikum Arnsberg GmbH) beschäftigt waren, hat die Stadt einen Erstattungsanspruch gegenüber den Betrieben in Höhe der gesamten für diese Personen gebildeten Rückstellung.

Forderungen gegenüber Betrieben für Versorgungsempfänger	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Klinikum Arnberg GmbH	298.945 €	62.323 €
Stadtwerke Arnberg GmbH	240.504 €	53.205 €
Technische Dienste	446.233 €	181.352 €
Stadtentwässerung	318.970 €	69.998 €
Wasserversorgung	363.573 €	106.698 €

Forderungen gegenüber Betrieben für aktive Beamte lt. Vergleichsberechnung	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Stadtwerke Arnberg GmbH	148.922 €	36.871 €
Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH	52.354 €	17.771 €

Gesamtforderung	1.869.501 €	528.218 €
------------------------	--------------------	------------------

c) Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden ermittelt und pauschal wertberichtigt.

Position	Bilanzwert
Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.689.030,99 €

Diese Position beinhaltet u.a. Forderungen gegenüber anderen Dienststellen aufgrund von Dienstherrenwechseln im Beamtenbereich (rd. 328.800 €) sowie offene Forderungen gegenüber der Bezirksregierung Arnberg im Rahmen der Amtshilfe für den Betrieb der Notunterkunft in den Gebäuden der ehemaligen Pestalozzischule in Hüsten (rd. 363.900 €).

Darüber hinaus gehören hierzu verschiedene Jahresabschlussbuchungen, wie beispielsweise die Weiterleitung der Verkaufserlöse aus Baumverkäufen im Bereich Forst (rd. 788.800 €), die Abrechnung der Parkgebühren mit der SWA (rd. 351.300 €) sowie insbesondere unterschiedliche Jahresabschlussbuchungen im Personalbereich z.B. bei den Technischen Diensten, der SWA, dem Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern und der Neues Freizeitbad GmbH.

d) Bilanzielle Darstellung

Die unter a), b) und c) ermittelten Beträge gliedern sich wie folgt:

Position: Privatrechtliche Forderungen	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
gegenüber dem privaten Bereich	906.894,76 €	797.681,97 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	433.990,16 €	726.467,79 €
gegen verbundene Unternehmen	17.618.149,24 €	18.668.078,12 €
gegen Beteiligungen	38.704,62 €	68.245,57 €
gegen Sondermögen	2.562.855,39 €	1.261.802,30 €
Gesamt:	21.560.594,17 €	21.522.275,75 €

A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

800,00 €
VJ: 1.683,21 €

Bei dieser Bilanzposition wird lediglich die Abwicklung von Gehaltsvorschüssen ausgewiesen. Die Reduzierung ergibt sich durch Rückzahlungen gewährter Gehaltsvorschüsse.

A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

A. 2.4 Liquide Mittel

6.484.508,69 €
VJ: 2.196.589,20 €

Zu den liquiden Mitteln gehören im Wesentlichen die Guthaben auf den städtischen Girokonten, den Schulgirokonten und den Geldmarktkonten. Sie wurden mit dem Bankbestand zum Abschlussstichtag angesetzt.

Bei den **Schwebeposten** handelt es sich um Nebenkonto zum Bankkonto, auf denen Abbuchungen und/oder Auszahlungen geführt werden, die über einen Zahllauf der Stadtkasse schon an die Bank gegeben worden sind. Diese bleiben dort so lange bestehen, bis sie dem eigentlichen Bankkonto gutgeschrieben bzw. belastet und mit einem Tag Zeitverzögerung über den Bankauszug in der Finanzsoftware gegengebucht worden sind.

Die Erhöhung der liquiden Mittel um rd. 4,2 Mio. € begründet sich insbesondere durch die Sichteinlagen der Stadt Arnsberg bei der Sparkasse. Dieser deutliche Anstieg in 2015 resultiert aus nicht planbaren tatsächlichen Einzahlungen, die bei der Kassenplanung in dieser Form bzw. Größenordnung nicht berücksichtigt werden konnten. Darüber hinaus stiegen die sonstigen Schulkonten um rd. 29.000 € an. Auch das Geldmarktkonto der „Stiftung Amt Hüsten“ erhöhte sich aufgrund einer Zuführung der Tilgungsbeträge und Zinserträge ebenfalls um rd. 15.200 €.

Position	Schlussbilanz 31.12.2015
Sichteinlagen Sparkasse	5.395.982,32 €
Schwebeposten aufgrund des Datenträger austausches mit der Sparkasse	21.617,30 €
Sichteinlagen Volksbank	3.725,15 €
Schulgirokonten	334.323,37 €
Geldmarktkonto Rettungsdienst (aus der kostenrechnenden Einrichtung)	13.766,79 €
Geldmarktkonto Kassenbestand der „Stiftung Amt Hüsten“	436.533,92 €
Handvorschüsse	3.370,00 €
Sonstige Einlagen (sonstige Schulkonten)	273.419,33 €
Guthaben Frankiermaschine und Paketmarken	1.770,51 €
Summe:	6.484.508,69 €

A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung **4.786.340,30 €**
 VJ: 4.948.926,03 €

A. 3.a Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten **1.525.988,30 €**
 VJ: 1.340.528,03 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag getätigt werden, diese aber Aufwand für die Folgeperiode darstellen. Im neuen Rechnungsjahr wird dann der in der alten Rechnungsperiode gebildete RAP aufgelöst.

Position	Schlussbilanz 31.12.2015
Beamtenbesoldung für Januar 2016	580.260,21 €
Familienpflegekosten für Januar 2016	67.846,35 €
Asylbewerberleistungen für Januar 2016	347.063,00 €
Unterhaltsvorschussleistungen für Januar 2016	78.712,00 €
Versorgungskassenbeiträge für Januar 2016	339.426,57 €
Kontokorrenteinlage Citkomm (KDVZ)	47.860,51 €
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	64.819,66 €
Summe:	1.525.988,30 €

A. 3.b Rechnungsabgrenzungsposten aus gewährten Zuschüssen **3.260.352,00 €**
 VJ: 3.608.398,00 €

Gem. § 43 Abs. 2 GemHVO sind bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, wenn Gegenleistungsverpflichtungen des Zuwendungsempfängers festgelegt sind. Die Beträge werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

P. PASSIVA

P. 1 Eigenkapital **937.561,83 €**

VJ: 576.772,39 €

P. 1.1 Allgemeine Rücklage **557.023,60 €**

VJ: 3.792.881,53 €

Die allgemeine Rücklage wurde in der Eröffnungsbilanz als Saldogröße sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten gebildet. Im Jahr 2015 wurde sie zum Teil zur Deckung des Fehlbetrages 2014 von 3.456.312,70 € herangezogen. Nachdem 240.203,56 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wurden, mussten noch 3.216.109,14 € durch die allgemeine Rücklage ausgeglichen werden.

Darüber hinaus wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO u. a. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO (Vermögensgegenstände, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auch die Berichtigungen von Fehlern wurde gem. § 57 Abs. 2 GemHVO ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Folgende Verrechnungsbeträge sind in 2015 angefallen:

Erträge, die gegen die allg. Rücklage gebucht wurden aufgrund:

- von Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden (s. A. 1.2.2.3) 181.927,29 €
- der Zuschreibung von (zuvor abgewerteten) Finanzanlagen (s. A. 1.3.1) 4.174,92 €

Erträge aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 57 GemHVO 44.392,00 €

Zwischensumme Erträge: **230.494,21 €**

Aufwendungen, die gegen die allg. Rücklage gebucht wurden aufgrund:

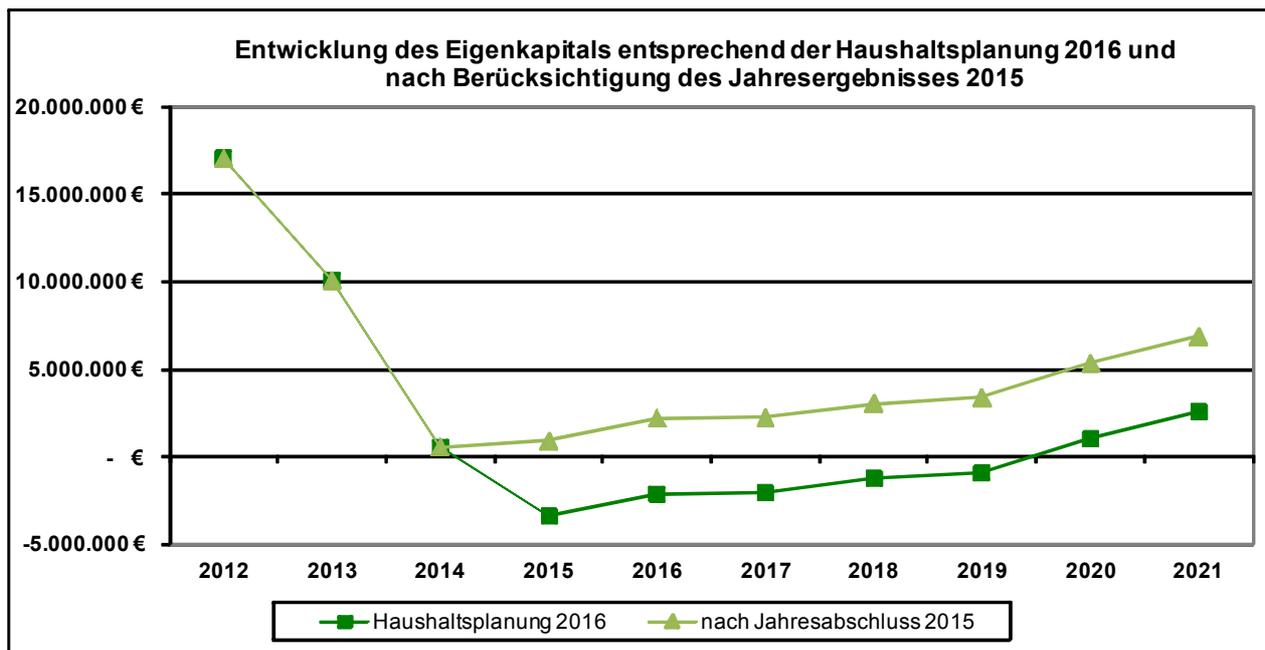
- von Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden (s. A. 1.2.2.3) 250.243,00 €

Zwischensumme Aufwendungen: **250.243,00 €**

Verrechnungssumme mit der allgemeinen Rücklage: **-19.748,79 €**

Zum 31.12.2015 verfügt die Stadt Arnberg damit insgesamt über eine Allgemeine Rücklage von 557.023,60 €.

Trotz der Verringerung der allgemeinen Rücklage entwickelt sich das Eigenkapital wegen des positiven Ergebnisses innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und bis zum Ende des Haushaltsanierungszeitraums 2021 voraussichtlich deutlich besser, als noch im Haushalt 2016/17 geplant.



Nach der Planung zum Doppelhaushalt 2016/2017 und der Fortschreibung der Haushaltsplandaten für das Jahr 2015 sollte das Eigenkapital aufgrund des erwarteten negativen Ergebnisses für 2015 i.H.v. 3,94 Mio. € ab 2015 negativ werden und auch erst 2020 wieder in den positiven Bereich gelangen.

In 2015 verbesserte sich das tatsächliche Ergebnis gegenüber der geplanten Fortschreibung um rd. 4,3 Mio. € und die direkte Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage führte insgesamt nur zu einer Absenkung der allgemeinen Rücklage um weniger als 20.000 €. Daher ist zum 31.12.2015 der positive Bestand des Eigenkapitals von 576.772,39 € in 2014 sogar auf 937.561,83 € angewachsen. **Die Überschuldung konnte verhindert werden.**

Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushalt 2016/17, die unter Einhaltung der Sanierungsplanvorgaben nur noch positive Jahresergebnisse vorsieht, steigt das Eigenkapital in der Planung in den nächsten Jahren wieder stetig an und eine Überschuldung könnte damit dauerhaft abgewendet sein. Grundsätzlich ist es aber möglich, dass nicht planbare notwendige Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage oder Defizite in Jahresabschlüssen zu einem negativen Eigenkapital führen können.

P. 1.2 Sonderrücklagen 0,00 €

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

P. 1.3 Ausgleichsrücklage 0,00 €
VJ: 240.203,56 €

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung können durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Im Vorjahr wurde der Jahresüberschuss aus 2013 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 3.456.312,70 € wurde gemäß Beschluss des Rates vom 29.09.2015 durch die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage gedeckt. Damit ist die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht.

Der in diesem Jahresabschluss erzielte Jahresüberschuss i.H.v. 380.538,23 € könnte der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, sofern ein entsprechender Verwendungsbeschluss gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO gefasst wird. Langfristig kann durch einen neuen Aufbau der Ausgleichsrücklage für die Zeit nach der Teilnahme am Stärkungspakt mehr Flexibilität erreicht werden, da gem. § 75 Abs. 2 GO sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsrechnung ein Haushaltsausgleich und damit Genehmigungsfreiheit des Haushaltes erreicht werden kann, wenn Fehlbeträge durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Jahresüberschuss: 380.538,23 €
	Jahresfehlbetrag VJ: - 3.456.312,70 €

Die Ergebnisrechnung 2015 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist einen Jahresüberschuss von 380.538,23 € aus und erhöht damit das Eigenkapital entsprechend. Nähere Informationen dazu können den Erläuterungen der Ergebnisrechnung in diesem Anhang und dem Lagebericht entnommen werden.

Eine Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses (siehe auch P. 1.3) erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat.

P. 2 Sonderposten	236.879.118,01 €
	VJ: 236.020.049,01 €

Die Veränderungen bei den einzelnen Positionen liegen zum einen in der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten, die i.d.R. parallel zu den Abschreibungen der durch die Zuwendungen mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgt. Auf der anderen Seite erhöht sich die Bilanzposition betragsmäßig, wenn neue Anlagegüter aktiviert werden, denen Sonderposten zugeordnet sind. Hier erfolgt jedoch in der Regel eine Umbuchung aus dem Bilanzbereich der Verbindlichkeiten, da dort die Einzahlungen von Dritten als "erhaltene Anzahlungen" bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände verbucht werden.

P. 2.1 Sonderposten für Zuwendungen	163.186.016,34 €
	VJ: 161.926.405,23 €

Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Hierzu gehören zum einen die pauschal gewährten investiven Zuwendungen vom Land in Form der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul-/Bildungspauschale, der Sportpauschale und der Feuerschutzpauschale, sowie individuelle Einzelförderungen von Bund, Land und dem Hochsauerlandkreis.

Die Sonderposten für Zuwendungen können hinsichtlich des Zuwendungsgebers weiter differenziert werden.

Die Spenden und bilanzierten Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen sind der Bilanzposition P. 2.4 Sonstige Sonderposten zugeordnet.

Der Anstieg der Sonderposten Bund resultiert hauptsächlich aus größeren Aktivierungen von Ausbauten in Kindertagesstätten für unter 3-jährige Kinder, die aus Bundesmitteln finanziert wurden. Bei der Großbaumaßnahme Brückenplatz/Ruhrstraße (inkl. Klosterbrücke, Kreisverkehre und Anschlüsse) belief sich die individuelle Einzelförderung aus verschiedenen Förderprogrammen des Landes bislang auf ca. 1,4 Mio. €, was u.a. zum Anstieg dieser Position, trotz der regulären jährlichen Auflösung, führte.

Gliederungsnummer	Bereich	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
2.1.1	Bund	189.231,35 €	656.906,85 €
2.1.2	Land	157.880.721,88 €	158.782.114,99 €
2.1.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	3.825.623,00 €	3.718.365,50 €
2.1.4 – 2.1.7	Zweckverbände bis Sonderrechnungen	30.829,00 €	28.629,00 €
Summe:		161.926.405,23 €	163.186.016,34 €

P. 2.2 Sonderposten für Beiträge

69.219.091,19 €

VJ: 70.415.842,83 €

Zu den Sonderposten aus Beiträgen gehören die Beitragseinnahmen im Bereich des Straßenbaus nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes, sowie die Beiträge nach dem Bundesnaturschutzgesetz (sog. Kostenerstattungsbeträge).

Der größte Bereich entfällt dabei auf die Straßenbaubeiträge. In 2015 wurden insbesondere aus folgenden Beitragseinnahmen Sonderposten gebildet:

Neugestaltung Möhnestraße, Neheim	611.700 €
Ausbau Schillerstraße, Neheim	420.400 €
Neugestaltung Brückenplatz, Arnsberg	375.800 €
Neugestaltung Clemens-August-Straße, Arnsberg	369.700 €
Neugestaltung Ruhrstraße, Arnsberg	360.800 €
Ausbau Wintropfer Weg, Arnsberg	216.200 €
Ausbau Binnerfeld, Neheim	174.000 €
Ausbau Schanzweg, Oeventrop	171.200 €
Ausbau Totenberg, Neheim	168.700 €
Ausbau Rumbecker Straße, Arnsberg	136.100 €
Erschließung Luerblick, Holzen	68.760 €

Aus Kostenerstattungsbeträgen von Privatpersonen und Betrieben für ausgleichspflichtige Bauvorhaben sind im Jahr 2015 Sonderposten in Höhe von insgesamt rd. 83.000 € gebildet worden.

Insgesamt stellt sich die Bilanzposition somit wie folgt dar:

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Beiträge zu Straßen	66.947.799,74 €	65.920.401,33 €
Beiträge zur Straßenbeleuchtung	2.584.634,00 €	2.361.909,00 €
Kostenerstattungsbeträge zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz	883.409,09 €	936.780,86 €
Summe:	70.415.842,83 €	69.219.091,19 €

P. 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

468.612,87 €
 VJ: 13.758,63 €

Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen (§ 43 Abs. 6 GemHVO).

Da die Jahresabschlüsse im Gebührenhaushalt "Friedhöfe" seit Jahren Verluste ausweisen (siehe auch **Anlage 9**), resultiert der bilanzierte Sonderposten lediglich aus den Abschlüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst". Nach dem KAG (§ 6 Kommunalabgabengesetz NRW) sind Gebührenüberschüsse der Rücklage zuzuführen und innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen. Aufgrund einer Gebührenerhöhung zum 01.01.2015 und veränderter Einsatzsteuerung ergaben sich Mehrerträge im Bereich Rettungsdienst. In 2015 wurden unter Berücksichtigung der Mehraufwendungen im Rettungsdienst der Gebührenrückstellungsrücklage insgesamt 454.854,24 € zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich erhöht sich damit auf 468.612,87 €. Die entsprechenden Veränderungen sind der **Anlage 8** zu entnehmen.

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

4.005.397,61 €
 VJ: 3.664.042,32 €

Die Stadt Arnsberg verwaltet das Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“ (früher: „Stiftung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Bereich des früheren Amtes Hüsten“).

Weil die Stadt Arnsberg das Stiftungsvermögen nicht selbst finanziert hat, wurde auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten gebildet. Darlehenstilgungen aus den aus der Stiftung ausgetretenen Kommunen Wickede und Sundern werden vereinbarungsgemäß an diese weitergeleitet, daher sinkt auch der entsprechende Sonderposten.

Der Bilanzposition stehen auf der Aktivseite entsprechende Vermögenswerte, u.a. bei Ausleihungen (A. 1.3.5) und Liquididen Mitteln (A. 2.4) gegenüber. Über die Entwicklung dieser Positionen informiert die **Anlage 7**.

Darüber hinaus sind dieser Bilanzposition Spenden und Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen zugeordnet. Der Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen steigt trotz der jährlichen Auflösung an, da 2015 Gewässerrenaturierungen aktiviert wurden, die durch die Neue Arbeit Arnsberg gGmbH durchgeführt und daher mit 100 % Sonderposten eingebucht wurden (siehe A. 1.2.1.1).

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	503.624,11 €	498.329,21 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.459.506,38 €	1.886.303,32 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	513.619,13 €	459.307,38 €
Sonstige Sonderposten	1.187.292,70 €	1.161.457,70 €
Summe:	3.664.042,32 €	4.005.397,61 €

P. 3 Rückstellungen

123.683.785,30 €
VJ: 117.398.683,85 €

Über die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen informiert der Rückstellungsspiegel (**Anlage 4**).

P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

97.717.898,00 €
VJ: 94.697.027,00 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv) bewertet. Der Rechnungszinsfuß beträgt gem. § 36 Abs. 1 GemHVO 5,0 %.

	Schlussbilanz 31.12.2014		Schlussbilanz 31.12.2015		Veränderung	
	Pensionen	Beihilfe	Pensionen	Beihilfe	Differenz Pensionen	Differenz Beihilfe
Aktive Beamte	37.468.941 €	10.073.286 €	38.379.404 €	10.442.083 €	910.463 €	368.797 €
Versorgungsempfänger	35.882.534 €	11.272.266 €	36.824.959 €	12.071.452 €	942.425 €	799.186 €
Teilwerte:	73.351.475 €	21.345.552 €	75.204.363 €	22.513.535 €	1.852.888 €	1.167.983 €
Gesamt:	94.697.027 €		97.717.898 €		3.020.871 €	

Für Beamte, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt letztlich der Stadt Arnberg weiterhin die Pensionsverpflichtung. Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Den Rückstellungen für diese Beamten stehen Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses außerhalb des Kernbetriebs entgegen (siehe dazu Ziffer A. 2.2.2).

Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen für die aktiven Beamten der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung vollständig in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeiteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe dazu Ziffer P. 4.7).

Die Pensions- und Beihilferückstellungen unterliegen strukturellen Veränderungen, insbesondere aufgrund planmäßiger oder vorzeitiger Pensionierungen. Dadurch kommt es zu erheblichen Verschiebungen zwischen den Bereichen der aktiven und passiven Beamten. Dabei ist zu beachten, dass alleine eine Pensionierung eine Verschiebung von mehreren hunderttausend Euro nach sich zieht (siehe hierzu auch Erläuterung der Ergebnisrechnung 11 Personalaufwendungen und 12 Versorgungsaufwendungen).

P. 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

Rückstellungen für Deponien wurden nicht bilanziert, da die Stadt Arnberg keine eigene Deponie mehr betreibt.

Im Rahmen der geplanten Straßenbaumaßnahme „Ausbau Donnerfeld“ wurden im Untergrund hohe Belastungen an Schwermetallen und Kohlenwasserstoffen festgestellt. Es handelt sich bei der Altablagerung um

eine ehemalige städtische Kippe für neutralisierte Industrieschlämme. Grundsätzlich besteht Handlungsbedarf, aufgrund der langen Existenz der Deponie jedoch kein akuter. Untersuchungen des Bodens haben den Schadstoffschwerpunkt (Ausdehnung) und das Gefährdungspotenzial ermittelt. In einem zweiten Schritt ist es erforderlich, die Grundwassersituation festzustellen, um eine Aussage über die Gefährdung machen zu können. Erst nach Vorliegen dieser Analyseergebnisse kann ggf. eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten konkret kalkuliert und gebildet werden. Für die geschätzten Untersuchungskosten wurde eine sonstige Instandhaltungsrückstellung (siehe **Anlage 4**) gebildet.

Weitere sanierungspflichtige Altlastenflächen sind in 2015 nicht bekannt geworden.

P. 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

3.434.040,07 €

VJ: 4.554.707,29 €

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen gem. § 36 Abs. 3 GemHVO zu bilden. Von den bisherigen Rückstellungen wurden in 2015 1.663.345,92 € in Anspruch genommen. Nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge i.H.v. 407.129,03 € wurden ertragswirksam aufgelöst. Den Reduzierungen stehen in 2015 Zuführungen von insgesamt 949.807,73 € gegenüber.

Diese wurden im Hochbaubereich für dringende Sanierungsbedarfe in/an diversen städtischen Gebäuden und im Tiefbaubereich insbesondere für die Marktstraße, die Hellefelder Straße und die Kreuzung Werler Straße gebildet.

Die sonstige Instandhaltungsrückstellung beinhaltet Mittel für die Sanierung der Laufbahn im Stadion Große Wiese, die Restaurierung von Archivgut und die weitere Gefährdungsabschätzung der Neutrakippe auf Bergheim (siehe dazu auch P. 3.2).

Die Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel unter Punkt 3. Instandhaltungsrückstellungen (siehe **Anlage 4**) dargestellt.

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Instandhaltungsrückstellung Hochbau	2.779.493,11 €	1.813.634,01 €
Instandhaltungsrückstellung Tiefbau	1.750.214,18 €	1.579.824,44 €
Sonstige Instandhaltungsrückstellung	25.000,00 €	40.581,62 €
Summe:	4.554.707,29 €	3.434.040,07 €

P. 3.4 Sonstige Rückstellungen

22.531.847,23 €

VJ: 18.146.949,56 €

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO sind für die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Rückstellung für:	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Urlaubsansprüche	1.439.776,90 €	1.509.773,64 €
Überstunden / Gleitzeitguthaben	985.621,79 €	1.059.991,60 €
Altersteilzeit für Tariflich Beschäftigte und Beamte	1.138.587,00 €	1.232.723,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung	160.000,00 €	180.000,00 €
Pensionsausgleichsverpflichtung bei Dienstherrenwechsel	687.494,00 €	732.764,00 €
Rückstellung aufgrund von Derivate-Geschäften	10.905.856,00 €	8.439.703,00 €
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen, etc. / Kindergartenrücklage / Prozesskosten / Drohverlusten	350.397,10 €	6.003.867,03 €
Abrechnung von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre	1.397.865,75 €	1.721.673,94 €
Rückstellung für Forderungen der KDVZ aus Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der KDVZ Citkomm	829.351,02 €	829.351,02 €
Rückstellung wegen möglicher Nachzahlungen (Rechtswidrigkeit Dienstaltersstufen)	252.000,00 €	252.000,00 €
Rückstellung wegen möglicher Zahlungen aufgrund des Tarifabschlusses im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst	0,00 €	570.000,00 €
Summe:	18.146.949,56 €	22.531.847,23 €

Die Rückstellung für **Resturlaubsansprüche** stieg in 2015 um insgesamt rd. 69.997 € an. 43.730 € beziehen sich dabei auf den Beamtenbereich, rd. 26.267 € mussten bei den tariflich Beschäftigten zugeführt werden. Die **Überstundenrückstellung** musste in 2015 um rd. 74.370 € erhöht werden (Beamte +68.309 € und tariflich Beschäftigte +6.061 €).

Die Rückstellung für **Altersteilzeit** stieg in 2015 insgesamt um 94.136 €. Für bestehende Altersteilzeitvereinbarungen wurden Entnahmen in Höhe von 104.066 € gebucht. Diesen Entnahmen standen Zuführungen i.H.v. 198.202 € gegenüber. Eine Anpassung des bisherigen Potenzialbetrages für neue Altersteilzeitfälle wurde in 2015 nicht vorgenommen.

Auch in 2015 bezieht sich ein großer Rückstellungsbetrag auf **Derivate-Geschäfte**. Bei diesen ist zu unterscheiden zwischen Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften. Bei Zinssicherungsgeschäften liegt zwischen dem Grundgeschäft (Darlehen) und dem Sicherungsgeschäft (Swap) eine eindeutige Verbindung und somit eine Bewertungseinheit vor. Ein negativer Marktwert für solche Swapgeschäfte führt nicht zu einer Passivierungspflicht.

Bei sog. Zinsoptimierungsgeschäften wurden anstelle einfacher Zinsswaps Währungsderivate, strukturierte Produkte o.ä. abgeschlossen, womit die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nicht mehr vorliegen. Weisen hier Swaps zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aus, ist eine Rückstellung zu bilden.

Im Zusammenhang mit Investitionskrediten (langfristiger Bereich) und Kassenkrediten (kurzfristiger Bereich) belief sich der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2014 auf 10.905.856 €. Aufgrund der negativen Marktwerte ist die Rückstellung in 2015 um 2.466.153 € auf 8.439.703 € zu reduzieren.

Aufgrund der anhängigen Klage der Stadt Arnsberg auf Rückabwicklung und Schadenersatz aller Geschäfte mit der ehem. WestLB (jetzt EAA/Portigon AG) wurden die Derivate-Geschäfte ab dem 01.01.2012 nicht

mehr bedient, d.h. es wurden keine fälligen Zahlungen mehr geleistet. Im Gegenzug stellte die Beklagte ihre Zahlungen an die Stadt Arnsberg ebenfalls ein. Für 2015 ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung von 4.192.898,12 €. Der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen für die Jahre 2012 bis 2015 i.H.v. 18.789.975,81 € wird unter den sonstigen bilanziellen Verbindlichkeiten (P. 4.7) ausgewiesen.

Die Übersicht der Derivate ist in der **Anlage 5** dargestellt.

Weiterhin bestehen **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen und für Prozesskosten**. Die deutliche Erhöhung in 2015 begründet sich insbesondere durch eine neu gebildete Drohverlustrückstellung für Gewerbesteuererstattungen.

In 2014 wurde eine **Rückstellung aufgrund der möglichen Rechtswidrigkeit der landesrechtlichen Regelungen hinsichtlich der Dienstaltersstufen der Beamten** gebildet. Das Bundesverwaltungsgericht hatte in einer Entscheidung vom 30.10.2014 ein Urteil gefällt, in dem es um einen Verstoß der §§ 27, 28 Bundesbesoldungsgesetz (Fassung von 2002) gegen das Verbot der Altersdiskriminierung ging. Da eine haftungsrechtliche Inanspruchnahme der Stadt Arnsberg in rd. 120 Fällen für den Zeitraum vom 08.09.2011 (vergleichbares Urteil des EUGH) bis zum 01.06.2013 (Inkrafttreten des neuen Besoldungsrechtes des Landes NRW) nicht ausgeschlossen werden kann, mussten für mögliche Nachzahlungen entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Nach Ermittlung eines rechnerischen Erstattungsanspruchs wurde zum 31.12.2014 ein entsprechender Rückstellungsbetrag in Höhe von 252.000 € eingebucht. Eine gerichtliche Entscheidung hierzu steht derzeit noch aus. Die gebildete Rückstellung bleibt in 2015 daher unverändert bestehen.

P. 4 Verbindlichkeiten

241.539.621,52 €
VJ: 247.729.779,11 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite), aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem **Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage 3)** ersichtlich.

P. 4.1 Anleihen

0,00 €

Anleihen bestehen nicht.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

82.257.115,18 €
 VJ: 83.001.154,29 €

Die Stadt Arnsberg hat zur Finanzierung ihrer Investitionen in der Vergangenheit Kredite vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Die Restschuld der Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2015 ergibt sich lt. Saldenbestätigungen der jeweiligen Kreditgeber wie folgt:

Position		Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
P. 4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
P. 4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
P. 4.2.3	von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
P. 4.2.4	vom öffentlichen Bereich	10.081,46 €	4.782,42 €
P. 4.2.5	von Kreditinstituten	82.991.072,83 €	82.252.332,76 €
Summe:		83.001.154,29 €	82.257.115,18 €

Veränderungen des Gesamtbestandes im Überblick:

Stand 31.12.2014	83.001.154,29 €
Ordentliche Tilgung	4.344.039,11 €
Neuaufnahmen von Krediten	3.600.000,00 €
Stand 31.12.2015	82.257.115,18 €

In 2015 wurden lediglich Kredite für die Investitionen im Bereich der Sekundarschulen aufgenommen. Diese Kredite stellen keine direkte Belastung für den städtischen Haushalt dar, da die Zins- und Tilgungsleistungen über die Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Gleiches gilt für das zwischen 2002 und 2006 durchgeführte Schulbauerneuerungsprogramm.

Somit ist in 2015 die allgemeine Verschuldung um rd. 4,3 Mio. € gesunken und die gegenfinanzierte Verschuldung um 3,6 Mio. € angestiegen. Insgesamt konnte die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten somit um weitere 744.039,11 € reduziert werden.

P. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

120.851.090,27 €
 VJ: 130.334.127,10 €

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nimmt die Stadt Arnsberg Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) auf. Diese Kredite stellen kurz-/ bzw. langfristiges Fremdkapital dar. Sie beinhalten insbesondere die Defizite der kameraleen Verwaltungshaushalte aus den Jahren der Haushaltssicherung seit 1994. Diese Verbindlichkeiten haben sich durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise erheblich erhöht (Stand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008: 85.782.355,36 €).

Bei dieser Bilanzposition ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Arnsberg im Liquiditätsverbund für ihre Gesellschaften und den Wasserbeschaffungsverband Holzen insgesamt die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen hat.

Die Bilanzsumme enthält somit nicht nur die städtischen Liquiditätskredite, sondern auch die der Gesellschaften im Liquiditätsverbund. Diese Kreditaufnahmen stellen für die Stadt Arnsberg Forderungen gegenüber den Gesellschaften dar. Gleichzeitig senken Liquiditätsüberschüsse bei den Gesellschaften die städtischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

Die eigentlichen, nur auf den städtischen Haushalt bezogenen Liquiditätskredite, sind wie folgt zu bilanzieren:

	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126.818.000,00 €	116.500.000,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber städt. Gesellschaften	3.516.127,10 €	4.351.090,27 €
Verbindlichkeiten insgesamt	130.334.127,10 €	120.851.090,27 €
abzgl. Kreditsumme Gesellschaften (siehe A. 2.2.2.a)	-16.699.185,27 €	-16.435.525,76 €
Städtische Liquiditätskredite	113.634.941,83 €	104.415.564,51 €
Somit Reduzierung der städtischen Kassenkredite		-9.219.377,32 €

Bei der Entwicklung der städtischen Kassenkredite muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass diese stichtagsbezogen auch durch Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstanden in den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 Einzahlungsüberschüsse im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen im Kassenkreditbestand geführt werden.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
	€	€	€	€
Kassenkredite insgesamt	141.995.326,86	134.495.377,65	130.334.127,10	120.851.090,27
Anteil für Liquiditätsverbund	20.705.200,12	23.100.324,65	16.699.185,27	16.435.525,76
Kassenkredite nur städt. Haushalt	121.290.126,74	111.395.053,00	113.634.941,83	104.415.564,51
Auswirkungen Überschüsse Investitionszahlungen	-6.838.223,66	-6.649.940,03	-1.513.521,11	-2.314.431,37
Nur Kassenkredite zur Liquiditätssicherung	128.128.350,40	118.044.993,03	115.148.462,94	106.729.995,88

Somit wurde in 2015 der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung als reine Kassenkredite um rd. 8,4 Mio. € reduziert (vgl. auch Punkt 4 im Lagebericht).

P. 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **33.504,55 €**
 VJ: 38.041,46 €

Die Stadt Arnsberg hat sich in der Vergangenheit zu Schuldendiensthilfen verpflichtet. Diese Schuldendienstverpflichtungen stellen Vorgänge dar, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Bei den Schuldendienstverpflichtungen handelt es sich um Zinsübernahmen oder um Zins- und Tilgungsübernahmen. Die Verpflichtung wird mit der Restschuld der jeweiligen Kredite bilanziert.

Derzeit leistet die Stadt Arnsberg nur noch Schuldendiensthilfen für die Freilichtbühne Herdringen. Unter Berücksichtigung der Tilgung in 2015 verringert sich diese Verbindlichkeit auf 33.504,55 €.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

3.575.194,61 €
 VJ: 2.327.926,05 €

Dieser Bilanzposten umfasst offene Zahlungen an Dritte, die aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen in 2015, noch in 2016 auszugleichen sind. Die betragslichen Schwankungen bei dieser Position sind abhängig von der Rechnungsstellung der Lieferanten und Baufirmen.

P. 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

520.297,47 €
 VJ: 1.725.824,61 €

Transferleistungen stellen Leistungen der Stadt an Dritte dar, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und sonstige soziale Leistungen.

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten aus den Transferleistungen nahm bisher allerdings die gestundete Beteiligung der Stadt Arnsberg an der Altfehlbetragsabdeckung des Kreises ein. Diese wurde 2008 für die Stadt Arnsberg mit 7.527.482 € festgesetzt und wurde in jährlichen Raten (letztmalig in 2015) an den Hochsauerlandkreis zurückgezahlt.

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Altfehlbetrag Kreisumlage Hochsauerlandkreis	1.075.354,46 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	650.470,15 €	520.297,47 €
Summe:	1.725.824,61 €	520.297,47 €

P. 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

27.507.113,25 €
 VJ: 24.289.233,27 €

Unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Folgende Positionen sind dabei von besonderer Bedeutung:

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
I Durchlaufende Posten Kostenerstattungsbeiträge und Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen	431.882,14 €	519.796,08 €
II Erhaltene Spenden	102.756,05 €	115.766,71 €
III Durchlaufende Posten Sozialgesetzbuch II und XII (Jobcenter)	3.385.621,26 €	3.453.514,86 €
IV Durchlaufende Posten Grundbesitzabgaben	453.627,11 €	202.165,53 €
V Durchlaufende Posten Ausgleichsabgabe	43.729,15 €	66.100,42 €
VI Ablösung von Stellplatzverpflichtungen	426.873,80 €	431.686,02 €

Position		Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
VII	Verb. aus Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber den Technischen Diensten und der Stadtentwässerung	1.643.750,00 €	1.743.924,00 €
VIII	Verbindlichkeiten aus Derivate-Geschäften	14.597.077,69 €	18.789.975,81 €
IX	Restliche sonstige Verbindlichkeiten	3.203.916,07 €	2.184.183,82 €
Summe:		24.289.233,27 €	27.507.113,25 €

- I) Im Gewerbegebiet Gut Nierhof II wurden Grundstücke bzw. Optionsflächen veräußert. Die mit dem Kaufpreis vereinnahmten Beträge für spätere Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden bis zur tatsächlichen Umsetzung der Baumaßnahmen und der dann erforderlichen Umbuchung in den Sonderposten bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert.
- II) Nicht verausgabte Spendeneinnahmen stellen zum Schlussbilanzzeitpunkt Verbindlichkeiten dar, da die Spendengelder noch nicht zweckentsprechend verwandt wurden.
- III) Den bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Bereich des Sozialgesetzbuches II und XII (Jobcenter) stehen Forderungen gegenüber.
- IV) Die Stadt Arnsberg hat über den Grundbesitzabgabenbescheid in 2015 folgende Gebühren oder Entgelte erhoben:
- Abfallgebühren
 - Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
- Darüber hinaus bestehen noch Verbindlichkeiten aus Wasserentgelten und Abwassergebühren für den Zeitraum bis 2010.
- Die Gebühren werden für den Eigenbetrieb Technische Dienste erhoben. Die Stadt leitet diese Einzahlungen weiter. Es entsteht hierdurch keine Auswirkung auf die städtische Ergebnisrechnung. Die entsprechenden Forderungen, sofern noch nicht ausgeglichen - auch aus Vorjahren, befinden sich auf der Aktivseite unter Punkt A. 2.2.1.
- V) Die Stadt Arnsberg erhält vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem LWL – Integrationsamt Westfalen, einen Anteil vom Aufkommen der Ausgleichsabgabe im Sinne des SGB IX und gewährt aus diesen Mitteln Zuschüsse an Firmen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sofern die Zuschüsse an Dritte noch nicht bewilligt wurden, bzw. gewährte Darlehen hieraus zurückfließen, sind die noch zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel als Verbindlichkeit zu bilanzieren.
- VI) Eine weitere Position bildet die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen. Im Jahr 2015 wurde eine Parkraumnacherhebung für den Stadtteil Neheim aus der Stellplatzverbindlichkeit finanziert. Gleichzeitig sind neue Stellplatzablösungen für den Stadtteil Neheim erfolgt.
- VII) Für die aktiven Beamten der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung werden die Pensions- und Beihilferückstellungen vollständig in den Bilanzen der Betriebe abgebildet. In der städtischen Bilanz sind daher lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die von diesem Personenkreis für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit ausgewiesen.

VIII) Da die Stadt Arnsberg aufgrund des anhängigen Klageverfahrens gegen die Derivate-Geschäfte der Zahlungsverpflichtung aus diesen Verträgen gegenüber der ehem. WestLB (jetzt EAA/Portigon AG) seit dem 01.01.2012 nicht mehr nachgekommen ist, musste in 2012 für Zahlungsaufforderungen ein Zahlbetrag von 4.352.809,91 €, in 2013 von 5.717.608,73 € und in 2014 von 4.526.659,05 € berücksichtigt werden. In 2015 wurden weitere Verbindlichkeiten i.H.v. 4.192.898,12 € eingebucht, so dass sich die Gesamtverbindlichkeit damit auf 18.789.975,81 € beläuft (siehe dazu auch P. 3.4 Sonstige Rückstellungen).

IX) Verbindlichkeiten für Leistungen, die wirtschaftlich dem Jahr 2015 zuzuordnen sind, deren Auszahlung aber erst später erfolgt.

P. 4.8 Erhaltene Anzahlungen

6.795.306,19 €

VJ: 6.013.472,33 €

Sind Zuwendungen zu Investitionen zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet worden, ist also die Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes noch nicht abgeschlossen, sind die Zuwendungen unter den „Erhaltenen Anzahlungen“ zu bilanzieren.

Die Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge werden bis zur Fertigstellung der Erschließungsanlage ebenfalls als „Erhaltene Anzahlung“ bilanziert. Erst bei Fertigstellung der Anlage wird der Anteil in den Sonderposten umgebucht.

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge	1.953.146,45 €	2.012.835,16 €
Schul-/Bildungspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	0 €	231.191,29 €
Sportpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	92.634,75 €	87.546,74 €
Feuerschutzpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	169.353,39 €	0,00 €
Investitionspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	787.794,17 €	611.647,52 €
Landeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	2.370.383,81 €	1.461.903,72 €
Bundeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	524.635,64 €	110.254,64 €
Erhaltene Beitragszahlungen zu konkreten noch nicht abge- schlossenen Straßenbaumaßnahmen	28.229,11 €	2.194.965,13 €
Sonstiges	87.295,01 €	84.961,99 €
Summe:	6.013.472,33 €	6.795.306,19 €

P. 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

16.413.189,22 €

VJ: 16.527.308,61 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge für eine Folgeperiode darstellen. Dazu gehörten 2015 insbesondere Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen, Silentien, Tagespflege und Sprachförderung, die für Leistungen im neuen Kalenderjahr bestimmt sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) wurden auch für die Friedhofsgebühren bezüglich der **Grabnutzungsrechte** gebildet. Die erhaltenen Zahlungen werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer periodengerecht abgegrenzt und später anteilmäßig in den jeweiligen Haushaltsjahren in den Ertrag aufgelöst. Im Saldo aus Zuführungen und Auflösungen ergibt sich für 2015 eine Zuführung in Höhe von 133.282,84 € (zum Abschluss des Gebührenhaushaltes Friedhöfe siehe **Anlage 9**).

Unter Ziffer A. 3.b wurden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für gewährte **investive Zuschüsse** an Sportvereine gebildet. Da diese städtischen Zuschüsse z.T. über die Sportpauschale des Landes gefördert wurden, sind entsprechende pRAPs angesetzt worden. In vier Fällen wurden die Zuschüsse über einen Kredit finanziert, so dass die Zinsen und Tilgungen durch die Sportpauschale abgedeckt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt sich daher aus den jeweiligen Tilgungsleistungen und baut sich in den laufenden Jahren mit den jährlichen Tilgungen weiter auf.

Position	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015
Passivierung von Friedhofgebühren aus Grabnutzungsrechten	13.639.303,60 €	13.772.586,44 €
"Echte" Rechnungsabgrenzung z.B. Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen	164.186,42 €	148.758,25 €
Landesmittel zur Finanzierung des Ausbaus für unter Dreijährige für freie Träger von Kindertagesstätten und im Bereich der Tagespflege	2.286.818,00 €	2.016.308,00 €
Sportpauschale für investive Zuschüsse an Sportvereine	313.096,00 €	333.284,00 €
Kostenerstattungsbeiträge für (Öko-) Ausgleichsmaßnahmen, für von Dritten erstellte Maßnahmen	123.904,59 €	142.252,53 €
Summe:	16.527.308,61 €	16.413.189,22 €

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2015

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Abweichungen der Ergebnisse 2015 zu den Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung. Erläutert werden nur die Änderungen, die erheblich sind und die nicht nur durch reine buchhalterische Gründe zu Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis geführt haben.

Im Dezember 2011 hatte der Landtag NRW das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen damit Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Stadt Arnsberg gehört zu den Städten, die zwingend am Stärkungspakt teilnehmen.

Gem. § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes für das Land NRW ist ein Haushaltssanierungsplan aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Der Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsjahr 2015 wurde im November 2014 vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossen, der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung vorgelegt und mit Verfügung vom 27.01.2015 durch diese genehmigt.

Begriffserklärungen

Ansatz	Der vom Rat beschlossene Haushaltsansatz 2015.
Planung	„Fortgeschriebener Planansatz“ gem. § 38 GemHVO. Er entspricht dem vom Rat beschlossenen Ansatz, der durch rechtlich zulässige Anpassungen i.R.d. flexiblen Haushaltswirtschaft verändert wurde, z.B. durch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, Budgetumbuchungen oder Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Mehrerträge zu Mehraufwendungen, Minderaufwendungen zu Mehraufwendungen). Des Weiteren berücksichtigt die Planung Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015.
Ergebnis	Summe der Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2015 wirtschaftlich zugeordnet wurden.

Erläutert werden die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis, da entscheidend ist, wie das Jahresergebnis zu dem vom Rat beschlossenen Haushalt differiert. In der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2015 wurden größere Veränderungen bei den Haushaltsplanungen 2015 (zweites Jahr des Doppelhaushalts 2014/2015) berücksichtigt. Auf diese Veränderungen wird in den folgenden Erläuterungen eingegangen, soweit sie erheblich sind.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag abgebildet und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune.

Das vorliegende Ergebnis der Jahresrechnung 2015 weist einen **Überschuss von 380.538,23 €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (siehe Spalte Ansatz) mit einem Defizit von 1.427.904 € ergibt sich somit eine **Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.808.442,23 €**.

Das geplante fortgeschriebene Ergebnis für 2015 (Ratsbeschluss vom 26.11.2014) belief sich auf einen Fehlbedarf von 3.935.604 €. Gegenüber dieser Planung wird eine Ergebnisverbesserung von 4.316.142,23 € erreicht.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

Ergebnisrechnung 2015					
	Ansatz	Fort- schreibung	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Ansatz	
	€	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	1.449.905	-3.330.795	2.305.748,07	+855.843,07	+59,03
Finanzergebnis	-2.877.809	-604.809	-198.464,72	+2.679.344,28	+93,10
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.427.904	-3.935.604	2.107.283,35	+3.535.187,35	+247,58
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-1.726.745,12	-1.726.745,12	-100,00
Jahresergebnis	-1.427.904	-3.935.604	380.538,23	+1.808.442,23	+126,65

Dieses positive Ergebnis konnte insbesondere aufgrund erheblich höherer Gewerbesteuererträge erzielt werden. Die größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2015 ergaben sich bei folgenden Positionen:

- + Höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (netto unter Berücksichtigung der zugehörigen Umlagen) i.H.v. 3,5 Mio. €
- + Verbesserungen über die Vorgabe des Haushaltssanierungsplanes hinaus i.H.v. 1,8 Mio. €
- + Geringere Aufwendungen für Zinsen für kurzfristige und langfristige Kredite i.H.v. 3,2 Mio. €
- Zusätzliche Belastungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen aus den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen und Personalkosten i.H.v. 3,3 Mio. €
- außerordentliche Mehraufwendungen für die Verbindlichkeiten-/Rückstellungsbildungen für Derivate-Geschäfte i.H.v. 1,7 Mio. €
- Belastungen aus der Rückzahlung bzw. geringeren Erträgen aus der Konzessionsabgabe Wasser i.H.v. 1,2 Mio. €

Die Verbesserungen im Sanierungsplan sind insbesondere auf folgende positive Entwicklungen über die Haushaltssanierungsplanvorgabe hinaus zurückzuführen:

- Abgabe der Ortsdurchfahrten (I-11) mit 0,3 Mio. €
- Erhöhung der Steuern zum Haushaltsausgleich 2016/2021 (II-17) mit 0,3 Mio. €
- Reduzierung der Aufwendungen für die Gebäudereinigung (I-7) mit 0,3 Mio. €
- Personalkapazität (I-1) mit 0,2 Mio. €
- Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch (I-12) 0,2 Mio. €

Die hier genannten Verbesserungen im Haushaltssanierungsplan zeigen den Vergleich zwischen den Werten für 2015 aus dem Haushaltsbeschluss 2014/2015 und der tatsächlichen Umsetzung in 2015. Zur Umsetzung des Sanierungsplanes wird auf den Punkt 7 dieser Erläuterung und auf die **Anlage 11** verwiesen. Dort wird allerdings der Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2015 dargestellt.

Die Jahresrechnung 2015 wird in den nachfolgenden Ausführungen analysiert.

Insgesamt gesehen liegt ein deutlich verbessertes Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber der Haushaltsplanung vor (Defizitreduzierung um rd. 3,5 Mio. €). Dieses wird durch die außerordentlichen Aufwendungen für gebildete Verbindlichkeiten/Rückstellungen für die Derivate-Geschäfte (rd. 1,7 Mio. €) reduziert, so dass sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 1,8 Mio. € ergibt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei einem positiven Ausgang des Klageverfahrens der Stadt Arnsberg die bilanziellen Verbindlichkeiten/Rückstellungen wieder aufgelöst und das Eigenkapital entsprechend erhöht werden kann.

3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge.

Der Vergleich des Ansatzes mit dem Ergebnis 2015 zeigt, dass sich das ordentliche Ergebnis um rd. 0,9 Mio. € verbessert hat. Diese Verbesserung ergibt sich aus dem Saldo der Mehrerträge i.H.v. rd. 12,6 Mio. € und den Mehraufwendungen i.H.v. rd. 11,7 Mio. €.

Die Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich insbesondere bei den

- Steuern und ähnlichen Abgaben (+4,7 Mio. €)
- Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+3,2 Mio. €)
- Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+1,1 Mio. €)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+2,5 Mio. €)

Auf der Aufwandsseite liegen die größeren Abweichungen insbesondere bei den

- Versorgungsaufwendungen (+3,4 Mio. €)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+4,5 Mio. €)
- Bilanziellen Abschreibungen (+1,2 Mio. €)
- Transferaufwendungen (+1,8 Mio. €)

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung werden in den weiteren Punkten dargestellt.

Übersicht über die Erträge, Aufwendungen und das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	93.473.730	92.560.308,01	98.150.344,85	+4.676.614,85	+5,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.274.996	51.679.948,64	52.469.659,37	+3.194.663,37	+6,48
3 Sonstige Transfererträge	1.193.500	1.315.900,00	1.449.860,89	+256.360,89	+21,48
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.922.080	12.470.148,96	12.986.012,53	+1.063.932,53	+8,92
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.035.000	2.149.656,54	2.052.604,87	+17.604,87	+0,87
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.627.011	8.773.177,63	11.153.529,71	+2.526.518,71	+29,29
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.318.220	6.117.483,73	5.934.355,73	+616.135,73	+11,59
8 Aktivierte Eigenleistungen	212.000	212.000,00	401.052,80	+189.052,80	+89,18
9 Bestandsveränderungen	0	0,00	29.074,18	+29.074,18	+100,00
10 Ordentliche Erträge (Summe)	172.056.537	175.278.623,51	184.626.494,93	+12.569.957,93	+7,31
11 Personalaufwendungen	41.290.100	41.391.430,21	41.229.354,40	-60.745,60	-0,15
12 Versorgungsaufwendungen	3.098.800	3.354.800,00	6.462.491,51	+3.363.691,51	+108,55
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.919.904	31.572.176,63	32.411.080,26	+4.491.176,26	+16,09
14 Bilanzielle Abschreibungen	15.645.830	15.645.830,00	16.888.238,20	+1.242.408,20	+7,94
15 Transferaufwendungen	70.660.295	74.411.395,29	72.463.801,34	+1.803.506,34	+2,55
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.991.703	13.494.448,06	12.865.781,15	+874.078,15	+7,29
17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)	170.606.632	179.870.080,19	182.320.746,86	+11.714.114,86	+6,87
Ordentliches Ergebnis	1.449.905	-4.591.456,68	2.305.748,07	+855.843,07 €	+59,03

3.1 Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Grundsteuern	13.404.700	13.158.600,00	13.052.431,82	-352.268,18	-2,63
Gewerbesteuer	40.347.200	39.739.127,01	45.478.683,40	+5.131.483,40	+12,72
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	30.727.000	30.333.000,00	30.223.550,02	-503.449,98	-1,64
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.567.050	4.836.060,00	4.801.917,63	+234.867,63	+5,14
Vergnügungssteuer	1.000.000	1.000.000,00	1.087.296,01	+87.296,01	+8,73
Hundesteuer	370.000	386.021,00	419.466,76	+49.466,76	+13,37
Steuer auf Vergnügungen sexueller Art	25.000	40.200,00	53.786,00	+28.786,00	+115,14
Familienleistungsausgleich	3.032.780	3.067.300,00	3.033.213,21	+433,21	+0,01
Summe	93.473.730	92.560.308,01	98.150.344,85	+4.676.614,85	+5,00

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** zeigt sich im Vergleich zum Ansatz eine erhebliche Ergebnisverbesserung von rd. 4,7 Mio. €.

Die **Gewerbsteuer** liegt 5,1 Mio. € und damit über 12,7 % über der Haushaltsplanung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rd. 4,6 Mio. € Drohverlustrückstellungen für Gewerbesteuerzahlungen gebildet werden mussten, gegen die Einsprüche/Klagen erhoben wurden.

Aufgrund des erheblichen Rückgangs in den Gewerbesteuererträgen 2014 wurde bei der Fortschreibung 2015 die Ertragserwartung um rd. 3,4 Mio. € auf 36,9 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz (40,3 Mio. €) reduziert. Dieser Fortschreibungswert wird im Ergebnis um 8,6 Mio. € übertroffen.

Die erheblichen Mehrerträge bei der Gewerbsteuer sind die Hauptursache für das erheblich bessere Jahresergebnis 2015.

Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen fallen die zu zahlende Gewerbesteuerumlage und der Anteil am Fonds Deutsche Einheit höher aus. Da diese Umlagen allerdings auf Basis der tatsächlichen Zahlungen erfolgen, sind auch Verschiebungen in den Haushaltsjahren möglich (vgl. Ziffer 15 Transferaufwendungen).

Auch bei anderen Steuereinnahmen ergeben sich Verbesserungen. Dazu gehören insbesondere die **Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer** (+0,23 Mio. €), die **Vergnügungssteuern** (+0,12 Mio. €) und die **Hundsteuer** (+0,05 Mio. €, insbesondere aufgrund der durchgeführten Hundebestandsaufnahme in 2015).

Verschlechterungen zeigen sich bei den **Grundsteuern** (-0,35 Mio. €, da die Steigerungen gem. den vorgegeben Orientierungsdaten nicht erreichbar sind) und dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (-0,5 Mio. €). Diese wurden jedoch teilweise bereits bei der Fortschreibung 2015 berücksichtigt, so dass sich aus diesen Positionen nur noch Verschlechterungen von rd. 0,2 Mio. € gegenüber den fortgeschriebenen Werten ergeben.

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	23.157.100	22.322.600,00	22.314.943,00	-842.157,00	-3,64
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Restwertausbuchungen	7.475.906	7.475.906,00	8.636.721,10	+1.160.815,10	+15,53
Zuweisungen des Landes	18.567.150	21.377.561,03	20.902.133,10	+2.334.983,10	+12,58
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.840	503.881,61	615.862,17	+541.022,17	+722,91
Summe	49.274.996	51.679.948,64	52.469.659,37	+3.194.663,37	+6,48

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** weichen um rd. + 3,2 Mio. € von der Haushaltsveranschlagung ab.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen/Restwertausbuchungen** liegen um 1,2 Mio. € über der Haushaltsplanung. Die Ergebnisplanposition setzt sich aus den normalen Auflösungen aus Sonderposten (+ rd. 0,3 Mio. €) und den Sonderpostenabgängen bei Restbuchwertausbuchungen (+ 0,9 Mio. €) zusammen.

Die sich auf Restwertausbuchungen beziehenden Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus Sonderabschreibungen von Vermögenswerten im Gebäudebereich (insbesondere ehem. Gebäude Realschule Arnsberg im Zuge der Baumaßnahmen für die Sekundarschule 0,91 Mio. €) und im Straßenbereich (0,12 Mio. €). Diesen Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (+1,45 Mio. €) gegenüber.

Bei den Landeszuweisungen ergeben sich Mehrerträge von rd. 2,3 Mio. €. Diese resultieren aus zusätzlichen Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Aufgrund der erheblich höheren Flüchtlingsaufnahmen in 2015 wurde das FlüAG im Dezember vom Landtag geändert und die Zuweisungen an die Kommunen erheblich angehoben. Gegenüber dem Haushaltsansatz i.H.v. 367.200 € (Fortschreibung 585.200 €) wurden im Ergebnis 2.686.333,69 € eingenommen. Die entsprechenden Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung sind ebenfalls gestiegen, trotzdem wird im Ergebnis im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes der geplante Zuschussbedarf von 1,91 Mio. € mit 1,86 Mio. € geringfügig unterschritten. Es hat sich keine zusätzliche finanzielle Belastung in diesem Bereich ergeben.

Weitere Veränderungen entfallen insbesondere auf die Zuweisungen nach dem KiBiz (-0,18 Mio. €, abhängig vom tatsächlichen Buchungsverhalten in den Kindergärten) und auf die weiteren Zuweisungen nach dem FlüAG im Bereich der Integration (+0,15 Mio. €).

Die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen liegen im Ergebnis um 0,8 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Dieser Wert wurde bereits in der Fortschreibung 2015 entsprechend angepasst.

Die Steigerungen bei den sonstigen Zuweisungen und Umlagen begründen sich insbesondere in den Förderzuweisungen des Bundes (0,38 Mio. €, Förderungen für LED-Beleuchtung und Lüftungsanlagen, Klimaschutz).

3 Sonstige Transfererträge					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	573.500	695.900,00	759.679,16	+186.179,16	+32,46
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	620.000	620.000,00	689.371,73	+69.371,73	+11,19
Sonstige Transfererträge	0	0,00	810,00	+810,00	+100,00
Summe	1.193.500,00	1.315.900,00	1.449.860,89	+256.360,89	+21,48

Die Mehrerträge bei den beiden Positionen **Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen** entfallen überwiegend auf den Bereich der ambulanten (+0,16 Mio. €) und stationären (+0,06 Mio. €) Hilfen zur Erziehung.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Verwaltungsgebühren	1.346.550	1.348.946,10	1.329.358,12	-17.191,88	-1,28
Benutzungsgebühren	7.189.650	7.735.322,86	8.305.856,62	+1.116.206,62	+15,53
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	3.235.880	3.235.880,00	3.031.668,77	-204.211,23	-6,31
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen bei der Ausbuchung von Restbuchwerten	150.000	150.000,00	319.129,02	+169.129,02	+112,75
Summe	11.922.080	12.470.148,96	12.986.012,53	+1.063.932,53	+8,92

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** begründen sich die höheren Erträge durch die **Benutzungsgebühren**. Diese Mehrerträge i.H.v. 1,1 Mio. € sind insbesondere in dem Bereich Rettungsdienst (+646.196,17 €) entstanden. Aufgrund der gestiegenen Gebühren und sich verändernder Einsatzsteuerung wurden Mehrerträge erzielt, die unter Berücksichtigung der Mehraufwendungen im Rettungsdienstbereich zu einem Überschuss führten, der i.H.v. 454.846,08 € der Gebührenrückstellungsrücklage zugeführt wurde (vgl. **Anlage 8**).

Im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen in städt. Unterkünften entstanden Verbesserungen i.H.v. 0,5 Mio. €. Dies ergibt sich aus der höheren Auslastung der vorhandenen Einrichtungen und der Einrichtung neuer Unterkünfte (z.B. im Rumbecker Holz) wodurch entsprechende Mehrerträge aus Benutzungsgebühren erzielt wurden. Diesen Mehrerträgen stehen allerdings Mehraufwendungen für den Betrieb der Unterkünfte in annähernd gleicher Höhe gegenüber.

Eine weitere Verbesserung bei den Benutzungsgebühren ergab sich im Bereich Kindertagesbetreuung (+0,13 Mio. €). Diesen Mehrerträgen stehen Mindererträge bei den Landeszuweisungen sowie erhebliche Personalmehraufwendungen gegenüber.

Im Friedhofsbereich wurde der Ansatz von 1,15 Mio. € hingegen um 0,11 Mio. € verfehlt (vgl. auch **Anlage 9**).

Die sich auf Restwertausbuchungen beziehenden Mehrerträge (+0,17 Mio. €) resultieren vollständig aus Sonderabschreibungen von Vermögenswerten im Straßenbereich. Diesen Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen bei den Abschreibungen gegenüber.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Mieten und Pachten	853.000,00	872.386,43	872.054,66	+19.054,66	+2,23
Erträge aus dem Verkauf	942.500,00	981.779,31	1.009.133,16	+66.633,16	+7,07
Sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte	239.500,00	295.490,80	171.417,05	-68.082,95	-28,43
Summe	2.035.000,00	2.149.656,54	2.052.604,87	+17.604,87	+0,87

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (+0,02 Mio. €) weichen nur geringfügig von der Haushaltsveranschlagung ab.

Die **Erträge aus Verkauf** steigen insbesondere durch die vermehrte Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in den Kindergärten (rd. +46.000 €) und durch Holzverkäufe im Forstbereich (rd. +21.000 €) an. Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen gegenüber.

Die Mindererträge bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** (-0,07 Mio. €) ergeben sich insbesondere durch geringere Einnahmen aus Kulturveranstaltungen im Sauerlandtheater (rd. -55.000 €). Diesen Mindererträgen stehen Mehrerträge aus Vermietungen (rd. +22.000 €) und Minderaufwendungen für Kulturveranstaltungen (rd. -30.000 €) gegenüber. Hintergrund ist hierbei eine geänderte Vorgehensweise bei Kulturveranstaltungen, indem mehr auf die Vermietung des Theaters an Veranstalter als auf die eigene Durchführung von Veranstaltungen gesetzt wird.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Erstattungen vom Land	1.047.600	973.900,00	3.018.651,73	+1.971.051,73	+188,15
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.389.470	4.408.868,05	4.696.468,51	+306.998,51	+6,99
Erstattungen von Zweckverbänden	543.700	543.700,00	385.890,81	-157.809,19	-29,03
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.384.921	2.404.772,25	2.541.439,21	+156.518,21	+6,56
Erstattungen von privaten Unternehmen	47.600	224.283,17	261.118,04	+213.518,04	+448,57
Erstattungen von übrigen Bereichen	213.720	217.654,16	249.961,41	+36.241,41	+16,96
Summe	8.627.011	8.773.177,63	11.153.529,71	+2.526.518,71	+29,29

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** zeigen sich gegenüber dem Ansatz Ergebnisverbesserungen von rd. 2,5 Mio. €.

Der Mehrertrag von rd. 2,0 Mio. € bei den **Erstattungen vom Land** resultiert insbesondere aus den Kostenerstattungen (rd. 1,9 Mio. €) für die ab Juli 2015 im Wege der Amtshilfe für das Land betriebene Notunterkunft für Flüchtlinge in den Gebäuden der ehem. Pestalozzischule in Hüsten. Hieraus sind entsprechende Mehraufwendungen entstanden. Durch die kostendeckenden Erstattungen des Landes entstand keine zusätzliche Haushaltsbelastung.

Des Weiteren ist der Mehrertrag Folge einer statistischen Zuordnung von Zahlungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (0,20 Mio. €), die nun den Erstattungen vom Land anstelle der **Erstattungen von Zweckverbänden** zugeordnet werden.

Die Mehrerträge bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** resultieren insbesondere aus höheren Erstattungen des Hochsauerlandkreises für die städtischen Personal- und Verwaltungskosten im Bereich des Jobcenters (+0,19 Mio. €) sowie im Bereich Schulsozialarbeit (+0,05 Mio. €).

Bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen handelt es sich insbesondere um Personalkostenerstattungen durch die Technischen Dienste, die Stadtwerke GmbH, die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH, die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH und die Stadtentwässerung.

Die **Erstattungen von privaten Unternehmen** lagen um 0,2 Mio. € über dem Planansatz. Dies ist insbesondere auf Erstattungen aufgrund von Strom- und Gasabrechnungen für Vorjahre zurückzuführen.

7 Sonstige ordentliche Erträge					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Konzessionsabgaben	4.026.880	4.129.780,00	3.394.398,72	-632.481,28	-15,71
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	180.508,76	+180.508,76	+100,00
Bußgelder	559.000	566.895,63	569.740,16	+10.740,16	+1,92
Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen	200.000	200.000,00	310.848,00	+110.848,00	+55,42
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	460.129,51	749.638,78	+749.638,78	+100,00
Sonst. ordentliche Erträge	260.540	274.648,69	173.450,12	-87.089,88	-33,43
Restsumme auf weiteren Konten	271.800	486.029,90	555.771,19	+283.971,19	+104,48
Summe	5.318.220	6.117.483,73	5.934.355,73	+616.135,73	+11,59

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** weichen mit +0,6 Mio. € von der Haushaltsveranschlagung von 5,3 Mio. € ab.

Die größte Verbesserung i.H.v. rd. 0,75 Mio. € ergibt sich bei den **Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen**, da nicht mehr benötigte sonstige Rückstellungen und Instandhaltungsrückstellungen auszubuchen waren:

- im Straßen- und Brückenbaubereich (rd. 92.000 €)
- im Hochbaubereich (rd. 315.000 €)
- im Personalbereich für Rentenversicherungsbeiträge (rd. 93.000 €)
- für Prozessrisiken (rd. 95.000 €)
- im Bereich der Hilfen zur Erziehung (rd. 88.000 €)

Insbesondere die Mehrerträge im Hoch- und Tiefbaubereich wurden für neue notwendige Instandhaltungsrückstellungen herangezogen.

Aus den allgemeinen Grundstücksverkäufen wurde in 2015 unter Berücksichtigung der Ausbuchung der Restbuchwerte ein Überschuss bei den **Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** von 0,18 Mio. € erzielt.

Auch die **Zinserträge aus Gewerbesteuernachzahlungen** für Vorjahre lagen 0,11 Mio. € über der Haushaltsplanung. Die Zahlungsverpflichtungen ergeben sich insbesondere aus Steuerprüfungen und sind deshalb schwer planbar.

Bei den **Konzessionsabgaben** wurde die Haushaltsplanung um 0,6 Mio. € verfehlt. Die Ursache hierfür liegt in den geringeren Konzessionsabgaben im Bereich Wasser. Die vollständigen Konzessionsabgaben können nur an den Konzessionsgeber (Stadt) abgeführt werden, wenn der sog. Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet wird. Dieser wird aufgrund des Jahresergebnisses 2014 der Stadtwerke Arnsberg GmbH für 2015 nicht erwartet, so dass die Vorausleistungen der Konzessionsabgaben 2015 von 1,0 Mio. € auf 410.000 € reduziert wurden. Gleichzeitig mussten Teile der Vorausleistungen 2014 in 2015 an die Stadtwerke zurückgezahlt werden (vgl. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die **Restsumme auf weiteren Ertragskonten** liegt um rd. 0,28 Mio. € über der Planung. Dies begründet sich insbesondere in den Versicherungsleistungen für Schadensfälle (0,22 Mio. €) und einer Vielzahl weiterer kleinerer Positionen.

8 Aktivierte Eigenleistungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aktivierte Eigenleistungen	212.000,00	212.000,00	401.052,80	+189.052,80	+89,18

Die **aktivierten Eigenleistungen** liegen im Ergebnis über der Haushaltsplanung. Es handelt sich hier um Planungsleistungen städtischer Ingenieure bei der Herstellung oder Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen und Gebäuden. Eigenleistungen werden dem geschaffenen Vermögensgegenstand als Herstellungskosten zugeschlagen. Die Gegenbuchung erfolgt auf dem o.g. Ertragskonto.

9 Bestandsveränderungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	29.074,18	+29.074,18	+100,00

Es handelt sich hierbei um **Bestandsveränderungen** auf den sonstigen Schulkonten.

Insgesamt ist bei den ordentlichen Erträgen bei einem Haushaltsansatz von 172,06 Mio. € ein tatsächliches Ergebnis von 184,63 Mio. € und somit eine Verbesserung von 12,57 Mio. € eingetreten (siehe hierzu auch Übersicht unter 3. Ordentliches Ergebnis, Seite B 42).

3.2 Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Dienstaufwendungen Beamte	8.541.400,00	8.576.000,00	8.716.944,55	+175.544,55	+2,06
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	22.843.100,00	22.852.841,37	23.838.986,41	+995.886,41	+4,36
Sonstige Personalaufwendungen (Honorarkräfte, Beihilfen, Sozialversicherungsbeiträge, etc.)	6.986.800,00	7.043.788,84	7.395.695,44	+408.895,44	+5,85
Zuführungen zu der Pensions- und Beihilferückstellung	2.918.800,00	2.918.800,00	1.277.728,00	-1.641.072,00	-56,22
Summe	41.290.100,00	41.391.430,21	41.229.354,40	-60.745,60	-0,15

Die **Personalaufwendungen** liegen mit 41,23 Mio. € rd. 0,06 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Innerhalb dieser Position ergeben sich jedoch Verschiebungen. Die Mehraufwendungen für die Dienstaufwendungen der Tariflich Beschäftigten, Beihilfen, Überstunden- und Urlaubsrückstellungen sowie die Aufwendungen für ehemalige Bedienstete werden durch erhebliche Minderaufwendungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ausgeglichen.

Die Personalaufwendungen (11) sind aber auch, insbesondere aufgrund der Auswirkungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, mit den Versorgungsaufwendungen (vgl. 12 Versorgungsaufwendungen) zusammen zu beurteilen. Insgesamt ergeben sich so rd. 3,3 Mio. € Mehraufwendungen bei den Ergebnispositionen 11 und 12.

Die **Dienstaufwendungen für die Beamten** liegen im Ergebnis um 0,2 Mio. € über dem durch den Sanierungsplan reduzierten Ansatz 2015. Diese begründen sich durch die Belastungen durch Altersteilzeitfälle (101.000 €) und Mehraufwendungen für Urlaubs- und Überstunden/Gleitzeitguthaben (112.000 €). Das Ergebnis liegt damit trotz Besoldungserhöhungen rd. 0,3 Mio. € unter dem Ergebnis 2014. Hierin zeigen sich die Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung.

Die **Dienstaufwendungen für die Tariflich Beschäftigten** liegen mit rd. 1,0 Mio. € über den Planungen. Die Ursachen liegen dabei in dem hohen allgemeinen Tarifabschluss für die Jahre 2014/2015 (3,0 % ab 01.03.2014, mindestens jedoch 90 € und 2,4 % ab 01.03.2015) und in dem nicht absehbaren und deshalb in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigten zusätzlichen Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst zum 01.07.2015. Der allgemeine Tarifabschluss lag dabei in beiden Jahren über den Planungsgrundlagen des Haushalts, dieser sah eine Steigerung um 2% ab 01.03.2014 und 2 % ab 01.01.2015 vor. Der Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst führt in 2015 zu Mehraufwendungen (Rückstellungsbildung für die Nachzahlungen für 2015) i.H.v. 570.000 €. Darüber hinaus mussten auch hier zusätzliche Beträge an die Rückstellungen für Urlaubs- und Überstunden/Gleitzeitguthaben (rd. 32.000 €) zugeführt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Dienstaufwendungen für die Tariflich Beschäftigten um 0,72 Mio. €. Unter Berücksichtigung des nicht planbaren Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst (0,57 Mio. €) verbleibt eine tatsächliche Steigerung von rd. 150.000 € gegenüber 2014. Dies entspricht lediglich einer Steigerung um rd. 0,6 %, die damit erheblich unter den allgemeinen Tariferhöhungen von 2,4 % liegt. Auch hierin zeigen sich die Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung.

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** führen insbesondere zusätzliche Rückstellungs-/ Verbindlichkeitsbuchungen für Beamte, die zu einem anderen Dienstherren gewechselt sind (+146.000 €), höhere Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge aufgrund der gestiegenen Dienstaufwendungen für die tariflich Beschäftigten (+134.000 €), höhere Beihilfekosten (+107.000 €) und zusätzliche Aufwendungen für Honorarkräfte (+22.000 €) insgesamt zu einer Mehrbelastung i.H.v. rd.0,41 Mio. €.

Bei den **Pensions- und Beihilferückstellungen** ergaben sich Minderaufwendungen i.H.v. 1,64 Mio. €. Diese sind jedoch im Zusammenhang mit den erheblichen Mehrbelastungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger i.H.v. 2,98 Mio. € zu bewerten, so dass sich hieraus insgesamt Mehrbelastungen von rd. 1,34 Mio. € ergeben.

	Haushaltsplanung 2015		Jahresabschluss 2015		Veränderung Plan - IST	
	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen
	€	€	€	€	€	€
Aktive Beamte	2.243.100	675.700	908.931	368.797	-1.334.169	-306.903
Versorgungsempfänger	-1.061.600	-201.800	942.425	777.717	2.004.025	979.517
Summe	1.181.500	473.900	1.851.356	1.146.514	669.856	672.614
Summe / Jahr	1.655.400		2.997.870		1.342.470	

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem fest vorgeschriebenen Rechnungszins von 5,0 %. Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadensstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils (Wahrscheinlichkeitstabellen 2014). Die Steigerung um insgesamt 1,34 Mio. € gegenüber der Planung begründet sich bei den Pensionen in den hohen Besoldungs-/Versorgungsanpassungen und bei der Beihilfe in den steigenden Krankheitskosten, die sich in den Wahrscheinlichkeitstabellen widerspiegeln. Die Minderaufwendungen im Personalbereich und die erheblichen Mehraufwendungen im Versorgungsbereich wurden durch neue Pensionsfälle in 2015 ausgelöst, da mit der Pensionierung die angesammelte Rückstellung für die aktiven Beamten (meist mehrere 100.000 €) in den Bereich der Rückstellungen für Versorgungsempfänger umzubuchen war (siehe auch P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen im Anhang zur Bilanz).

12 Versorgungsaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Versorgungskassenbeiträge für Versorgungsempfänger	2.563.200,00	2.819.200,00	4.142.641,57	+1.579.441,57	+61,62
Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger	535.600,00	535.600,00	599.707,94	+64.107,94	+11,97
Zuführung Rückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00	1.720.142,00	+1.720.142,00	+100,00
Summe	3.098.800,00	3.354.800,00	6.462.491,51	+3.363.691,51	+108,55

Die **Versorgungsaufwendungen** stiegen gegenüber der Planung insbesondere durch Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 3,4 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Berechnungen der kommunalen Versorgungskasse mussten rd. 0,78 Mio. € zur Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger zugeführt werden. Geplant war eine Entnahme von 0,2 Mio. €. Darüber hinaus mussten anstelle einer ursprünglich geplanten Entnahme aus der Pensionsrückstellungen zu den Versorgungskassenbeiträgen von 1,06 Mio. € Beträge i.H.v. rd. 0,94 Mio. € an die Rückstellungen zugeführt werden. Auch dies führte zu Mehraufwendungen. Zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird auf die Erläuterung unter 11 Personalaufwendungen verwiesen.

Insgesamt muss man die Positionen Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen betrachten.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aufwendungen für Dienstleistungen	4.559.690,00	5.383.280,22	7.216.908,35	+2.657.218,35	+58,28
Strom	1.733.300,00	1.642.947,08	1.493.381,15	-239.918,85	-13,84
Erstattungen an die Technischen Dienste	5.847.000,00	6.091.930,00	6.347.610,42	+500.610,42	+8,56
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	942.276,54	+942.276,54	+100,00
Gas/Öl	1.539.000,00	1.650.000,00	1.526.774,87	-12.225,13	-0,79
Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke	1.766.660,00	4.029.542,92	2.756.274,66	+989.614,66	+56,02
Schülerbeförderungskosten	1.991.000,00	1.972.500,00	1.773.152,87	-217.847,13	-10,94
Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	1.713.400,00	1.975.248,46	1.494.002,25	-219.397,75	-12,80
Erstattungen an Gemeinden	736.250,00	913.650,00	924.625,48	+188.375,48	+25,59
Gebäudereinigung	1.798.325,00	1.616.295,00	1.481.095,46	-317.229,54	-17,64
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	6.235.279,00	6.296.782,95	6.454.978,21	+219.699,21	+3,52
Summe	27.919.904,00	31.572.176,63	32.411.080,26	+4.491.176,26	+16,09

Die Aufwandsüberschreitungen bei den **Sach- und Dienstleistungen** um rd. 4,5 Mio. € ergeben sich durch viele Einzelpositionen. Die Tabelle stellt die größten Aufwandspositionen dar.

Die größte Veränderung mit rd. 2,7 Mio. € trat bei den **Aufwendungen für Dienstleistungen** auf. Von dieser Summe entfallen 1,86 Mio. € auf die Dienstleistungen i.R. der ab Juli 2015 im Wege der Amtshilfe für das Land betriebene Notunterkunft für Flüchtlinge in den Gebäuden der ehemaligen Pestalozzischule in Hüsten. Die hieraus entstandenen Mehraufwendungen stellen durch die kostendeckenden Erstattungen des Landes keine zusätzliche Haushaltsbelastung dar (vgl. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Weitere 0,75 Mio. € ergeben sich durch eine Verschiebung aufgrund von statistischen Vorgaben. Demnach mussten die Abrechnungen der Tagespflege nunmehr bei dieser Position gebucht werden. Die Veranschlagung erfolgte bei den Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Versicherungen). Die verbleibende Summe verteilt sich auf eine Vielzahl weiterer Positionen.

Die Mehraufwendungen bei den **Erstattungen an die Technischen Dienste** (+0,5 Mio. €) ergeben sich insbesondere aus zusätzlichen Belastungen in den Bereichen Forst (+0,27 Mio. €), Friedhöfe (+0,14 Mio. €) und Öffentliches Grün (+0,1 Mio. €). Darüber hinaus wurde der Forstbereich durch die Schlussrechnung für das Jahr 2014 mit rd. 61.000 € in 2015 belastet. Allerdings wurde bereits in der Fortschreibung 2015 berücksichtigt, dass die veranschlagten Mittel in diesen drei Bereichen nicht ausreichen. In der Fortschreibung wurden deshalb im Bereich Forst (+110.000 €), Friedhöfe (+45.000 €) und Öffentliches Grün (+100.000 €) zusätzliche Mittel eingeplant.

Die Aufwendungen für **Strom** (-0,24 Mio. €) reduzierten sich infolge gesunkener Strompreise und der Auswirkungen der Haushaltssanierungsplanmaßnahmen im Gebäudebereich.

Die notwendigen **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** (0,94 Mio. €) werden im Rückstellungsspiegel (**Anlage 4**, Punkt 3) dargestellt. Die größten Positionen beziehen sich auf den Hochbaubereich (0,38 Mio. €) und Tiefbaubereich (0,54 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr 2014 sinken die Instandhaltungsrückstellungen um rd. 1,1 Mio. €.

Bei den **Schülerbeförderungskosten** wurden insgesamt rd. 0,2 Mio. € eingespart. Dies ist insbesondere durch rückläufige Schülerzahlen als Folge der demografischen Entwicklung und durch eine vorsichtige Planung aufgrund der geänderten Schullandschaft (Sekundarschulen) zu erklären.

Die notwendigen Mehraufwendungen bei der **Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke** (+0,99 Mio. €) wurden insbesondere durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 800.000 € (DrS. 139/2015, insbesondere für die Unterhaltung Flüchtlingsunterkünfte) gedeckt. Weitere Deckungen ergaben sich durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge z.B. aus Versicherungsleistungen in Schadensfällen oder aufgelösten Beträgen aus Instandhaltungsrückstellungen.

Die eingesparten Mittel bei der **Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens** (-0,22 Mio. €) wurden letztlich den Instandhaltungsrückstellungen zugeführt.

Die **Erstattungen an Gemeinden** (+0,19 Mio. €) steigen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung (+0,13 Mio. €) und Rettungsdienst (für die Kreisleitstelle) um 0,06 Mio. €.

Minderaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich bei der **Gebäudereinigung** (-0,32 Mio. €). Dies ist auf die Ausschreibungsergebnisse und die sparsame Bewirtschaftung der Reinigungsaufwendungen i.R.d. Haushaltssanierungsplanmaßnahme I-7 zurückzuführen.

In den **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** werden alle anderen Aufwendungen dieser Ergebnisplanposition zusammengefasst. Weitere Veränderungen bei verschiedenen Aufwendungen führen insgesamt zu Mehraufwendungen i.H.v. rd. 0,22 Mio. €.

14 Bilanzielle Abschreibungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen	15.019.830,00	15.019.830,00	14.810.133,00	-209.697,00	-1,40
Sonderabschreibungen (z.B. Restbuchwertausbuchungen auf Anlage- und Umlaufvermögen)	626.000,00	626.000,00	2.078.105,20	+1.452.105,20	+231,97
Summe	15.645.830,00	15.645.830,00	16.888.238,20	+1.242.408,20	+7,94

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen um rd. 1,24 Mio. € über der Veranschlagung.

Die Abweichungen bei den normalen Abschreibungen (rd. -0,21 Mio. €) begründen sich insbesondere in späteren Investitionsaktivierungen.

Die Sonderabschreibungen resultierten aus Ausbuchungen von Restbuchwerten des Anlagevermögens, z.B. bei Teilabschreibung i.R.v. Gebäudesanierungen und Neuerstellungen von Straßen. Diesen stehen Erträge aus der Auflösung von zugehörigen Sonderposten aus Zuwendungen/Beiträgen gegenüber, so dass sich hieraus insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung eine Belastung i.H.v. rd. 0,37 Mio. entstand.

Letztlich ergibt sich bei Aufwendungen i.H.v. 2,08 Mio. € und Erträgen i.H.v. 1,38 Mio. € ein Zuschussbedarf von rd. 0,7 Mio. €. Hierfür waren 0,33 Mio. € eingeplant.

Die Gesamtauswirkungen aller Abschreibungen und der zugehörigen Auflösungen aus Sonderposten und Beiträgen liegen rd. 0,1 Mio. € unter der im Haushalt geplanten Belastung von 6,1 Mio. €.

15 Transferaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Kreisumlage	37.521.000,00	37.401.000,00	37.062.840,20	-458.159,80	-1,22
Sonstige Transferaufwendungen	1.553.675,00	1.559.675,00	1.498.385,01	-55.289,99	-3,56
Gewerbesteuerumlage/Fonds Deutsche Einheit	6.065.300,00	7.579.473,61	7.660.081,61	+1.594.781,61	+26,29
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4.066.600,00	4.066.600,00	3.869.768,33	-196.831,67	-4,84
Soziale Leistungen in Einrichtungen	4.858.500,00	4.882.500,00	4.964.627,37	+106.127,37	+2,18
Sonstige soziale Leistungen	2.240.000,00	4.531.658,16	4.457.228,49	+2.217.228,49	+98,98
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	2.588.700,00	2.588.700,00	2.588.700,00	+0,00	+0,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	11.766.520,00	11.801.788,52	10.362.170,33	-1.404.349,67	-11,94
Summe	70.660.295,00	74.411.395,29	72.463.801,34	+1.803.506,34	+2,55

Die **Transferaufwendungen** liegen in Summe um 1,8 Mio. € über den Haushaltsveranschlagungen.

Die **Kreisumlage** liegt um rd. 0,46 Mio. € unter dem Haushaltsansatz, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2014/2015 der tatsächliche Kreisumlagehebesatz 2015 noch nicht bekannt war.

Die **Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit** werden nach den Ist-Einzahlungen der Gewerbesteuer abgerechnet, die unter Berücksichtigung der Rückstellungsbildungen rd. 5,1 Mio. € über den Erträgen liegen. Daher steigen die Zahlungen (+1,6 Mio. €) erheblich an.

Die Mehraufwendungen bei den **sonstigen sozialen Leistungen** (+2,22 Mio. €) begründen sich insbesondere in den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgrund der erheblichen Zunahme bei der Aufnahme von Flüchtlingen wurden in 2015 gegenüber der Haushaltsplanung von 2,7 Mio. € zusätzlich rd. 2,18 Mio. € an Hilfen aufgewendet. Diesen standen Mehrerträge aus Landeszuweisungen gegenüber, so dass sich im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keine zusätzliche Haushaltsbelastung ergab.

Die Positionen **soziale Leistungen in Einrichtungen** (+0,1 Mio. €) und **soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen** (-0,2 Mio. €) beziehen sich größtenteils auf die Hilfen zur Erziehung. Die Umsetzung der Sanierungsplanmaßnahme I-12 hat in diesem Bereich zu zusätzlichen Aufwandsreduzierungen i.H.v. 0,17 Mio. € geführt.

Bei den **Zuschüssen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um die Verlustzuweisungen an die Freizeitbad Arnsberg GmbH und die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH.

Verbesserungen ergaben sich bei den **Zuschüssen an übrige Bereiche** (-1,4 Mio. €). Dabei sanken die Zuschüsse an übrige Bereiche insbesondere im Bereich der Tagespflege für Kinder und der Kindergartenfinanzierung. Von den Minderaufwendungen im Tagespflegebereich i.H.v. rd. 0,8 Mio. € wurden jedoch 750.000 € auf die Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verschoben. Die Haushaltsplanung 2015 sah bei der Kindergartenfinanzierung ein erhöhtes U3-Betreuungs-Angebot vor, das jedoch in 2015 so nicht in Anspruch genommen wurde. Daher konnten rd. 0,5 Mio. € eingespart werden. Hier stehen jedoch auch Mindererträge gegenüber. Die Restsumme ergibt sich aus verschiedenen kleineren Veränderungen.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Steueraufwendungen (Kapitalertrags-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, Solidaritätszuschlag)	868.425,00	999.898,42	966.940,67	+98.515,67	+11,34
Pauschalwertberichtigungen	500.000,00	500.000,00	-1.209.200,64	-1.709.200,64	-341,84
Wertberichtigungen Umlaufvermögen	10.000,00	10.000,00	1.943.090,08	+1.933.090,08	+19.330,90
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	4.744.400,00	4.780.400,00	4.980.360,00	+235.960,00	+4,97
Geringwertige Vermögensgegenstände	120.110,00	241.976,52	189.864,11	+69.754,11	+58,08
Übrige ordentliche Aufwendungen	1.610.848,00	2.280.887,71	1.927.588,35	+316.740,35	+19,66
Zuführung zu sonst. Rückstellungen	0,00	0,00	454.846,08	+454.846,08	+100,00
Post/Telekommunikation	477.170,00	461.630,00	387.278,82	-89.891,18	-18,84
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	585.950,00	625.773,00	519.507,16	-66.442,84	-11,34
Geschäftsaufwendungen	950.425,00	1.511.685,16	802.802,02	-147.622,98	-15,53
Mieten und Pachten	1.142.795,00	1.095.658,50	1.026.200,33	-116.594,67	-10,20
Aufwendungen für Versicherungen	981.580,00	986.538,75	876.504,17	-105.075,83	-10,70
Summe	11.991.703,00	13.494.448,06	12.865.781,15	+874.078,15	+7,29

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** weichen um +0,9 Mio. € von den Veranschlagungen ab.

Ein Mehraufwand i.H.v. rd. 0,45 Mio. € trat bei den **Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen** auf. Hierbei handelt es sich um die Gebührenüberschüsse in der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst, die der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt werden. Alle Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen, auch die, die nicht über die speziellen statistisch Zuführungskonten gebucht werden, sind im Rückstellungsspiegel (**Anlage 4**, Punkt 4) dargestellt.

Im Jahresabschluss 2015 wurden erhebliche Niederschlagungen von Forderungen durchgeführt (rd. 2,1 Mio. €). Der Schwerpunkt lag dabei auf Forderungen aus den Jahren 2008 – 2011. Niederschlagungen von Ertragsforderungen stellen Aufwendungen dar, die unter der Position **Wertberichtigungen beim Umlaufvermögen** gebucht werden. Die in diesem Bilanzbereich gebuchten Niederschlagungen belaufen sich nur auf 1,9 Mio. €, da die darüber hinaus niedergeschlagenen Beträge im Bilanzbereich der Durchlaufende Posten und Sonderposten keinen Aufwand darstellen.

Aufgrund der niedergeschlagenen Forderungen verändert sich auch der Wert für die **Pauschalwertberichtigungen** erheblich. Da alle Forderungen zum Zeitpunkt der Niederschlagungen bereits älter als 4 Jahre waren, bestand bei diesen bereits eine 100 %-ige pauschale Wertberichtigung. Deshalb sinken die pauschalen Wertberichtigungen im ersten Schritt in gleicher Höhe wie die Niederschlagungssumme (-2,1 Mio. €). Da neuere Forderungen jedoch in 2015 pauschal wertberichtigt werden mussten (vgl. A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in diesem Anhang) ergab sich ein neuer Aufwand i.H.v. 0,9 Mio. €. Insgesamt resultiert hieraus ein Überschuss bei den pauschalen Wertberichtigungen i.H.v. 1,2 Mio. €.

In Summe ergibt sich aus den Einzelwertberichtigungen beim Umlaufvermögen und den Pauschalwertberichtigungen ein Aufwand von 0,73 Mio. €, der 0,22 Mio. € über der Haushaltsplanung von 0,51 Mio. € liegt.

Die höheren **Steueraufwendungen** (+0,1 Mio. €) resultieren insbesondere aus dem Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2011 - 2013.

Eine Abweichung von rd. +0,24 Mio. € ergab sich auch bei den **Leistungsbeteiligungen an der Grundsi- cherung**. Trotz Umsetzung der Haushaltssanierungsplanmaßnahme I-32 ergaben sich hier Mehraufwen- dungen. Es fehlte jedoch zum Zeitpunkt des Buchungsschlusses noch die Spitzabrechnung für das Haus- haltsjahr 2015. Nach vorliegenden Informationen kann mit Rückzahlungen i.H.v. 0,18 € gerechnet werden. Damit wurde der Ansatz nur geringfügig überschritten und der Erfolg der Haushaltssanierungsplanmaß- nahme fast vollständig erreicht.

In der Position **Geschäftsaufwendungen** spiegelt sich insbesondere die restriktive Haushaltsführung wi- der.

Die Mehraufwendungen bei den **übrigen ordentliche Aufwendungen** i.H.v. 0,3 Mio. € begründen sich in der teilweisen Rückzahlung der in 2014 erhaltenen Konzessionsabgabe im Bereich Wasser. Eine vollständige Konzessionsabgabe kann nur an den Konzessionsgeber (Stadt) abgeführt werden, wenn der sog. Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet wird. Dieses wurde im Jahresergebnis 2014 der Stadtwerke Arnsberg GmbH nicht erreicht, so dass von den in 2014 erhaltenen Vorausleistungen auf die Konzessions- abgaben i.H.v. 1,0 Mio. € in 2015 0,59 Mio. € zurückgezahlt werden mussten. Gleichzeitig wurden die Vo- rausleistungen 2015 angepasst (vgl. 7 Sonstige ordentliche Erträge).

Bei den **Mieten und Pachten** wirken sich insbesondere die Reduzierungen der Mietnebenaufwendungen aufgrund der gesunkenen Energiekosten aus.

Insgesamt schließen die Ordentlichen Aufwendungen bei einem Haushaltsansatz von 170,6 Mio. € mit einem Ergebnis von 182,3 Mio. € und somit einer Verschlechterung um rd. 11,7 Mio. € ab (siehe hierzu auch Übersicht unter 3 Ordentliches Ergebnis).

Das Ordentliche Ergebnis weist nach Summierung der Ertrags- und Aufwandspositionen einen Überschuss von rd. 2,31 Mio. € aus und ist somit um rd. 0,86 Mio. € positiver als die Planung, die ein Defizit von 1,45 Mio. € vorsah. Die Verbesserung begründet sich insbesondere in den höheren Gewerbesteuererträgen und stellt darüber hinaus einen Erfolg der konsequenten Haushaltskonsol- lidierung dar.

4. Finanzergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Zinserträge von verb. Unternehmen	3.215.600,00	3.330.300,00	3.099.691,24	-115.908,76	-3,60
Gewinnanteile von verb. Unternehmen	1.600.990,00	1.600.990,00	1.212.269,39	-388.720,61	-24,28
Weitere Finanzerträge	24.100,00	24.100,00	17.213,65	-6.886,35	-28,57
19 Summe Finanzerträge	4.840.690,00	4.955.390,00	4.329.174,28	-511.515,72	-10,57
Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite	3.625.000,00	1.742.000,00	1.396.507,71	-2.228.492,29	-61,48
Zinsaufwendungen für langfristige Kredite	4.093.499,00	3.824.832,00	3.131.131,29	-962.367,71	-23,51
20 Summe Zinsen u. sonstige Aufwend.	7.718.499,00	5.566.832,00	4.527.639,00	-3.190.860,00	-41,34
21 Finanzergebnis	-2.877.809,00	-611.442,00	-198.464,72	+2.679.344,28	+93,10

Das **Finanzergebnis** weist eine Verbesserung von 2,68 Mio. € aus.

Die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** fielen um rd. 0,1 Mio. € geringer aus. Die Mindererträge bei den Zinserstattungen ergeben sich insbesondere aus der ausgefallenen Eigenkapitalverzinsung der Technischen Dienste (rd. -195.500 €). Aufgrund der unterjährigen Entwicklung 2015 kann nicht mit einem Gewinn gerechnet werden, so dass keine Vorauszahlungen auf den Gewinn erfolgten. Ebenfalls wirken sich die gesunkenen Kassenkredite der Stadtwerke Arnsberg GmbH aus, für die im Rahmen des Liquiditätsverbundes niedrigere Zinserstattungen (rd. -43.000 €) an die Stadt Arnsberg gezahlt wurden. Verbesserungen ergaben sich bei der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung (rd. +123.000 €) aufgrund der positiveren Umsetzung der Haushaltssanierungsplanmaßnahme II-7.

Die **Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen** liegen um rd. 0,39 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Dies erklärt sich aus geringeren Gewinnablieferungen der Stadtwerke Arnsberg GmbH für das Geschäftsjahr 2014. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die SWA nach der Umwandlung in eine GmbH die Kapitalertragssteuer nunmehr direkt abführt und somit die Gewinnausschüttung geringer ausfällt. In 2015 konnte die Sparkasse Arnsberg-Sundern wieder den geplanten Gewinn (1,0 Mio. €) an die Stadt Arnsberg ausschütten.

Das Zinsniveau ist weiterhin sehr niedrig. Die **Zinsaufwendungen** liegen deshalb deutlich unter den Haushaltsveranschlagungen. Insgesamt konnten Zinseinsparungen i.H.v. rd. 3,2 Mio. € erzielt werden.

Der größte Anteil entfiel dabei auf die Kassenkredite. Hier konnten insgesamt rd. 2,2 Mio. € eingespart werden. Bereits die Fortschreibung 2015 ging von einer geringeren Zinsbelastung aus, die Planung wurde hier um 1,9 Mio. € reduziert. Ein weiterer Einsparerfolg ergibt sich aus der Reduzierung des Kassenkreditvolumens.

Bei den Zinsaufwendungen für langfristige Investitionskredite spiegelt sich die Reduzierung der langfristigen Verschuldung wider. So wurden 2012 bis 2014 keine neuen Kredite aufgenommen. Bei einem gleichzeitig niedrigen Zinsniveau für die bestehenden Kredite konnte die Zinslast um rd. 0,96 Mio. € gesenkt werden. Auch hier wurde die Planung i.R.d. Fortschreibung 2015 bereits niedriger angesetzt. Ein Teil dieser Einsparung ergibt sich jedoch auch aus der Verschiebung der Zinsaufwendungen aus Derivate-Geschäften zu den außerordentlichen Aufwendungen.

Insgesamt stellt sich das Finanzergebnis aufgrund der geringeren Zinsbelastungen mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,68 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung sehr positiv dar und trägt damit zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2015 bei.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
18 Ordentliches Ergebnis	1.449.905,00	-4.591.456,68	2.305.748,07	+855.843,07	+59,03
21 Finanzergebnis	-2.877.809,00	-611.442,00	-198.464,72	+2.679.344,28	+93,10
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.427.904,00	-5.202.898,68	2.107.283,35	+3.535.187,35	+247,58

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Überschuss von 2,1 Mio. € um rd. 3,5 Mio. € besser ab, als die Haushaltsplanung mit einem Defizit von 1,4 Mio. € vorsah.

Hierbei ist insbesondere auch die erhaltene Stärkungspakthilfe des Landes zu beachten. Ohne diese wäre das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit um rd. 8,5 Mio. € schlechter ausgefallen und läge damit bei rd. -6,4 Mio. €.

6. Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	+0,00	+0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.726.745,12	+1.726.745,12	+100,00
25 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-1.726.745,12	-1.726.745,12	+100,00

Die Stadt Arnsberg arbeitete seit 2001 mit den sog. Derivate-Geschäften. Bei diesen ist zu unterscheiden zwischen Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäften. Bei Zinssicherungsgeschäften liegt zwischen dem Grundgeschäft (Darlehen) und dem Sicherungsgeschäft (Swap) eine eindeutige Verbindung und somit eine Bewertungseinheit vor. Ein negativer Marktwert für solche Swapgeschäfte führt nicht zu einer Passivierungspflicht. Bei sog. Zinsoptimierungsgeschäften wurden anstelle einfacher Zinsswaps Währungsderivate, strukturierte Produkte o.ä. abgeschlossen, womit die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nicht mehr vorliegen. Weisen hier Swaps zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert aus, ist eine Rückstellung zu bilden.

Diese Rückstellungen konnten in 2015 um 2.466.153 € auf 8.439.703 € reduziert werden.

Darüber hinaus mussten in 2012 erstmals Verbindlichkeiten i.H.v. 4.352.809,91 € gebildet werden. Die Stadt Arnsberg hat ab dem 01.01.2012 die Zahlungen aus den Derivate-Geschäften ausgesetzt und Klage wegen der Geschäfte erhoben. In 2013 mussten weitere 5.717.608,73 € und in 2014 4.526.659,05 € zugeführt werden. Auch für die in 2015 angefallenen konkreten Zahlungsverpflichtungen aufgrund von auslaufenden Derivate-Geschäften und von Zinsfixings bei bestehenden Geschäften, mussten deshalb weitere Verbindlichkeiten i.H.v. 4.192.898,12 € gebildet werden. Dabei sollten sich im Idealfall die Aufwendungen für die Verbindlichkeiten durch die Reduzierung der entsprechenden Rückstellungen ausgleichen, da aus den Rückstellungen konkrete Zahlungsverpflichtungen wurden. Dies war jedoch in 2015 aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung zum 31.12.2015 nicht möglich, da die negativen Marktwerte zum Stichtag nur eine Entnahme aus der Rückstellung i.H.v. 2.466.153 € zuließen. Somit musste im Jahresabschluss 2015 der Unterschiedsbetrag i.H.v. 1.726.745,12 € zusätzlich in die Verbindlichkeiten gebucht werden.

Die Hauptursache für die weiter gestiegenen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten liegt in den in 2015 nochmals gesunkenen Marktzinssätzen, insbesondere im längerfristigen Bereich. Damit sind in der Berechnung vom 31.12.2015 die erwarteten Zahlungen der Bank deutlich niedriger bzw. die erwarteten Nettozahlungen der Stadt Arnsberg entsprechend höher als in der Berechnung zum 31.12.2014. Diese werden zudem in der Berechnung vom 31.12.2015 aufgrund der niedrigeren Zinssätze weniger stark diskontiert als in der Bewertung vom Jahr zuvor.

Darüber hinaus bleibt immer eine Restgröße an neuen Verbindlichkeiten für die Derivate, für die aufgrund der v.g. bestehenden Bewertungseinheit keine Rückstellungen gebildet werden. Diesen Zahlungsverpflichtungen können somit grundsätzlich keine Rückstellungsreduzierungen gegenüber stehen.

Die zuvor genannten Zuführungen zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten stellen außerordentliche Aufwendungen dar, die nicht geplant werden konnten. Sollten sich in den nächsten Jahren Zahlungen aus den Derivate-Geschäften ergeben, werden diese gegen die Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten gebucht.

Zur Analyse des Jahresergebnisses 2015 wird auf den Punkt 2 am Anfang dieser Erläuterung der Ergebnisrechnung verwiesen.

7. Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2015

7.1 Grundsätzliches

Die Stadt Arnsberg ist pflichtiges Mitglied gem. § 3 Stärkungspaktgesetz und muss deshalb einen Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan aufstellen, der gem. § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes für das Land NRW jährlich fortzuschreiben ist. Die Fortschreibung 2015 wurde am 26.11.2014 vom Rat der Stadt Arnsberg beschlossen, fristgerecht der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung vorgelegt und mit Verfügung vom 27.01.2015 durch diese genehmigt. Der Sanierungsplan enthielt insgesamt 67 Maßnahmen, von denen sich 49 Maßnahmen auf Aufwandsreduzierungen und 18 Maßnahmen auf Ertragssteigerungen bezogen. Insgesamt sah die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2015 Maßnahmen i.H.v. insgesamt 12.722.114 € vor. Trotz Berücksichtigung dieses Sanierungsvolumens und der geplanten Stärkungspakthilfe i.H.v. rd. 8,5 Mio. € musste nach der Fortschreibung für 2015 mit einem Defizit i.H.v. 3,94 Mio. € gerechnet werden.

7.2 Ergebnis der Maßnahmenumsetzung 2015

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes kam es zu positiven und negativen Abweichungen. Die Planung i.H.v. 12.722.114 € konnte im Gesamtergebnis mit 13.825.908 € um 1.103.794 € erheblich übertroffen werden.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen kann der Übersicht in **Anlage 11** entnommen werden.

7.3 Zusätzliche Informationen zu einzelnen Sanierungsplanmaßnahmen

Nachfolgend werden Abweichungen erläutert bzw. wichtige Zusatzinformationen zu einzelnen Maßnahmen gegeben. Alle anderen, hier nicht näher aufgeführten Maßnahmen, wurden entsprechend der Vorgaben des Sanierungsplanes umgesetzt.

Teil I Aufwandsreduzierungen:

Maßnahme I-1 Personalkapazität

In 2015 konnte das Einsparziel um rd. 217.000 € übertroffen werden. Dies ergibt sich aus einer vermehrten Inanspruchnahme der Rente mit 63 Jahren. Für die Folgejahre wird das Erreichen des Einsparziels jedoch zunehmend schwieriger. Durch zusätzliche Aufgaben für die Stadt Arnsberg in den verschiedenen Bereichen (z.B. aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten, Integrations- und Betreuungsmaßnahmen verschiedenster Art, Wohnungsmanagement, Vermittlung in den Arbeitsmarkt etc.) ist nicht nur vorhandenes Personal gebunden, es wird in Teilbereichen zusätzliches Personal benötigt. Die weitere Entwicklung ist hier abzuwarten. Unter Berücksichtigung dieser Thematik wurde im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 das Einsparziel dieser Maßnahme angepasst.

Maßnahme I-7 Ausschreibung der Reinigung in den sonst. Gebäuden (Schulen, Kindergärten, etc.)

In 2015 wurde der bereits um 350.000 € reduzierte Haushaltsansatz um weitere 112.700 € unterschritten (insgesamt 462.700 €). Dies ist auf die Auswirkungen der Ausschreibung und die sparsame Bewirtschaftung der Reinigungsaufwendungen zurückzuführen.

Maßnahme I-11 Straßenbaulast an Ortsdurchfahrten

Der Sanierungserfolg 2015 ergibt sich aus den eingesparten Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen (398.381 €), Straßenoberflächenentwässerung (175.965 €) und eingesparten Abschreibungskosten abzgl. Sonderpostenauflösung (684.018 €). Gegenüber der Planung konnte die Einsparvorgabe um rd. 64.560 € überschritten werden.

Maßnahme I-12 Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch

Bereits im Jahr 2014 haben die in den Vorjahren begonnenen und 2014 ausgebauten Präventionsmaßnahmen gut gegriffen. Ebenso haben die Steuerung der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen, mit der Vorgabe frühzeitiger ambulanter Hilfen vor stationären Hilfen und die geplante Rückführung einiger stationärer Hilfen zu dem finanziell positiven Ergebnis beigetragen. In 2015 wirkten sich die Veränderungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung weiter positiv aus, so dass das Einsparziel um rd. 189.870 € übertroffen werden konnte.

Die weitere Entwicklung bei den Flüchtlingen und Asylbewerbern ist abzuwarten und könnte das finanziell vorgegebene Ergebnis in den Folgejahren negativ beeinflussen.

Maßnahme I-13 Neues Freizeitbad Arnsberg

Das Einsparziel i.H.v. von 250.000 € wurde im Jahresabschluss noch übertroffen. Aufgrund des Jahresabschlusses 2014 erfolgte im Haushaltsjahr 2015 eine zusätzliche Rückzahlung i.H.v. rd. 37.282 €.

Maßnahme I-15 Stadtwerke Arnsberg GmbH

Grundlage der Sanierungsplanmaßnahme ist die Bildung eines wirtschaftlichen Verbundes, nach dem die Gewinne der Stadtwerke mit den Verlusten der Freizeitbad Arnsberg GmbH steuerlich verrechnet werden können. Die Anerkennung eines steuerlichen Verbundes soll erst zwischen den Bundesländern grundsätzlich einheitlich geregelt werden. Die Maßnahme wurde bereits in der Fortschreibung des Sanierungsplanes 2013 und 2014 um jeweils ein Jahr verschoben. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung konnte das Sanierungsplanziel auch in 2015 nicht erreicht werden.

Aktuell ist aufgrund der vorab notwendigen Optimierung der Geothermie zeitlich nicht abschätzbar, ob und wann ein steuerlicher Querverbund realisiert werden kann. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 angepasst. Der Haushaltssanierungsplan 2016 geht aufgrund der Gewinnentwicklung der Stadtwerke Arnsberg GmbH weiter davon aus, dass die finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts erreicht wird.

Maßnahme I-27 Reduzierung der Zinsen bei langfristigen Krediten durch die Kreditbedarfsbegrenzung i.d.R. auf maximal 2/3

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 erfolgten trotz der Einplanung keine Kreditaufnahmen. In 2015 wurde ein Kredit für die Errichtung der Sekundarschulen aufgenommen. Die Finanzierung der Zinsen erfolgt hierbei über die Schul-/Bildungspauschale. Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren nicht vorgenommenen Kreditaufnahmen bzw. der Kreditaufnahme 2015 ergeben sich in 2015 Einsparungen i.H.v. 453.250 €.

Maßnahme I-32 Reduzierung der Kosten der Unterkunft

Seit dem 01.08.2013 gelten neue Miethöchstbeträge im Hochsauerlandkreis. Die neuen Mietobergrenzen liegen deutlich unter den bis jetzt zu übernehmenden Mietpreisen. Grundsicherungsbezieher, die Mietpreise zahlen müssen, die über den neuen Höchstbeträgen liegen, werden nach einer Wirtschaftlichkeits- und Härtefallprüfung mit einer Frist von 6 Monaten aufgefordert, diese Kosten zu senken. Dies soll allerdings sozialverträglich erfolgen. Bei 1-2 Personenhaushalten gestaltet es sich allerdings schwierig, da hier das Angebot an freien Wohnungen im Stadtgebiet gering ist. In der Planung zum Haushalt 2014/2015 war bereits die Ersparnis von 200.000 € enthalten. Die Spitzabrechnung der Kosten der Unterkunft ergibt eine Erstattung für 2015 i.H.v. 178.368 €. Der Einsparerfolg liegt daher um 21.632 € unter der Planung.

Maßnahme I-46 Einsparung der Umsatzsteuer auf die Konzessionsabgaben im Bereich Gas und Strom

Die Abrechnungen mit den Stromversorgern erweisen sich als äußerst kompliziert. Bisher wurden durch den Netzbetreiber trotz abgestimmter Lieferstellenlisten regelmäßig falsche oder keine Konzessionsabgabenbefreiungen veranlasst. Das führt aktuell dazu, dass die Stadt Arnsberg nach wie vor für viele Lieferstellen noch Konzessionsabgaben an die Stromlieferanten zahlt. Ob und wann diese Fehler behoben werden können, kann derzeit nicht vorhergesagt werden. Die Stadt Arnsberg ist hier nur beteiligte Dritte und hat keinen Einfluss auf die Abrechnungsmodalitäten zwischen Netzbetreiber und Stromversorger. In 2016 wird das Immobilienmanagement Arnsberg aufgrund des Lieferantenwechsels den Stromversorgern die Erstattung der Konzessionsabgaben einschließlich Mehrwertsteuer für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Rechnung stellen.

Die Abrechnung mit dem Gasversorger für 2013 und 2014 ergab eine Einsparung an Mehrwertsteuer in Höhe von 2.752,68 €. In den Gasrechnungen für 2015 wurde keine Konzessionsabgabe mehr ausgewiesen und führte direkt zur Einsparung i.H.v. 1.300 €.

Maßnahme I-49 Reduzierung der Druckkosten aufgrund der Optimierung der Geräteausstattung i.R.d. Neuausschreibung in 2013

Nach Abrechnung der tatsächlichen Druckkosten für das Jahr 2015 zeigte sich, dass das Sanierungsplanziel um 9.700 € übertroffen werden konnte.

Teil II Ertragssteigerungen:

Maßnahme II-1 Erhöhung der fiktiven Realsteuerhebesätze durch das Land NRW (GFG 2011) und entsprechende Anpassung der Realsteuerhebesätze

Die geplante Ertragsverbesserung i.H.v. 1.316.940 € wurde im Jahresergebnis 2015 um 142.160 € übertroffen.

Maßnahme II-10 Anpassung der Elternbeiträge im Bereich Offener Ganztagsbetreuung (OGS)

Die zugrundeliegende Kalkulation ging von 450 beitragspflichtigen Zahlfällen aus. Zum 31.12.2014 lag die Zahl jedoch nur bei 394 Beitragszahlern. Der Sanierungsplanerfolg betrug in 2014 statt der geplanten 130.000 € nur 80.000 €. Die Maßnahme wurde daher i.R.d. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2015 auf 100.000 € angepasst. Die aktuelle Entwicklung in 2015 zeigt, dass die Teilnehmerzahlen zum Schuljahr 2015/2016 wieder auf 449 Kinder gestiegen sind, so dass der geplanten Sanierungserfolg von 100.000 € um 68.000 € übertroffen werden konnte. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

Maßnahme II-14 Erhöhung der Erträge aus Werbeeinnahmen in Publikationen und im städt. Internetangebot

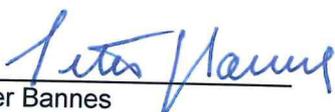
In 2013 konnte zunächst nur die Arnsberger Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Hochsauerlandkreis (AKIS) für die Internetwerbung gewonnen werden. In 2014 wurde ein Ertrag i.H.v. 1.190 € erzielt. Als weiterer Partner für die Werbung im Intranet konnte ab 2015 eine Versicherung gefunden werden. Zudem werden seit dem 01.04.2015 mehrere Werbeflächen zur Anmietung angeboten. Diese Aktion führte noch nicht zu dem gewünschten Erfolg, so dass in 2015 nur ein Sanierungserfolg von 4.000 € zu verzeichnen war. Ohne eine gravierende Verbesserung in 2016 ist die Maßnahme im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Sanierungsplans anzupassen.

Maßnahme II-17a Erhöhung der Steuern zum Ausgleich des fehlenden Betrages in 2016/2021 – Gewerbesteuererhöhung

In 2015 wurde das Sanierungsplanziel von 1.379.000 € mit 1.650.000 € um 271.000 € übertroffen. Der Grund hierfür liegt insbesondere an dem höheren Gewerbesteuermessbetrag in 2015.

Arnsberg, den 15.04.2016

Aufgestellt:



Peter Bannes
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt:



Hans-Josef Vogel
Bürgermeister

Anlagenspiegel 2015

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €				Abschreibungen in €			Buchwert in €	
	1 Stand am 31.12.2014	2 Zugänge im HH- Jahr 2015	3 Abgänge im HH- Jahr 2015	4 Umbuch- ungen im HH-Jahr 2015	5 Abschreib- ungen im HH-Jahr 2015	6 Zuschreib- ungen im HH-Jahr 2015	7 kumulierte Abschreib- ungen (auch aus Vor- jahren) ¹⁾	8 am 31.12.2015	9 am 31.12.2014
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.044.508,06	65.133,62	82.742,85	16.519,50	109.093,29	0,00	863.539,33	179.879,00	221.078,00
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht									
2.1.1 Grünflächen	60.237.688,14	688.784,50	541.087,96	74.623,09	994.892,06	0,00	7.620.651,48	52.839.356,29	53.576.146,68
2.1.2 Ackerland	533.416,31	0,00	30.890,21	0,00	0,00	0,00	0,00	502.526,10	533.416,31
2.1.3 Wald, Forsten	27.466.593,50	0,00	16.416,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.450.177,50	27.466.593,50
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.749.686,94	4.760,00	188.886,56	576.401,91	0,00	0,00	0,00	8.141.962,29	7.749.686,94
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	12.246.812,01	78.977,07	31.150,00	2.429.065,66	375.114,73	0,00	2.156.578,89	12.567.125,85	10.465.347,85
2.2.2 Schulen	145.847.643,87	112.480,64	1.362.799,99	3.561.073,26	3.687.495,81	0,00	26.510.374,57	121.648.023,21	123.024.789,90
2.2.3 Wohnbauten	1.633.179,64	0,00	156.782,00	-38.700,00	23.022,95	0,00	177.640,01	1.260.057,63	1.452.942,63
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	67.751.610,53	116.893,04	31.300,01	1.112.842,30	1.809.855,34	0,00	13.789.833,30	55.160.212,56	55.771.632,56
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.495.891,56	105.977,09	161.088,18	-504.474,05	0,00	0,00	0,00	41.936.306,42	42.495.891,56
2.3.2 Brücken und Tunnel	30.538.800,99	222.856,40	22.960,75	766.579,98	703.862,38	0,00	5.187.247,62	26.318.029,00	26.039.343,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	365.804,00	0,00	0,00	0,00	8.710,00	0,00	69.680,00	296.124,00	304.834,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	171.233.124,71	339.972,81	963.272,72	5.407.617,31	5.428.650,55	0,00	43.036.871,94	132.980.570,17	133.343.470,92
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.505.613,78	0,00	0,00	228.492,09	291.733,09	0,00	1.753.759,87	9.980.346,00	10.043.587,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.067.064,21	0,00	0,01	0,00	53.422,00	0,00	422.918,20	1.644.146,00	1.697.568,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.797.885,39	9.455,73	0,00	350,00	6.691,73	0,00	32.141,60	2.775.549,52	2.772.435,52
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.560.028,72	2.356,20	186.183,31	737.938,24	353.908,44	0,00	2.152.520,85	2.961.619,00	2.585.254,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.605.606,67	978.143,58	500.349,86	6.661,51	938.891,50	0,00	6.389.428,14	6.700.633,76	6.710.877,52
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.488.047,55	13.691.395,87	207.133,65	-14.374.990,80	0,00	0,00	0,00	4.597.318,97	5.488.047,55
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.613.136,38	4.174,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.617.311,30	14.613.136,38
3.2 Beteiligungen	1.095.817,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.095.817,91	1.095.817,91
3.3 Sondervermögen	46.291.673,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.291.673,37	46.291.673,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	652.239,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652.239,54	652.239,54
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	916.774,93	34.316,57	108.503,92	0,00	0,00	0,00	0,00	842.587,58	916.774,93
Summen	671.738.648,71	16.455.678,04	4.591.547,98	0,00	14.785.343,87	0,00	110.163.185,80	573.439.592,97	575.312.585,57

¹⁾ Die Spalte 7 "Kumulierte Abschreibungen" enthält nur die ordentliche Abschreibung des Jahres, d.h. nicht die Abschreibung von unterjährig abgegangenen Vermögensgegenstände

Forderungsspiegel zum 31.12.2015

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.629.665,80	7.423.545,50	206.120,30	0,00	8.239.747,42
1.1 Gebühren	563.737,62	563.737,62	0,00	0,00	617.210,20
1.2 Beiträge	1.364.550,81	1.158.430,51	206.120,30	0,00	293.612,74
1.3 Steuern	883.325,70	883.325,70	0,00	0,00	2.179.151,97
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	-261.277,42	-261.277,42	0,00	0,00	-261.685,48
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.079.329,09	5.079.329,09	0,00	0,00	5.411.457,99
2. Privatrechtliche Forderungen	21.522.275,75	21.522.275,75	0,00	0,00	21.560.594,17
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	797.681,97	797.681,97	0,00	0,00	906.894,76
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	726.467,79	726.467,79	0,00	0,00	433.990,16
2.3 gegen verbundene Unternehmen	18.668.078,12	18.668.078,12	0,00	0,00	17.618.149,24
2.4 gegen Beteiligungen	68.245,57	68.245,57	0,00	0,00	38.704,62
2.5 gegen Sondervermögen	1.261.802,30	1.261.802,30	0,00	0,00	2.562.855,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände	800,00	800,00	0,00	0,00	1.683,21
4. Summe aller Forderungen	29.152.741,55	28.946.621,25	206.120,30	0,00	29.802.024,80

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. 2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	82.257.115,18	4.782,42	2.497.665,00	79.754.667,76	83.001.154,29
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.782,42	4.782,42	0,00	0,00	10.081,46
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	4.782,42	4.782,42	0,00	0,00	10.081,46
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	82.252.332,76	0,00	2.497.665,00	79.754.667,76	82.991.072,83
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	82.252.332,76	0,00	2.497.665,00	79.754.667,76	82.991.072,83
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	120.851.090,27	25.851.090,27	65.000.000,00	30.000.000,00	130.334.127,10
3.1 vom öffentlichen Bereich	4.351.090,27	4.351.090,27	0,00	0,00	5.334.127,10
3.2 vom privaten Kreditmarkt	116.500.000,00	21.500.000,00	65.000.000,00	30.000.000,00	125.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	33.504,55	0,00	0,00	33.504,55	38.041,46
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.575.194,61	3.575.194,61	0,00	0,00	2.327.926,05
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	520.297,47	520.297,47	0,00	0,00	1.725.824,61
7. Sonstige Verbindlichkeiten	27.507.113,25	27.507.113,25	0,00	0,00	24.289.233,27
8. Erhaltene Anzahlungen	6.795.306,19	6.795.306,19	0,00	0,00	6.013.472,33
9. Summe aller Verbindlichkeiten	241.539.621,52	64.253.784,21	67.497.665,00	109.788.172,31	247.729.779,11
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
(Einzelauflistung dazu in Anlage 6)					
Bürgschaften	52.607.520,81				51.996.091,08
Patronatserklärungen	13.417.184,03				13.665.950,75

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2015 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2015 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
1.	PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN					
	Pensionsrückstellung aktive Beamte	37.468.941,00	0,00	910.463,00	0,00	38.379.404,00
	Beihilferückstellung aktive Beamte	10.073.286,00	0,00	368.797,00	0,00	10.442.083,00
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	35.882.534,00	0,00	942.425,00	0,00	36.824.959,00
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	11.272.266,00	0,00	799.186,00	0,00	12.071.452,00
	Summe Pensionsrückstellungen	94.697.027,00	0,00	3.020.871,00	0,00	97.717.898,00
2.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIE UND ALTLASTEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN					
	HOCHBAU					
	Asylbewerberheime					
	Berliner Platz, Hüsten	7.000,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00
	Behebung eines Wasserschadens in Sanitärräumen					
	Kulturhäuser					
	Sauerlandtheater, Arnsberg	196.000,00	-1.600,00	0,00	0,00	194.400,00
	Brandschutzmaßnahmen, Reparatur des Entwässerungs- kanals; Erneuerung des behindertengerechten Zugangs, Verglasung und der Bühnen- und Saalbeleuchtung					
	Bürgerhaus Moosfelde	0,00	0,00	44.000,00	0,00	44.000,00
	Sanierung der Sanitäranlagen und des Flurgeländers; Instandsetzung Flachdach; Elektro- und Malerarbeiten; Pflasterarbeiten im Außengelände					
	Kulturschmiede, Arnsberg	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	Instandsetzung der Podestanlage					
	Feuerwehrgerätehäuser					
	Ruhrstr. 74, Arnsberg	3.000,00	-2.951,20	0,00	-48,80	0,00
	Befestigung Containerplätze					
	Holzen	11.000,00	-8.636,45	0,00	-2.363,55	0,00
	Erneuerung Heizung					
	Jugendheime					
	Wennigloh	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	Erneuerung Fenster und Türen					
	Kindergärten					
	Diverse Kindergärten	50.000,00	-14.582,89	0,00	0,00	35.417,11
	Unfallverhütungsmaßnahmen (Klemmschutz, etc.)					
	Kindertagesstätte Zipfelmütze	65.000,00	-25.000,00	28.000,00	0,00	68.000,00
	Erneuerung der Fenster im OG; Sanierung Dachterrasse; Deckenanstriche; Malerarbeiten am Turm und Geländer					
	Kindertagesstätte Bruchhausen	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
	Gebäudeanstrich					
	Kindergarten Bachum	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Fenstererneuerung					
	Schulen allgemein					
	Herrichtung von Fachräumen in Schulen	47.332,46	-14.524,78	0,00	0,00	32.807,68
	Austausch von Rauchmeldern in Schulen	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
	Grundschulen					
	GS Bergheim	40.000,00	0,00	50.000,00	0,00	90.000,00
	Sanierung Toilettenanlagen					
	GS St. Michael, Neheim	65.000,00	0,00	9.119,82	0,00	74.119,82
	Sanierung von Holzfenstern im Treppenhaus; Elektroüberprüfung Rauch-, Wärmeabzugsanlage					
	GS Müggenberg-Rusch, Neheim	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
	Reparatur Pausenhallendach					
	GS Moosfelde	60.200,00	-4.963,75	0,00	-236,25	55.000,00
	Sanierung Toilettenanlagen; Erneuerung Heizungsanlage im OGS-Bereich					
	GS Röhrschule, Hüsten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	Erneuerung Fenster- u. Türelemente im Kunstraum; Sanierung Haupteingang					
	GS Bruchhausen	80.750,00	-75.000,00	0,00	0,00	5.750,00
	Erneuerung der Eingangstüranlage; Sanierung Toilettenanlagen					
	GS Birkenpfad, Arnsberg	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Brandschutzmaßnahmen					

Anlage 4

GS Oeventrop Brandschutzmaßnahmen	20.000,00	-19.498,96	0,00	0,00	501,04
Hauptschulen					
HS St. Petri, Hüsten Ausbesserungen Außenputz	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
HS Grimmeschule, Neheim Erneuerung Schließanlage und Akustikdecken; Sanierung Lehrertoiletten; Teiffassadenrenovierung Altbau	0,00	0,00	87.000,00	0,00	87.000,00
Gymnasien					
Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten Sanierung der Trafostation (GGG-Gebäude); Erneuerung von Klassenraumtüren, Akustikdecken und Bodenbelägen im Sekretariat/Schulleiterzimmer; Deckensanierung	107.000,00	0,00	0,00	0,00	107.000,00
Kulturzentrum (Franz-Stock-Gymnasium), Hüsten Sanierung der Lüftungsanlage; Brandschutzmaßnahmen; Unfallverhütungsmaßnahmen (Reparatur Bühnentechnik, Entstaubung Bühnenmaschinerie, Saaldecke); Erneuerung von Dachrandabdeckungen, Dachrinnen, Fallrohren sowie Löschwasserversorgung und Feuerlöscheinrichtungen	410.289,77	-315.917,93	0,00	-1.371,84	93.000,00
Sauerlandkolleg, Hüsten Erneuerung der Schließanlage und der Parkplatzbeleuchtung	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Sportheime					
Ruhr-Möhne, Neheim Erneuerung Heizung	10.000,00	-9.977,75	0,00	-22,25	0,00
Binnerfeld, Neheim Erneuerung Fenster und Eingangstür	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
Sportanlagen					
Stadion Große Wiese, Hüsten Sanierung von 4 Brücken	53.673,34	-53.673,34	0,00	0,00	0,00
Sporthalle Oeventrop Austausch von Dachrinnen; Brandschutzmaßnahmen	24.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	9.000,00
Turnhalle Moosfelde Erneuerung Prallschutz	5.250,00	0,00	0,00	0,00	5.250,00
Turnhalle Rumbecker Holz, Hüsten Reparatur der Wasserversorgung in den Sanitarräumen; Teilflächen-Dachdämmung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Turnhalle Holzen Erneuerung Heizung	9.700,00	-9.681,70	0,00	-18,30	0,00
Rundturnhalle Arnsberg Sanierung einer Dusche und Umkleide	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Verwaltungsgebäude					
Rathaus, Rathausplatz 1, Hüsten Erneuerung der Löschwassereinspeisung im Hochtrakt; Sanierung der Besuchertoiletten EG und 1. OG; Sanierung der Aufzüge; Herrichtung Sanitätsraum; Bodenbelagserneuerung	331.517,35	-204.226,00	0,00	0,00	127.291,35
VHS Neheim, Werler Straße 2a, Neheim Bodenbelagserneuerung	8.000,00	-5.310,74	0,00	-2.689,26	0,00
Dicke Hecke 40, Hüsten Erneuerung der Außentreppe	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Wohngebäude					
In den Oeren 3, Oeventrop Erneuerung Heizung	5.000,00	-4.100,00	0,00	-900,00	0,00
Sonstige					
ehem. Hauptschule Oeventrop Umnutzungsmaßnahmen zum Bürgerzentrum	66.907,20	-1.904,00	0,00	0,00	65.003,20
Wiederkehrende Prüfungen für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel, Trinkwasser, Lüftungs-, Feststell- und Blitzschutzanlagen	114.832,38	-6.932,04	0,00	-20.000,00	87.900,34
Diverse städt. Gebäude Umstellung auf LED-Beleuchtung; Sanierung Lüftungsanlagen	827.040,61	-201.145,43	27.406,29	-287.108,00	366.193,47
Zwischensumme Hochbau	2.779.493,11	-1.036.626,96	385.526,11	-314.758,25	1.813.634,01
TIEFBAU					
Klosterbrücke, Arnsberg	111.000,00	-27.684,27	0,00	-68.315,73	15.000,00
Jägerbrücke, Arnsberg	2.000,00	-1.158,19	0,00	-841,81	0,00
Bundes- und Landesstraßen	159.958,01	-159.958,01	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Gemeindestraßen 2013	66.897,35	-62.430,60	0,00	-4.466,75	0,00
Werksbrücke, Arnsberg	35.566,05	0,00	0,00	0,00	35.566,05
Schlossbergbrücke, Arnsberg	1.094,73	0,00	0,00	-1.094,73	0,00
Alte Kaiser-Wilhelm-Brücke, Rumbeck	8.198,04	-8.198,04	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Wirtschaftswege 2013	20.000,00	-741,61	0,00	0,00	19.258,39
Abgabe Brücken an Straßen.NRW	162.500,00	-162.500,00	0,00	0,00	0,00
Möhnestraße, Neheim	155.000,00	0,00	0,00	0,00	155.000,00

Anlage 4

Hellefelder Straße, Arnsberg	98.000,00	0,00	155.000,00	0,00	253.000,00
Bodenbelag Brücke Möhnepforte, Arnsberg	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Sauerlandstraße, Arnsberg	240.000,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00
Donnerfeld, Neheim	100.000,00	-92.470,43	0,00	-7.529,57	0,00
Klosterstraße, Arnsberg	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
Neumarkt, Arnsberg	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Stützwand Grimmestraße, Arnsberg	60.000,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
Dinscheder Brücke, Oeventrop	25.000,00	-14.877,81	0,00	-10.122,19	0,00
Neue Kaiser-Wilhelm-Brücke, Rumbeck	2.500,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
Realschulbrücke, Arnsberg	1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00
Kurt-Schumacher-Brücke, Hüsten	21.000,00	-21.000,00	0,00	0,00	0,00
Kleinbahnstraße, Hüsten	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
Marktstraße, Hüsten	0,00	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00
Kreuzung Werler Straße, Neheim	0,00	0,00	132.000,00	0,00	132.000,00
Straßeneinläufe	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
Zuwegung Stadion Große Wiese, Hüsten	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
Zwischensumme Tiefbau	1.750.214,18	-615.018,96	537.000,00	-92.370,78	1.579.824,44
Sonstige Instandhaltungsrückstellungen					
Untersuchung/Gefährdungsabschätzung Neutrakippe Bergheim	25.000,00	-11.700,00	15.000,00	0,00	28.300,00
Sanierung Laufbahn Stadion Große Wiese, Hüsten	0,00	0,00	4.750,43	0,00	4.750,43
Restaurierung von Archivgut	0,00	0,00	7.531,19	0,00	7.531,19
Zwischensumme Sonstige Instandhaltungsrückst.	25.000,00	-11.700,00	27.281,62	0,00	40.581,62
Summe Instandhaltungsrückstellungen	4.554.707,29	-1.663.345,92	949.807,73	-407.129,03	3.434.040,07
4. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					
Rückstellung Urlaubsansprüche	1.439.776,90	0,00	69.996,74	0,00	1.509.773,64
Rückstellung Überstunden / Gleitzeitguthaben	985.621,79	0,00	74.369,81	0,00	1.059.991,60
Rückstellung Altersteilzeit	1.138.587,00	-104.066,00	198.202,00	0,00	1.232.723,00
Rückstellung für überörtliche Prüfung	160.000,00	0,00	20.000,00	0,00	180.000,00
Rückstellung für Pensionsausgleichverpflichtungen bei Dienstherrnwechsel	687.494,00	0,00	45.872,00	-602,00	732.764,00
Drohverlustrückstellung aufgrund von Derivategeschäften	10.905.856,00	-2.466.153,00	0,00	0,00	8.439.703,00
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen etc./ Kindergartenrücklage/ Prozesskosten für div. Klagen	350.397,10	-242,00	5.750.819,00	-97.107,07	6.003.867,03
Rückstellung für Abrechnungen von Leistungen / Transferzahlungen für Vorjahre	1.397.865,75	-633.030,32	1.201.639,19	-244.800,68	1.721.673,94
Rückstellung für Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der KDVZ Citkomm	829.351,02	0,00	0,00	0,00	829.351,02
Rückstellung für evtl. Nachzahlungen aufgrund möglicher Rechtswidrigkeit der landesrechtlichen Regelungen von Dienstaltersstufen Beamter (Altersdiskriminierung)	252.000,00	0,00	0,00	0,00	252.000,00
Rückstellung wegen möglicher Zahlungen aufgrund der Tarifverhandlungen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst	0,00	0,00	570.000,00	0,00	570.000,00
Summe sonstige Rückstellungen	18.146.949,56	-3.203.491,32	7.930.898,74	-342.509,75	22.531.847,23
Summe aller Rückstellungen	117.398.683,85	-4.866.837,24	11.901.577,47	-749.638,78	123.683.785,30

Derivate zum 31.12.2015

Zinssicherungen bei Investitionskrediten (langfristiger Bereich)

Anfängliches Nominalvolumen	Laufzeit bis	zugehöriges Darlehen	Kurzbeschreibung	Rückstellungsbetrag gem. § 36 GemHVO in €
€				
3.617.716,69	30.12.2025	Nr. 91	Flexi-Swap: 4,64%, falls 3-M-Euribor <=6,00%, ansonsten 3 M-Euribor vs. 3-M-Euribor	
2.305.955,55	30.07.2028	Nr.100	Restrukturierung 6,06 % auf 5,26 %	
3.923.658,40	30.12.2022	Nr. 27	Restrukturierung 6,49 % auf 5,38 %	
1.894.207,48	30.12.2030	Nr. 65	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	265.514,00
3.072.672,58	30.06.2043	Nr. 88	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	713.942,00

Zinsoptimierungen bei Investitionskrediten (langfristiger Bereich)

Anfängliches Nominalvolumen	Laufzeit bis	zugehöriges Darlehen	Kurzbeschreibung	Rückstellungsbetrag gem. § 36 GemHVO in €
€				
5.225.081,83	30.03.2021	Nr 31,78	CHF-Plus-Swap mit Cap: 3,50 % vs. 2,75 % + (SW-EUR/CHF)/EUR/CHF, mindestens 2,75 %, höchstens 23,50 %	3.843.008,19
3.863.441,69	30.09.2017	Nr. 71	CHF-Plus-Swap mit Knock-In: Jahr 1: 3,00% vs. 2,50%, danach 3,00 % vs. 2,00%+(1,4650EUR/CHF) / EURCHF, mindestens 2,00 % höchstens 8,90 % falls EUR/CHF am Periodenende kleiner oder gleich 1,4150 CHF/EUR, ansonsten 2,00 %	308.126,48
6.041.627,79	30.06.2018	Nr. 89, 99	Kündbarer Invers-CMS-Stufenswap: Jahr 1: 3,00 % vs. 2,50%, danach 3,00 % vs. Vorheriger Kupon + 2,0 *(3,18 % - 10 Jahres-Swapsatz) mind. 0,00% p.a. max. 25,00% p.a.	2.975.730,92
4.432.382,58	30.03.2018	Nr. 82	CHF-Digitalswap:Jahr 1: 3,00 % vs. 2,50 %, danach 3,00 % vs. 2,00 % falls EUR/CHF-Kurs >1,49 CHF/EUR, ansonsten 6,95 %	333.380,42

Bürgschaften und Patronatserklärungen zum 31.12.2015

Aus den dargestellten Bürgschaften und Patronatserklärungen ergibt sich zum Bilanzstichtag keine tatsächliche Verpflichtung für die Stadt Arnsberg. Eine Bilanzierung ist daher nicht vorzunehmen.

Bürgschaften

Empfänger der Bürgschaft	Datum der Erklärung	Zweck der Bürgschaft	Betrag
			€
Klinikum Arnsberg GmbH als Rechtsnachfolger des St. Johannes Hospitals, Neheim	18.07.1985	Anbau Ostflügel	486.555,54
SV Bachum/Bergheim	08.05.2007	Bau eines Kunstrasenplatzes	3.954,20
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	05.02.02 - 21.02.13	Ankauf u. Umbau Immobilie "ehem. Thorn" und Finanzierung "Kaiserhaus"	7.039.823,59
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	28.05. u. 01.07.2002	Investitionen Freizeitbad	7.624.500,00
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	07.10.2003	Investitionen Freizeitbad	972.000,00
Stadtwerke Arnsberg GmbH	09.12.2009/21.12.2015	Baumaßnahmen Wasserversorgung	5.089.310,48
Klinikum Arnsberg GmbH als Rechtsnachfolger des Städt. Krankenhauses -Marienhospital- Arnsberg GmbH	19.03.1992	Absicherung des zu leistenden Ausgleichsbetrages bei einer evtl. Beendigung der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe	31.391.377,00
Summe insgesamt:			52.607.520,81

Verlustausgleichserklärung im Sinne einer Bürgschaft

Empfänger der Erklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Erklärung	Betrag
			€
Bürgerbus Arnsberg e. V.	02.12.2014	Verlustabdeckung für den Betrieb von Bürgerbussen	maximal 5.000 € jährlich

Patronatserklärungen

Empfänger der Patronatserklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Patronatserklärung	Betrag
			€
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	17.10.06 - 19.12.11	Finanzierung "Kaiserhaus"	4.587.699,89
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	20.09.05 u. 15.01.08	Freizeitbad	16.393,61
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.03 - 12.02.07	Geothermie	948.346,72
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.2003	Finanzierung Ausbau der Straße Klosfuhr (Am Solepark)	317.528,50
Stadtwerke Arnsberg GmbH	14.03.06 - 31.01.08	Baumaßnahmen Wasserversorgung	7.547.215,31
Summe insgesamt:			13.417.184,03

Abschluss der "Stiftung Amt Hüsten" zum 31.12.2015

Gemeinde	Stiftungsvermögen					Restkapitalstand					Kassenbestand						
	Stand	Zugänge	+ Verw.Geb.	Tilg. 2015	Stand	Restkapital	+ Neuaus-	/. Til-	Ausz. Tilg.	Restkapital	Kassenbe-	/. Neuaus-	+ Tilgun-	/.Ausz.Tilg.	+ Zugänge	+ Verw.Geb.	Kassenbe-
	01.01.2015	2015	2015	Stadt Sund.u.	31.12.2015	01.01.2015	leihungen	gungen	2015	31.12.2015	stand	leihungen	2015	2015	(=Zins.2015)	2015	stand
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	16	17	18	19	21	22
Bachum	9.331,71	2,87	0,00	0,00	9.334,58	5.946,17	0,00	1.213,56		4.732,61	3.385,54	0,00	1.213,56	0,00	2,87	0,00	4.601,97
Bruchhausen	167.692,85	139,58	0,00	0,00	167.832,43	2.402,95	0,00	613,56		1.789,39	165.289,90	0,00	613,56	0,00	139,58	0,00	166.043,04
Enkhausen	6.750,00	0,00	0,00	1.510,00	5.240,00	6.750,00	0,00	1.510,00	1.510,00	5.240,00	0,00	0,00	1.510,00	1.510,00	0,00	0,00	0,00
Hachen	8.355,90	0,00	0,00	1.827,12	6.528,78	8.355,90	0,00	1.827,12	1.827,12	6.528,78	0,00	0,00	1.827,12	1.827,12	0,00	0,00	0,00
Herdringen	79.013,29	49,20	0,00	0,00	79.062,49	20.770,65	0,00	5.594,92		15.175,73	58.242,64	0,00	5.594,92	0,00	49,20	0,00	63.886,76
Holzen	45.039,71	34,45	0,00	0,00	45.074,16	4.250,00	0,00	1.300,00		2.950,00	40.789,71	0,00	1.300,00	0,00	34,45	0,00	42.124,16
Hövel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Langscheid	4.650,00	0,00	0,00	1.700,00	2.950,00	4.650,00	0,00	1.700,00	1.700,00	2.950,00	0,00	0,00	1.700,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00
Müschede	70.164,78	49,60	0,00	0,00	70.214,38	11.450,00	0,00	3.200,00		8.250,00	58.714,78	0,00	3.200,00	0,00	49,60	0,00	61.964,38
Niedereimer	44.306,84	29,90	0,00	0,00	44.336,74	8.902,95	0,00	1.813,56		7.089,39	35.403,89	0,00	1.813,56	0,00	29,90	0,00	37.247,35
Stemel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vofswinkel	54.364,16	40,42	0,00	0,00	54.404,58	6.500,00	0,00	1.200,00		5.300,00	47.864,16	0,00	1.200,00	0,00	40,42	0,00	49.104,58
Wennigloh	11.551,92	9,76	0,00	0,00	11.561,68	0,00	0,00	0,00		0,00	11.551,92	0,00	0,00	0,00	9,76	0,00	11.561,68
Wi.-Echthausen	2.402,95	0,00	0,00	613,56	1.789,39	2.402,95	0,00	613,56	613,56	1.789,39	0,00	0,00	613,56	613,56	0,00	0,00	0,00
Summe	503.624,11	355,78	0,00	5.650,68	498.329,21	82.381,57	0,00	20.586,28	5.650,68	61.795,29	421.242,54	0,00	20.586,28	5.650,68	355,78	0,00	436.533,92

Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung vom 27.09.2006 beschlossen, die Stadt Sundern und die Gemeinde Wickede aus der Stiftung zu entlassen. Somit sinkt das Stiftungsvermögen der Stadt Sundern und der Gemeinde Wickede von Jahr zu Jahr, da die eingehenden Darlehenstilgungen jeweils zum 30.06. und zum 30.12. eines Jahres an sie ausgezahlt werden.

**Sonderposten für den Gebührenaussgleich
und
Übersicht über Jahresabschluss 2015 der Kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“**

1. Allgemein

Das Produkt Rettungsdienst 020402 ist eine sog. „kostenrechnende Einrichtung“. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes NRW (KAG) ermittelt und weicht von der Darstellung im NKF ab. Der Abschluss nach KAG kann nur ausgeglichen oder mit einer Unterdeckung dargestellt werden. Ein tatsächlich erzielter Überschuss ist im Jahresabschluss in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich umzubuchen.

2. Abschluss nach KAG

Den Aufwendungen nach KAG in Höhe von 2.909.129,78 € stehen Erträge von 3.363.984,02 € gegenüber.

Nach dem KAG sind Gebührenüberdeckungen eines Jahres (2015 = 454.854,24 €) der Rücklage zuzuführen und innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen.

Bei den Erträgen in Höhe von 3.363.984,02 € ist keine gebührenmindernde Entnahme aus der Rücklage aus Vorjahren berücksichtigt.

In den Personalaufwendungen 2015 in Höhe von 1.324.546,61 € sind zusätzliche finanzielle Belastungen aufgrund des hohen Krankenstandes der Mitarbeiter entstanden. Die krankheitsbedingt angefallenen Mehrstunden wurden durch befristet eingestellte Mitarbeiter geleistet.

Der Gebührenrückstellungsrücklage sind die aus der Anlage der Rücklage auf einem Geldmarktkonto erzielten Zinseinnahmen ebenfalls zuzuführen (2015 = 8,16 €):
Insgesamt wurden 454.854,24 € der Rücklage in 2015 zugeführt.

3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nahm in 2015 folgende Entwicklung:

Anfangsbestand 01.01.2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Schlussbestand 31.12.2015
13.758,63 €	454.854,24 €	0,00	468.612,87

Übersicht über den Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2015

1. Allgemein

Das Produkt „Friedhöfe“ (130301) ist eine gebührenfinanzierte kostenrechnende Einrichtung. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ermittelt und weicht von der Darstellung im Neuen Kommunalen Finanzmanagement -NKF- ab.

2. Abschluss nach KAG / Erläuterungen

Nach § 6 KAG erhebt die Stadt für die Inanspruchnahme ihrer Friedhöfe Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken.

Der Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2015 weist Erträge in Höhe von 1.069.315,83 € und Aufwendungen in Höhe von 1.698.971,00 € aus. Es ergibt sich somit eine Unterdeckung in Höhe von 629.655,17 €.

Die Erträge in Höhe von 1.069.315,83 € (Friedhofsgebühren) berücksichtigen die Zuführung zur passiven Rechnungsabgrenzung für 2015 in Höhe von 133.282,84 € (Grundlage: Restwertermittlung Februar 2016).

3. Friedhofs- und Bestattungswesen 2015

Die Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel und hat unmittelbare Auswirkungen auf die kommunalen Friedhöfe der Stadt Arnsberg.

Insbesondere die starke Nachfrageverschiebung von Sarggräbern zu kleineren Urnengräbern führt zu einem Rückgang des Flächenbedarfs der Friedhöfe. Es werden weniger Bestattungsflächen benötigt, als auf den Friedhöfen aktuell vorhanden sind.

Die starke Dezentralität der 15 städtischen Friedhöfe mit einer Gesamtfriedhofsfläche von 43 ha hat negative Auswirkungen auf den Friedhofssektor und die Aufwandsstruktur. Verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Friedhofsflächen wurden in den letzten Jahren ergriffen (z.B. Außerdienststellung und Entwidmung von Teilflächen der Friedhöfe zum 01.01.2013 Aufgabe des evangelischen Friedhofes Oeventrop an der B 7 mit Wirkung zum 31.12.2015).

Vor dem Hintergrund des Wandels der Friedhofs- und Bestattungskultur ist eine Reduzierung der Friedhofsflächen/der Anzahl der Friedhöfe unumgänglich, auch wenn die finanziellen Entlastungen aufgrund der Nutzungs-/Ruhezeiten erst langfristig realisiert werden können.

Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen:

Jahr:	gesamt:	Erdbestattungen:	Urnen:
2000	620 (= 100 %)	538 (= 86,8 %)	82 (= 13,2 %)
2005	629 (= 100 %)	378 (= 60,1 %)	251 (= 39,9 %)
2010	652 (= 100 %)	256 (= 39,3 %)	396 (= 60,7 %)
2015	763 (= 100 %)	207 (= 27,1 %)	556 (= 72,9 %)

Neben der sich fortsetzenden Nachfrageverschiebung von Sarggräbern zu kleineren Urnengräbern besteht der Trend zu alternativen Grabarten und Bestattungsformen mit wenig Pflegeaufwand. Seit dem Jahr 2009 werden auf dem Waldfriedhof Rumbecker Holz pflegefreie Baumgrabstätten (für Urnenbeisetzungen) angeboten. Im Jahr 2010 erfolgten 115 Baumbestattungen (= 17,6 % der gesamten Bestattungen). Im Jahr 2015 wurden 166 Baumbestattungen durchgeführt (= 21,8 % der gesamten Bestattungen).

Im Zuge der Neuordnung des städtischen Friedhofswesens hat der Rat der Stadt Arnsberg in seiner Sitzung am 26.11.2014 eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2015 beschlossen. Diese neue Friedhofsgebührensatzung, welche die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) sowie der „Örtlichen Rechnungsprüfung“ berücksichtigt, basiert auf der Gebührenkalkulation des Institutes für kommunale Haushaltswirtschaft (IKH). Auf Grundlage der Gebührenkalkulation erfolgte eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 5 %.

Dennoch werden in der Stadt Arnsberg unter den derzeitigen und sich weiter entwickelnden Gegebenheiten des Friedhofswesens keine kostendeckenden Friedhofsgebühren erhoben.

4. Defizite im Jahresabschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“

2010:	428.172,48 €
2011:	591.874,11 €
2012:	536.406,21 €
2013:	663.611,67 €
2014:	652.174,56 €
2015:	629.655,17 €

Anlage 10

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich (Ergebnisrechnung) und im investiven Bereich (Bilanz) zum 31.12.2015

Im Jahresabschluss 2015 mussten für die Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung gebildet werden, die 2015 nicht mehr abgewickelt werden konnten bzw. die in 2016 noch durchgeführt werden müssen, aber in der Planung des Haushaltsjahres 2016 nicht enthalten sind.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010201 Unterstützung Verwaltungsvorstand	Projekt "Auf dem Weg zur inklusiven Stadt"	8.000,00 €
010801-02 und -03 Gebäudebewirtschaftung und -instandhaltung	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	2.925,81 €
01080103 Instandhaltung und baul. Maßnahmen	Abrissarbeiten Hallenbad Feauxweg und Hellefelder Str. 56, Arnsberg	411.913,99 €
01080103 Instandhaltung und baul. Maßnahmen	Hackerspaceraum Kulturzentrum, Hüsten	20.000,00 €
01080103 Instandhaltung und baul. Maßnahmen	Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften	256.051,83 €
01080103 Instandhaltung und baul. Maßnahmen	Umbaumaßnahmen Hauptschulzentrum, Hüsten	18.766,48 €
02020101 Stadtbüro	Digitalisierung Microfiche Einwohnermeldekartei	10.000,00 €
02030201 Integration	Maßnahmen im Rahmen der Integration	125.000,00 €
03010105-03010110, -20 bis -22 Allg. Kosten der Schulen	Bestand Schulgirokonten der einzelnen Schulen (inkl. GVG)	361.398,60 €
03010202, -04 Schulische Projekte	Schulische Projekte	43.156,87 €
06010201 Städtische Kindertageseinrichtungen	Re-Zertifizierung Kindergarten Gütesiegel	19.100,00 €
06010201 Städtische Kindertageseinrichtungen	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	400,82 €
08010202 Sportstättenmanagement	Notwendige Übertragung des Ansatzes geringwertige Vermögensgegenstände	3.413,88 €
09010102 Städtebauliche Förderprojekte	Eigenanteile für die Durchführung versch. geförderter Stadtumbauprojekte	78.050,00 €
09010201 Stadtplanung	Restfinanzierung einer Machbarkeitsstudie für die Bauleitplanung	7.616,00 €
09010301 Verkehrsplanung	Restfinanzierung des Eigenanteils der "Modal-Split-Erhebung"	6.525,00 €
Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung		1.372.319,28 €

Es wurden Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Erträge gebildet, die gem. § 22 Abs. 3 GemHVO bis zur Erfüllung ihres Zwecks fortgeschrieben werden müssen.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010101 Rat und Ausschüsse	Spende für Städtepartnerschaften	3.000,00 €
01010201 Unterstützung Verwaltungsvorstand	Spende für Stadtmarke Arnsberg	10.579,21 €
01080103 Instandhaltung und baul. Maßnahmen	Spende für Unterhaltung Asylbewerberunterkunft Hammerweide 6 - 8	30.000,00 €
02030201 Integration	Spende für Integrationszwecke und das Projekt "CLIP"	555,97 €
03010101 Offene Ganztagsgrundschulen	Zweckgebundene Mittel Offene Ganztagsgrundschulen	169.511,00 €
03010102 Fördermaßnahmen	Zweckgebundene Landesmittel zu Fördermaßnahmen	10.186,00 €
03010118 Pädagogische Übermittagsbetr.	Landesmittel für pädagogische Übermittagsbetreuung	43.351,31 €
03010119 Schulsozialarbeit	Landesmittel für Schulsozialarbeit	8.300,00 €
03010122 Inklusion in Schulen	Zweckgebundene Mittel für die Inklusion in Schulen	686,67 €
04030102 Historische Bildungsarbeit	Zuschuss für die Druckkosten "SüdWestfalenArchiv" ¹⁾	1.300,00 €
05050101 Engagementförderung	Spenden für diverse Projekte der Engagementförderung	55.476,33 €
05050102 AKIS im HSK	Zuweisung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Spenden	55.447,03 €
06010103 Sonstige Betreuungsangebote in Kindergärten	Zweckgebundene Mittel i.R.d. Delfin 4-Sprachförderung und Erwachsenensprachförderung	8.600,00 €
06010201 Finanzierung eigener Einr.	Spenden für die städtischen Kindertagesstätten	20.136,34 €
06010201 Finanzierung eigener Einr.	Zweckgebundene Mittel für die städtischen Familienzentren	13.031,64 €
06010202 Delfin 4-Sprachförderung in städt. Kitas	Zweckgebundene Mittel i.R.d. Delfin 4-Sprachförderung in städt. Kitas	9.968,00 €
06020102 Ang. außerhalb Einrichtungen	Landesmittel für das Netzwerk "Frühe Hilfen"	2.500,00 €
06020202 Unterstützungsang. nach Schule	Landesmittel für das Projekt "Kein Kind zurücklassen"	1.500,00 €
06030104 Bündnis für Familie	Spenden für i.R.v. Bündnis für Familie	1.908,20 €
06030105 Familienzentren	Zweckgebundene Mittel für die Familienzentren	500,00 €
07010101 Gesundheitsförderung/Suchthilfe	Zweckgebundene Mittel für Ausgaben des Wendepunktes	1.263,58 €

Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
09010102 Städtebauliche Förderprojekte	Zweckgeb. Mittel für die Durchführung versch. insbes. Stadtumbauprojekte	54.731,29 €
09010103 Quartiersmanagement Moosfelde	Zweckgeb. Mittel für Abschluss von Maßnahmen im Quartiersmanagement	24.827,89 €
09010301 Verkehrsplanung	Zweckgeb. Mittel für die "Modal-Split-Erhebung"	900,00 €
14010101 Allg. Umwelt- und Verbr.schutz	Zweckgeb. Mittel für das Projekt "European Energy Award"	7.396,80 €
Summe zweckgebundener Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung		535.657,26 €

¹⁾ Im Finanzplan werden 300 € weniger übertragen, da diese Mittel in 2016 bereits zugegangen sind

Im Jahresabschluss 2015 mussten Ermächtigungsübertragungen für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen gebildet werden.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V010101001	Digitalisierung im Rahmen der Rats- und Ausschussarbeit	10.000,00 €
V010501000	Investitionen für die IT-Ausstattung der Gesamtverwaltung	300.208,16 €
V010701001	Erwerb von Grundvermögen	395.000,00 €
V010801000	Investitionen für die Büroausstattung der Gesamtverwaltung sowie für fachspezifische Software und Lizenzen	11.113,46 €
V010801001	Brandschutzmaßnahmen im Rathaus Hüsten	14.719,69 €
V010801003	Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulen und Versammlungsstätten	99.963,68 €
V010801012	Umbau/Brandschutzmaßnahmen ehemalige Hauptschule Oeventrop	50.000,00 €
V010801013	Optimierung der Verwaltungsstandorte	409,92 €
V010801016	Anschaffung einer mobilen FM-Anlage im Ratsaal	10.000,00 €
V020303000	Anschaffungen für Flüchtlingsunterkünfte	360.000,00 €
V020303001	Bauliche Investitionen in Flüchtlingsunterkünften	61.941,93 €
V020401000	Investition in neue Sirenenanlagen, feuerwehrtechnische Ausstattung und Löschwasserversorgung	51.683,58 €
V020401001	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	390.972,47 €
V020401005	Anschaffung Digitalfunk	2.781,94 €
V020401007	Sanierung Feuerwehrgebäude	111.777,99 €
V020402001	Anschaffung Krankenkraftwagen (Rettungsdienst)	18.452,71 €
V030101000 bis V03010110	Anschaffungen für Schulen (z.B. für Möbel Medienentwicklung) (inkl. Schulsozialarbeit)	96.184,36 €
V030101155	Sanierungsarbeiten in der Hauptschule Grimmeschule	10.000,00 €
V030101353	Ausstattung Gymnasium Laurentianum	52.971,03 €
V030101358	Brandschutzmaßnahmen und Ausbau Ganztags Franz-Stock-Gymnasium	59.648,51 €
V030101367	Städtebaulicher Denkmalschutz Gymnasium Laurentianum (Planung)	20.000,00 €
V030101450	Erneuerung Toiletten Sauerlandkolleg	63.215,00 €
V030101650	Investitionen in die Sekundarschule Arnsberg	804.773,78 €
V030101651	Investitionen in die Agnes-Wenke-Sekundarschule	600.506,96 €
V030101652	Ausstattung Sekundarschule Arnsberg	150.000,00 €
V040101004	Energetische Sanierung Bürgerhaus Moosfelde (Planung)	5.000,00 €
V040201000	Hardwareausstattung in den Stadtbüchereien	3.797,54 €
V040201003	Büchereikonzept "Bibliothek 2020"	151.000,00 €
V050301001	Anschaffung von Geschäftsausstattung für den FD Zukunft Alter	312,99 €
V060101001	Ausbau U3 in Kindertagesstätten freier Träger	9.567,50 €
V060101003	Ausbau U3 in der Kindertagespflege	7.500,00 €
V060102000	Anschaffungen in städt. Kindertagesstätten (z.B. Möbel, weiße Ware, etc.)	6.891,52 €
V060102005	Ausbau U3 im Kindergarten Holzen	43.594,05 €
V060102007	Ausbau U3 in städtischen Kindertagesstätten	342.110,22 €
V060102009	Ausbau U3 im Kindergarten Müschede	109.100,50 €
V060102010	Ausbau U3 in der Kindertagesstätte Zipfelmütze	43.764,74 €
V060201001	Umgestaltung von Kinderspielplätzen	151.913,99 €
V080102001	Anschaffungen für Sportplätze	8.815,86 €
V090101306	Quartiersmanagement Moosfelde - Gestaltung öffentlicher Raum	67.985,54 €
V090101401	Brücke Uentrop Straße, Arnsberg	2.808.661,36 €

Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V090101404	Grunderwerb Bahnflächen Arnsberg	32.986,13 €
V090101410	Gestaltung Bahnhofsvorplatz, Arnsberg	25.500,00 €
V090101413	Gewerbeflächenentwicklung Bahnhof Arnsberg	2.238.688,14 €
V090101414	Herrichtung Straße "Zu den Werkstätten", Arnsberg	74.000,00 €
V090101415	Zugang von Norden z. Bahnsteig Arnsberg, Rampe und Treppe zur PU	863.530,08 €
V090101417	Campus Eichholz - Herrichtung eines Parkplatzes, Arnsberg	24.000,00 €
V090101418	Campus Eichholz - Planung Freiflächengestaltung, Arnsberg	35.000,00 €
V090101420	Neugestaltung Brückenplatz 1. BA	10.544,04 €
V090101421	Neugestaltung Brückenplatz 2. BA	168.138,64 €
V090101506	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Park and Ride	8.185,28 €
V090101507	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Verlängerung Personenunterführung	138.907,44 €
V090101508	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Bau einer Rampe und Treppe	100.000,00 €
V090101906	Städtebaulicher Denkmalschutz - Anbindung des Sauerlandmuseums an die Ruhr	224.837,36 €
V090101907	Städtebaulicher Denkmalschutz - Lichtkonzept Arnsberg	120.000,00 €
V090101909	Städtebaulicher Denkmalschutz - Gestaltung öff. Raum in Arnsberg	55.304,39 €
V090103101	Geschwindigkeits-Anzeigetafel	1.000,00 €
V090103104	Neugestaltung Busbahnhof Neheim - Planung	50.000,00 €
V090201001	Geographischen Informationssystems (GIS)	20.157,29 €
V120101000	Straßen und Verkehrsflächen	22.562,49 €
V120101014	Endausbau Im Schanzfeld, Oeventrop	76.885,38 €
V120101015	Endausbau Schütten Wiese, Oeventrop	75.088,06 €
V120101106	Ausbau Wohngebiet Binnerfeld, Neheim	108.191,38 €
V120101107	Sanierung und Gestaltung öffentlicher Raum	728.831,28 €
V120101110	Ausbau Möhnestraße, Neheim	1.639.313,18 €
V120101117	Ausbau Schanzweg, Oeventrop	191.091,80 €
V120101118	Ausbau Hohe Straße, Oeventrop	291.058,21 €
V120101128	Ausbau Altes Feld, Arnsberg	18.945,05 €
V120101130	Instandsetzung Fahrbahn Bruchhausener Straße, Bruchhausen	320.000,00 €
V120101137	Erneuerung östliche Innenstadt, Neheim	200.000,00 €
V120101309	Neubau Brücke "Alte Zufahrt Gierskämpen", Arnsberg	29.771,31 €
V120101517	Ausbau Donnerfeld, Neheim	143.506,14 €
V120101518	Straßenbeleuchtung	23.527,40 €
V120101521	Endausbau Theodorusweg, Neheim	13.473,86 €
V120101522	Modellprojekt "SimplyCity", Hüsten und Herdringen	5.950,04 €
V120101523	Stützmauererneuerung Kaiserspfortchen, Arnsberg	16.318,38 €
V120101524	Stützmauererneuerung Bergheimer Weg, Neheim	72.000,00 €
V130101100	Hochwasserschutzmaßnahmen Ruhr Arnsberg, Planungskosten	45.937,08 €
V130101200	Ausgleichs- und Ersatzmaßn.nach BauGB, Beweidungskonzept "Altes Feld", Arnsberg	45.000,00 €
V130101209	Ruhr-Renaturierung in Oeventrop	907,60 €
V130101212	Ruhr-Renaturierung Hammerweide, Arnsberg	24.464,00 €
V130101300	Projekt "Wildnis in der Stadt"	9.000,00 €
V130301000	Investitionen unter der Wertgrenze für Friedhöfe	7.100,00 €
Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Bilanz		15.806.042,41

**Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2015
Soll-Ist-Vergleich**

Anlage 11

Nr.	Organisations-einheit	Kurzbezeichnung der Haushaltssanierungsplanmaßnahme	Konsolidierungsbeiträge		
			Plan 2015	Ergebnis 2015	Soll-Ist-Vergleich

Teil I: Aufwandsreduzierungen

I-1	7.1.1	Personalkapazität	1.438.000 €	1.655.057 €	+217.057 €
I-2	7.1.1	Personalabhängige Sachkosten	40.000 €	56.570 €	+16.570 €
I-3	7.3	Anpassung der Gebäudenutzung/des Gebäudebestandes an die demografischen Veränderungen	301.000 €	308.245 €	+7.245 €
I-4	4.6	Einsatz von Verkaufserlösen von Grundstücken und Gebäuden zur Reduzierung des Kreditbedarfs	50.000 €	62.187 €	+12.187 €
I-5	7.3	Steuerung der Gebäudeunterhaltung	25.000 €	23.908 €	-1.092 €
I-6	7.3	Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden u.a. durch Anpassung der Reinigungsstandards	16.474 €	16.474 €	- €
I-7	7.3	Ausschreibung der Reinigung in den sonstigen Gebäuden (Schulen, Kindergärten, etc.) ab 2013	350.000 €	462.700 €	+112.700 €
I-8	7.3	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten Bereich Abfall (Schulen)	57.000 €	65.834 €	+8.834 €
I-9	7.3	Einsparungen im Bereich der Energiekosten durch Nutzung der Abwärme Reno de Medici ab 2013	60.000 €	78.115 €	+18.115 €
I-10	7.1.3	Reduzierung Telefonentgelte	17.000 €	17.000 €	- €
I-11	8.3	Straßenbaulast an Ortsdurchfahrten	1.193.800 €	1.258.364 €	+64.564 €
I-12	3.4	Hilfen zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch	490.000 €	679.869 €	+189.869 €
I-13	0.4	Neues Freizeitbad Arnsberg (NASS)	250.000 €	287.282 €	+37.282 €
I-14	0.4	Wirtschaftsförderung Arnsberg (wfa)	30.000 €	30.000 €	- €
I-15	0.4	Stadtwerke Arnsberg GmbH	200.000 €	- €	- 200.000,00 €
I-16	8.3	Straßenreinigung und Winterdienst (Technische Dienste)	105.000 €	112.170 €	7.170,29 €
I-17	3.3	Reduzierung des Personalaufwandes bei der Unterhaltung von Kinderspielplätzen aufgrund der Neuordnung der Anlagen (Technische Dienste)	45.000 €	45.000 €	- €
I-18a	6.1	Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich Forst (Technische Dienste) - Standardreduzierung im Bereich "Erholungswald"	- €	- €	- €
I-18b	6.1	Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich Forst (Technische Dienste) - Optimierung des Betriebes	- €	- €	- €
I-19	6.1	Optimierung der Steuerungsfunktion der Friedhofsgebühren (Technische Dienste)	100.000 €	100.000 €	- €
I-20	0.4	Reduzierung der Kosten der KDVZ Citkomm durch eine Nullrunde bei den jährlichen Steigerungen in 2012	17.500 €	17.500 €	- €
I-21	0.4	VHS Arnsberg-Sundern	21.000 €	21.000 €	- €
I-22	I	Ersatz freiwilliger städtischer Leistungen durch die Finanzierung Dritter	- €	- €	- €
I-23	2.5	Reduzierung des Zuschussbedarfs Freibad "Storchennest" durch zusätzl. bürgerschaftliches Engagement des Kneippvereins	15.000 €	15.000 €	- €
I-24	8.1	Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in der Oberflächenentwässerung	320.500 €	319.364 €	-1.136 €
I-25	7.2.1	Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch Leistungen des Stärkungspakts	684.000 €	684.000 €	- €
I-26	7.2.1	Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen	250.000 €	340.994 €	+90.994 €

**Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2015
Soll-Ist-Vergleich**

Anlage 11

Nr.	Organisations- einheit	Kurzbezeichnung der Haushaltssanierungsplanmaßnahme	Konsolidierungsbeiträge		
			Plan 2015	Ergebnis 2015	Soll-Ist- Vergleich
I-27	7.2.1	Reduzierung der Zinsen bei langfristigen Krediten durch die Kreditbedarfsbegrenzung i.d.R. auf maximal 2/3	406.000 €	453.250 €	+47.250 €
I-28	7.2.1	Schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		- €
I-29	3.2	Anpassung des Zeitangebotes der städt. Kindergärten an das Angebot der freien und kirchlichen Kindergärten	115.000 €	115.000 €	- €
I-30	7.2.1	Wiedereinführung Härteausgleich im Bereich der Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den Hartz IV-Kosten des Hochsauerlandkreises	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		- €
I-31	0.4	Überprüfung der Zahlungshöhe der Hilfen nach dem Stärkungspaktgesetz	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		- €
I-32	1.2	Reduzierung der Kosten der Unterkunft	200.000 €	178.368 €	-21.632 €
I-33	2.5	Reduzierung des Zuschussbedarfs für das Freibad Neheim durch zusätzliches Bürgerschaftliches Engagement (Bürgerbad)	30.000 €	30.202 €	202,00 €
I-34	1.1	Neuordnung der Leistungen der Stadtbüros an den Standorten	- €	- €	- €
I-35	0.1	Reduzierung der Bezirksausschüsse im Stadtgebiet	Personal-konzept	5.600 €	+5.600 €
I-36	3.2	Reduzierung des Personalbestandes in der Beitragsabteilung des Jugendamtes	Personal-konzept	- €	- €
I-37	8.3	Privatisierung / Energiekostenreduzierung im Ampelmanagement	- €	- €	- €
I-38	3	Anpassung der Zahl der Spielplätze an demografischen Wandel	k. A.	- €	- €
I-39	0.4	Interkommunale Zusammenarbeit	k. A.	- €	- €
I-40	0.4	Klage der Kommunen wegen Solidarbeitragsheranziehung durch das Land	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		- €
I-41	8.3	Überprüfung der Straßenbeleuchtung	k. A.	- €	- €
I-42	7.2.1	Reduzierung der Kreisumlage aufgrund der Übernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund	Keine Berücksichtigung lt. Genehmigung		- €
I-43	Z	Optimierung der städtischen Waldflächen	k. A.	- €	- €
I-44	1.2	Anpassung des städt. Zuschusses an das Frauenhaus Arnsberg	5.000 €	5.000 €	- €
I-45	1.3	Anpassung der Nichtseßhaftenbetreuung an den tatsächlichen Bedarf	28.000 €	28.000 €	- €
I-46	7.3 / 8.3	Einsparung der Umsatzsteuer auf die Konzessionsabgaben im Bereich Gas und Strom	16.800 €	4.052 €	- 12.748 €
I-47	Z	Reduzierung der Aufwendungen für die Schulentwicklungsplanungen	16.000 €	16.000 €	- €
I-48	2.5	Verteilung der städt. Sportförderung durch die Stadtverwaltung	2.700 €	2.700 €	- €
I-49	7.1.3	Reduzierung der Druckkosten aufgrund der Optimierung der Geräteausstattung i.R.d. Neuausschreibung in 2013	10.000 €	19.700 €	+9.700 €
Summe Konsolidierungsbeiträge Aufwandsreduzierungen			6.905.774 €	7.514.505 €	+608.731 €

**Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2015
Soll-Ist-Vergleich**

Anlage 11

Nr.	Organisations- einheit	Kurzbezeichnung der Haushaltssanierungsplanmaßnahme	Konsolidierungsbeiträge		
			Plan 2015	Ergebnis 2015	Soll-Ist- Vergleich
Teil II: Ertragssteigerungen					
II-1	7.2.2	Erhöhung der fiktiven Realsteuerhebesätze durch das Land NRW (GFG 2011) und entsprechende Anpassung der Realsteuerhebesätze	1.316.940 €	1.459.100 €	+142.160 €
II-2	7.2.2	Anhebung der Steuersätze der Hundesteuer	10.000 €	10.500 €	+500 €
II-3	0.1	Erhöhung der allgemeinen Entgelte	5.000 €	5.000 €	- €
II-4	7.2.2	Einführung einer Steuer auf Vergnügen sexueller Art ("Bordell-" oder "Freiersteuer" genannt) quasi als "Erweiterung" der Vergnügungssteuer	36.200 €	36.200 €	- €
II-5	0.4	Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke	250.000 €	251.679 €	+1.679 €
II-6	0.4	Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnberg-Sundern	600.000 €	600.000 €	- €
II-7	0.4	Optimierung der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung	373.000 €	377.875 €	+4.875 €
II-8	0.4	Anpassung des Anteils der Stadtwerke Arnberg an den Parkgebühren	110.000 €	123.205 €	+13.205 €
II-9	3.2	Reduzierung des städtischen Zuschusses im Kindergartenbereich	- €	- €	- €
II-10	3.1	Anpassung der Elternbeiträge im Bereich Offener Ganztagsbetreuung (OGS)	100.000 €	168.000 €	+68.000 €
II-11	3.2	Anpassung der Beiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder in familiennaher Tagespflege an die Kostenentwicklung nach §§ 19 und 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Nordrhein-Westfalen zum 01.08.2012	72.000 €	72.000 €	- €
II-12	3.1	Anpassung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich zum 01.08.2012	11.000 €	11.000 €	- €
II-13	3.2	Anpassung der Beiträge für die Tagespflege zum 01.08.2012	7.200 €	7.200 €	- €
II-14	0.1	Erhöhung der Erträge aus Werbeeinnahmen in Publikationen und im städt. Internetangebot	10.000 €	4.000 €	-6.000 €
II-15	8.7	Einführung einer Sondernutzungsgebührensatzung	10.000 €	10.000 €	- €
II-16	1.6.1	Geschwindigkeitsüberwachung	20.000 €	37.144 €	+17.144 €
II-17a	7.2.2	Erhöhung der Steuern zum Ausgleich des fehlenden Betrages in 2016/2021 - Gewerbesteuererhöhung	1.379.000 €	1.650.000 €	+271.000 €
II-17b	7.2.2	Erhöhung der Steuern zum Ausgleich des fehlenden Betrages in 2016/2022 - Grundsteuererhöhung	1.506.000 €	1.488.500 €	-17.500 €
II-18	7.2.2	Erhöhung der Steuern zum Ausgleich der Fehlbedarfe in 2018/2019	- €	- €	- €
Summe Konsolidierungsbeiträge Ertragssteigerungen			5.816.340 €	6.311.403 €	+495.063 €
Summe Konsolidierungsbeiträge Aufwand + Ertrag			12.722.114 €	13.825.908 €	+1.103.794 €

Lagebericht

Lagebericht

1. Grundlagen

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) aus der Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Teilrechnungen hierzu, der Bilanz und dem Anhang. Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen. Er muss so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Die zu Grunde liegenden Annahmen sind entsprechend anzugeben.

2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2015

In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 war im Rahmen der rechtlichen Regelungen des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) formal kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Die Finanzsituation war aufgrund der defizitären Planungsjahre jedoch weiterhin sehr angespannt - im Wesentlichen durch die unterfinanzierten staatlichen Pflichtaufgaben - insbesondere im sozialen Bereich und durch die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Die größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg führte am Industriestandort Arnsberg in 2009 (neun Weltmarktführer) allein im Gewerbesteuerbereich zu einem Einbruch von rd. 35 % (von geplant 39 Mio. € auf 25,4 Mio. € = -13,6 Mio. €). Die Auswirkungen der Krise auf die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte zeigten sich insbesondere in Einbrüchen bei der Gewerbesteuer und bei der Einkommensteuer 2009 ff. sowie Ausfällen bei den Schlüsselzuweisungen 2010 ff. (insbesondere durch den zurückgehenden Steuerverbund). Hinzu kamen höhere Sozialausgaben.

Vor allem der Rückgang bei den Einnahmen führte zu einer historisch einmaligen Verschlechterung der städtischen Finanzen. In Folge dessen wies der Doppelhaushalt 2010/2011 erhebliche Defizite aus. Da aufgrund der Krise innerhalb der Finanzplanungsjahre die Überschuldung drohte und aufgrund der massiven Einnahmeausfälle der Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2014) nicht darstellbar war, konnte das Haushaltssicherungskonzept keine Genehmigung erhalten und somit die Haushaltssatzung keine Rechtskraft erlangen. Die Haushalte 2010 und 2011 befanden sich damit dauerhaft in der „vorläufigen Haushaltsführung“.

Am 08.12.2011 hat das Land NRW das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Das Land unterstützt in der ersten Stufe 34 Kommunen, denen nach der Haushaltsplanung 2010 in der Finanzplanung bis 2013 die Überschuldung drohte, mit jährlich 350.000.000 €. Die Teilnahme ist für diese Kommunen verpflichtend, so auch für die Stadt Arnsberg, die für 2011 rd. 8.373.000 € Stärkungspakthilfen erhalten hat. Der Stärkungspakt erweist sich zugleich als „Schwächungspakt“ (FAZ) für die eigentliche Aufgabenlast der Selbstverwaltung (freiwillige Aufgaben).

Für 2012 wurden 8.258.577 € an die Stadt Arnsberg ausgezahlt. Nach einer Anpassung des Stärkungspaktgesetzes liegen die Zahlungen ab 2013 bis 2016 bei jährlich 8.490.088 €. Ab 2017 nehmen die Hilfen degressiv ab.

Im Gegenzug ist die Stadt verpflichtet, einen Sanierungsplan aufzustellen, der den Haushaltsausgleich inkl. der Stärkungspakthilfen ab 2016 und ab 2021 ohne Stärkungspaktmittel darstellen muss.

Die Haushaltssanierungspläne 2012 bis 2015 wurden durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung genehmigt. Die vorgegebenen Zieljahre und Einsparungsziele wurden jeweils erreicht bzw. sogar übertroffen.

3. Ertragslage

3.1 Jahresergebnis 2015

Der **Ergebnisplan** bildet den Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält die erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwand).

Der Jahresabschluss wird in der **Ergebnisrechnung** dargestellt. Aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis, das Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives reduziert es. Deshalb ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.

Die Jahresrechnung 2015 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2015				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	1.449.905	2.305.748,07	+855.843,07 €	+59,03
Finanzergebnis	-2.877.809	-198.464,72	+2.679.344,28 €	+93,10
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.427.904	+2.107.283,35	+3.535.187,35 €	+247,58
Außerordentliches Ergebnis	0	-1.726.745,12	-1.726.745,12 €	-100,00
Jahresergebnis	-1.427.904	+380.538,23	+1.808.442,23 €	+126,65

Das Jahresergebnis 2015 weist einen **Überschuss von 380.538,23 €** aus. Gegenüber dem in der Haushaltsplanung erwarteten Defizit von 1,43 Mio. € ergibt sich somit eine **Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 1,8 Mio. €**. Somit konnte in 2015 nicht nur die nach der Haushaltsplanung erwartete Überschuldung verhindert, sondern noch zusätzliches Eigenkapital aufgebaut werden.

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresergebnis und zur Ergebnisrechnung 2015 sind im Anhang dargestellt.

Das positive Ergebnis konnte insbesondere aufgrund erheblich höherer Gewerbesteuererträge erzielt werden. Die größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2015 ergaben sich bei folgenden Positionen:

- + Höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (netto unter Berücksichtigung der zugehörigen Umlagen) i.H.v. 3,5 Mio. €
- + Verbesserungen über die Vorgabe des Haushaltssanierungsplanes hinaus i.H.v. 1,8 Mio. €
- + Geringere Aufwendungen für Zinsen für kurzfristige und langfristige Kredite i.H.v. 3,2 Mio. €
- Zusätzliche Belastungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen aus den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen und Personalkosten i.H.v. 3,4 Mio. €

- außerordentliche Mehraufwendungen für die Verbindlichkeiten-/Rückstellungsbildungen für Derivate-Geschäfte i.H.v. 1,7 Mio. €
- Belastungen aus der Rückzahlung bzw. geringeren Erträgen aus der Konzessionsabgabe Wasser i.H.v. 1,2 Mio. €

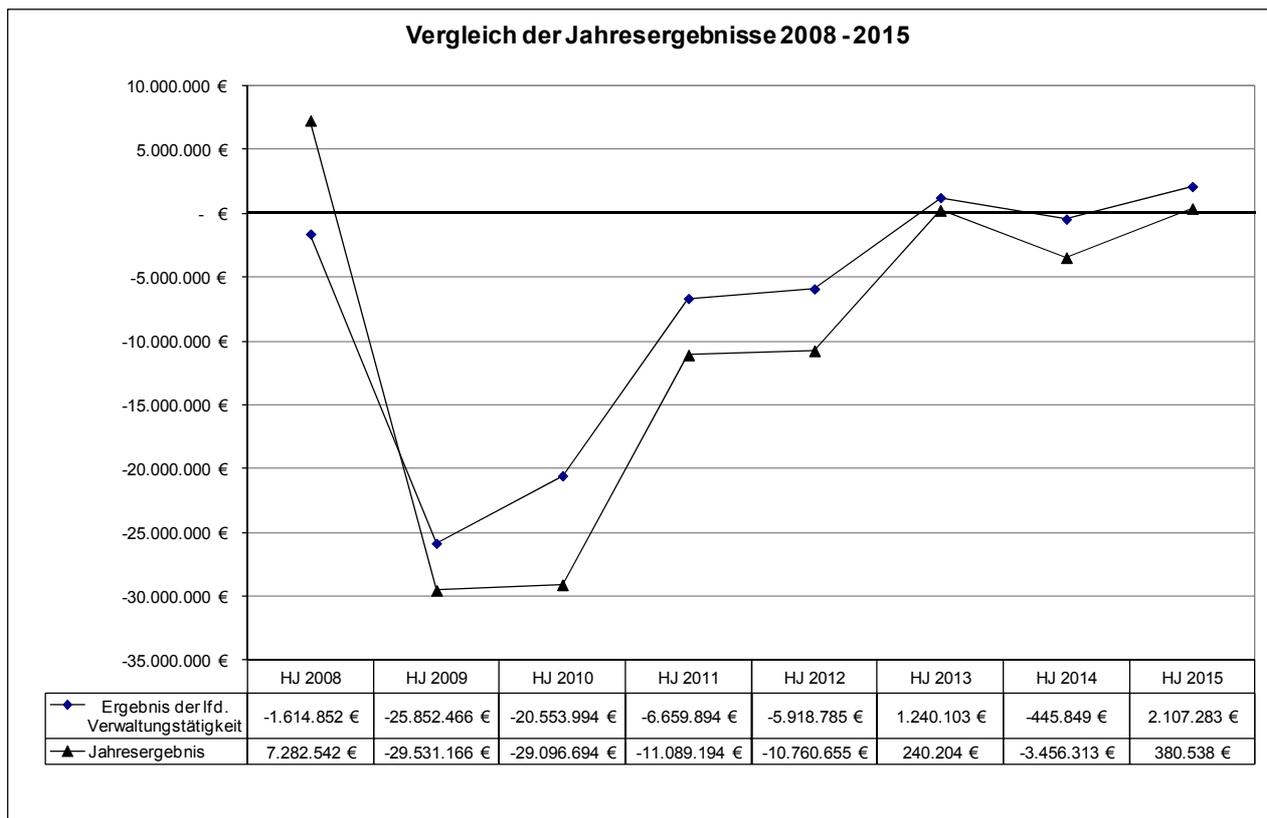
Der Jahresabschluss 2008 wies noch einen Überschuss von 7,3 Mio. € aus. Aufgrund der gewaltigen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise brachen dann die wichtigsten Steuereinnahmen ein und führten letztendlich zu einer erheblichen Verschlechterung der Jahresergebnisse 2009 und 2010 mit jeweils über 29 Mio. € Defizit.

Im Jahr 2011 lag der Fehlbetrag bei 11,1 Mio. € und fiel damit, nicht zuletzt durch die nicht eingeplanten Stärkungspaktmittel, mehr als 18 Mio. € positiver aus, als geplant. Das Haushaltsjahr 2012 schloss mit einem Defizit von 10,8 Mio. € ab. Es blieb damit rd. 1,5 Mio. € unter der Planung. Für die Deckung der Fehlbeträge in 2011 und 2012 musste die allgemeine Rücklage des Eigenkapitals in Anspruch genommen werden.

Das Haushaltsjahr 2013 entwickelte sich positiver als geplant. Einige Erträge, insbesondere die Zuwendungen und Kostenerstattungen, fielen höher aus als erwartet und das geplante negative Jahresergebnis konnte um 5,3 Mio. € verbessert werden, so dass sich im Endeffekt sogar erstmals seit dem Haushaltsjahr 2008 wieder ein Überschuss ergab.

In 2014 konnte trotz massiver Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen (netto -3,3 Mio. €) ein deutlich verbessertes Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit gegenüber der Haushaltsplanung erzielt werden (Defizit-reduzierung um rd. 2,6 Mio. €). Dieses wurde durch die außerordentlichen Aufwendungen für gebildete Verbindlichkeiten/Rückstellungen für die Derivate-Geschäfte (rd. 3,0 Mio. €) reduziert, so dass sich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von 0,4 Mio. € ergab.

Das Haushaltsjahr 2015 entwickelte sich wieder positiv. Entgegen der Erwartungen der Fortschreibung zum zweiten Jahr des Doppelhaushalts 2014/2015, in der die Planung der Gewerbesteuererträge aufgrund des Ergebnisses 2014 nach unten korrigiert wurden, stiegen diese 2015 wieder kräftig und führten im Ergebnis zu den höchsten je erzielten Gewerbesteuereinnahmen. Dies ist auch der Hauptgrund für das positive Ergebnis 2015 (+380.538 €), das sich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,8 Mio. € und gegenüber der Fortschreibung um 4,3 Mio. € verbesserte.



Der Schaden im Haushalt, der durch die globale Finanzkrise ab 2009 entstanden ist und sich noch heute insbesondere in den hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten und dem niedrigen Eigenkapital zeigt, wird nur langfristig zu beseitigen sein. Es kann nur mit einer schrittweisen Verbesserung gerechnet werden. Zudem setzt sich die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen weiter fort, seit ihnen Bund und Land immer mehr Pflichtaufgaben ohne ausreichende Finanzierung übertragen haben. Im Ergebnis werden die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger mit sozialen Folgekosten des Strukturwandels belastet. Dem muss Einhalt geboten werden, weil sie die Lebensfähigkeit der Städte und ihre Selbstverwaltung einschränkt. Die Lebensfähigkeit der Städte muss sogar noch gestärkt werden, um die Zukunftsaufgaben zu meistern. Hierzu gehört gerade aktuell die Integration der zugewanderten Flüchtlinge. Die Bewältigung dieser Aufgabe bedarf der ausreichenden finanziellen Ausstattung der Kommunen, um eine erfolgreiche Integration zu erreichen.

3.2 Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2015 nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Stadt Arnberg ist pflichtiges Mitglied gem. § 3 Stärkungspaktgesetz und war deshalb seit 2012 verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Gem. § 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes für das Land NRW ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung 2015 wurde am 26.11.2014 vom Rat der Stadt Arnberg beschlossen, fristgerecht der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung vorgelegt und mit Verfügung vom 27.01.2015 durch diese genehmigt. Der Sanierungsplan enthielt insgesamt 67 Maßnahmen, von denen sich 49 Maßnahmen auf Aufwandsreduzierungen und 18 Maßnahmen auf Ertragssteigerungen bezogen. Insgesamt sah die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2015 Maßnahmen i.H.v. 12.722.114 € vor. Trotz Berücksichtigung dieses Sanierungsvolumens und der geplanten Stärkungspakthilfe i.H.v. rd. 8,5 Mio. € musste nach der Fortschreibung für 2015 mit einem Defizit i.H.v. 3,94 Mio. € gerechnet werden.

Zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes wird auf den Punkt 7 der Erläuterung der Ergebnisrechnung „Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes“ und auf die **Anlage 11** verwiesen.

Der Haushaltssanierungsplan 2015 konnte sehr erfolgreich umgesetzt werden. Trotz einiger weniger, nicht planmäßig umsetzbarer Maßnahmen, wurden viele Sanierungsplanmaßnahmen im Ergebnis übertroffen. Das Gesamtergebnis von 13.825.908 € liegt um 1.103.794 € über der Vorgabe des fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplanes 2015 und 1,8 Mio. € über den Einplanungen im Doppelhaushalt 2014/2015.

Das sehr gute Ergebnis 2015 wird sich mit Sicherheit nicht jedes Jahr wiederholen lassen, insbesondere da die personellen und finanziellen Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingssituation sich auch auf verschiedene Sanierungsmaßnahmen auswirken. Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 mussten deshalb bereits Maßnahmen angepasst werden.

4. Finanzlage

Finanzrechnung 2015				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.932.332	16.821.179,54	+11.888.847,54	+241,04
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.860.454	-1.417.644,36	+6.442.809,64	+81,96
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.018.800	-11.172.995,27	-16.191.795,27	-322,62
Jahresergebnis Finanzrechnung	2.090.678	4.230.539,91	+2.139.861,91	+102,35

Die Finanzlage wird durch die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beeinflusst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl Erträge und Einzahlungen als auch Aufwendungen und Auszahlungen oft voneinander abweichen. Ein direkter Vergleich ist deshalb selten möglich. Die hohe Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis in der Finanzrechnung begründet sich aber insbesondere in der Tatsache, dass die Kassenkreditaufnahmen oder -tilgungen in der Planung (Ansatz) nicht berücksichtigt sind. Das Ergebnis beinhaltet allerdings die im Haushaltsjahr 2015 zurückgezahlten Kassenkredite.

Die Verbesserungen in der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung 2015 wirken sich nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen/Entnahmen bei Pensionsrückstellungen, Zuführung zur Rückstellung für Derivate) grundsätzlich auch positiv auf den **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** in der Finanzrechnung 2015 aus.

Das um 11,9 Mio. € über der Planung liegende Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit begründet sich insbesondere in folgenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen

- höhere Gewerbesteuerzahlungen +10,4 Mio. €
- niedrigere Anteile an der Einkommensteuern -0,5 Mio. €
- niedrigere Grundsteuern -0,4 Mio. €
- niedrigere Allgemeine Schlüsselzuweisungen -0,8 Mio. €
- höhere Erstattungen priv. Unternehmen, insbesondere Strom, Gas, Versicherungen +0,4 Mio. €
- höhere Erstattungen nach SGB II +0,3 Mio. €
- höhere Bundeszuweisungen, insbesondere Förderung LED, Lüftungsanlagen +0,4 Mio. €
- höhere Transfererträge, insbesondere im Bereich Hilfen zur Erziehung +0,2 Mio. €
- höhere Landeszuweisungen, insbesondere nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz +2,2 Mio. €
- höhere Benutzungsgebühren, insb. Rettungsdienst und Flüchtlingsunterkünfte +1,2 Mio. €

• höhere Kostenerstattungen Land, insbesondere für die Notunterkunft ehem. Pestalozzischule in Hüsten	+1,6 Mio. €
• höhere Zinseinzahlungen aus Gewerbesteuernachzahlungen	+1,1 Mio. €
• niedrigere Konzessionsabgabe Wasser	-0,6 Mio. €
• höhere Einzahlungen auf „Durchlaufenden Posten“	+1,5 Mio. €
• niedrigere Zinseinnahmen und Gewinnablieferungen	-0,5 Mio. €
• <u>Veränderungen bei sonstigen Positionen</u>	+0,6 Mio. €
Verbesserung der Einzahlungen aus diesen Positionen	+17,1 Mio. €

Auszahlungen

• höhere Personal- und Versorgungsauszahlungen	+0,8 Mio. €
• höhere Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für die Flüchtlingsunterkunft ehem. Pestalozzischule, Gebäude- und Straßenunterhaltung (überwiegend aus Instandhaltungsrückstellungen)	+4,5 Mio. €
• höhere Transferauszahlungen, insbesondere Gewerbesteuerumlage/ Fonds Dt. Einheit, Asylbewerberleistungen	+1,9 Mio. €
• Kassenkreditgewährung an die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	+1,2 Mio. €
• teilweise Rückzahlung der Vorausleistung Konzessionsabgabe Wasser 2014	+0,6 Mio. €
• <u>geringere Zinsauszahlungen, insbesondere aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus</u>	-2,9 Mio. €
Verschlechterungen bei den Auszahlungen aus diesen Positionen	+6,1 Mio. €

Die positive Entwicklung der Einzahlungen gegenüber der Planung hat entsprechende Auswirkungen auf den Kassenkreditbestand.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird in der Regel durch die Aufnahme langfristiger Kredite gedeckt. Der Haushaltsplan 2015 beinhaltet neue Investitionen i.H.v. 17,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zu den Investitionsmaßnahmen gehörenden Zuwendungen, Beiträge und Verkaufserlöse sah der Haushalt einen Kreditbedarf von 9,4 Mio. € vor.

Insgesamt wurden in 2015 rd. 14,1 Mio. € an Investitionsauszahlungen geleistet. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen i.H.v. rd. 12,7 Mio. € gegenüber. Hieraus entstand insgesamt ein Finanzierungsbedarf i.H.v. 1,4 Mio. €. Dieser muss jedoch um die Zins- und Tilgungsleistungen für das kreditfinanzierte Schulbaurneuerungsprogramm und die kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen im Sportbereich korrigiert werden. Diese Auszahlungen werden durch die Einzahlungen aus der Schul-/Bildungspauschale und der Sportpauschale finanziert. Daher steht dieser Anteil nicht für neue Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Saldiert ergab sich in der Finanzrechnung 2015 daher ein Kreditbedarf von rd. 2,8 Mio. €. Die tatsächliche Kreditaufnahme für die Investitionen in die Sekundarschulen 2014 erfolgte Anfang 2015 i.H.v. 3,6 Mio. €. Aus den Vorjahren bestehen noch Einzahlungsüberschüsse (insgesamt 1,5 Mio. €), die sich unter Berücksichtigung dieser Kreditaufnahmen in 2015 noch um rd. 0,8 Mio. € erhöhen. Dieser Betrag i.H.v. insgesamt 2,3 Mio. € wird neben der Kreditermächtigung i.H.v. 13,2 Mio. € zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen in 2016 benötigt.

Die Investitionsauszahlungen verteilen sich wie folgt:

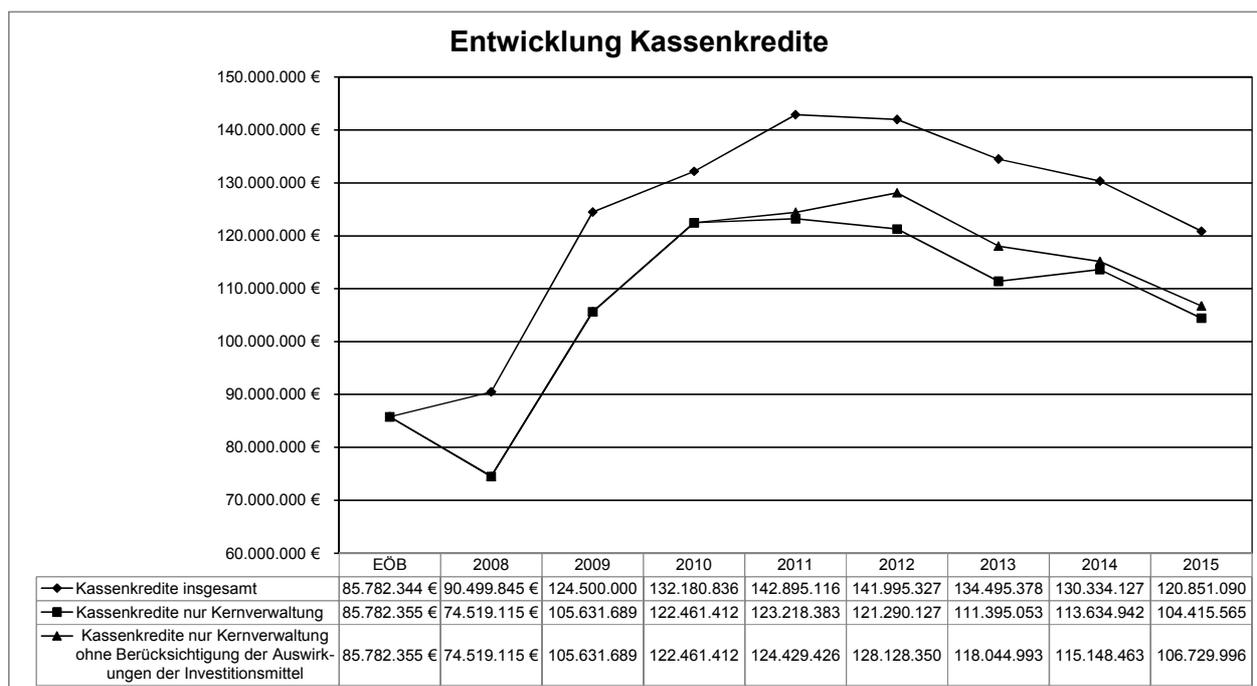
Erwerb von Grundstücken	605.895,52 €
Baumaßnahmen	10.035.911,75 €
Erwerb von Anlagevermögen	2.008.258,01 €
Aktivierbare Zuwendungen	1.418.500,00 €
Summe	14.068.565,28 €

Auf die größten Baumaßnahmen entfielen folgende Auszahlungsbeträge:

Maßnahme	Betrag
Investitionen in die Agnes-Wenke- Sekundarschule, Neheim	1.724.500 €
Investitionen in die Sekundarschule Arnsberg	1.490.200 €
2. Bauabschnitt der Neugestaltung Brückenplatz, Arnsberg	1.588.400 €
Ausbau Binnerfeld, Neheim	638.800 €
1. Bauabschnitt der Neugestaltung Brückenplatz, Arnsberg	637.600 €
U3-Ausbau Kindertagesstätte Müschede (inkl. Gestaltung Außenbereich)	595.900 €
Ausbau Möhnestraße, Neheim	330.300 €
Sanierung Feuerwehrgebäude	318.300 €
Brückenbauwerk Ruhrbrücke Uentropfer Straße, Arnsberg	300.200 €

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Aufnahme und Tilgung von Darlehen. Das Ergebnis bedeutet somit, dass **rd. 11,2 Mio. € mehr getilgt, als neue Kredite aufgenommen wurden**. Bei den langfristigen Krediten (Investitionskredite) und auch bei den kurzfristigen Krediten (Kassenkredite) konnte die Verschuldung in 2015 reduziert werden.

Die **Kassenkreditlage** entwickelte sich wie folgt:



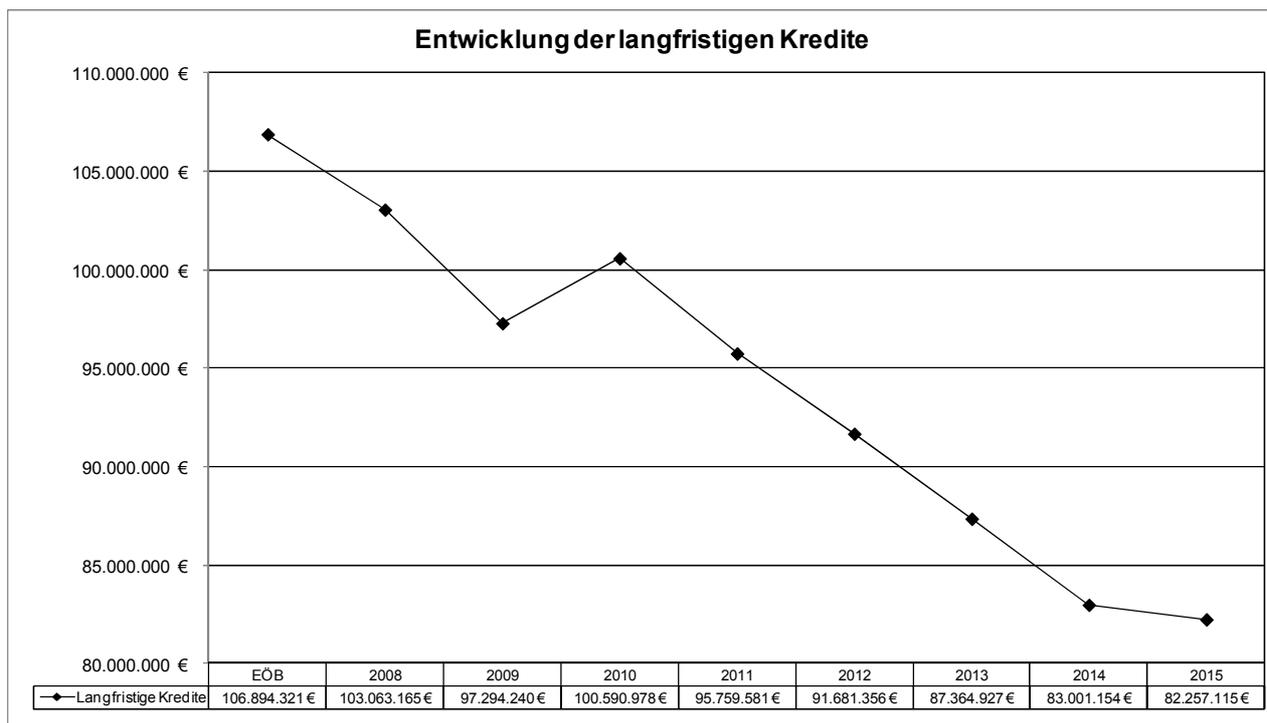
Der Anstieg der Kassenkredite ab 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte erst nach 2012 durch die Haushaltssanierung und Stärkungspaktmittel gestoppt werden. In 2013 und 2014 konnten die Kassenkredite bereits reduziert werden. Insbesondere aufgrund der erheblichen Gewerbesteuerzahlungen in 2015 sanken die Kassenkredite weiter um insgesamt rd. 9,5 Mio. €. Auf die Kernverwaltung entfielen hierbei 9,2 Mio. €. Diese Entwicklung muss weiter differenziert betrachtet werden. Bei der Entwicklung der städtischen Kassenkredite muss berücksichtigt werden, dass diese stichtagsbezogen auch durch Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstanden in den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 Einzahlungsüberschüsse im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen im Kassenkreditbestand geführt werden.

Diese Überschüsse im Investitionsbereich entlasten den Kassenkreditbereich, so dass der Kreditbestand in 2012 und 2013 ohne die Überschüsse um 6,8 Mio. € bzw. 6,6 Mio. € höher liegen würde. In 2014 wurden diese Überschüsse zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen 2014 größtenteils in Anspruch genommen, so dass sich die Investitionsüberschüsse zum 31.12.2014 von 6,6 Mio. € auf 1,5 Mio. € reduzierten. In 2015 erhöht sich dieser Wert - wie vorher dargestellt - auf rd. 2,3 Mio. €.

Unter Berücksichtigung dessen wurde in 2015 der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung als reine Kassenkredite um rd. 8,4 Mio. € reduziert. Gegenüber dem Höchststand zum 31.12.2012 mit rd. 128,1 Mio. € konnten die Kassenkredite somit innerhalb von 3 Jahren um insgesamt rd. 21,4 Mio. € abgebaut werden.

Auch die langfristige Verschuldung hat sich in 2014 weiter positiv entwickelt. Es erfolgte eine Kreditaufnahme über lediglich 3,6 Mio. €, so dass die Verschuldung unter Berücksichtigung der normalen Tilgung um weitere 0,74 Mio. € reduziert werden konnte. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Kreditaufnahme im Bereich der Investitionen für Sekundarschulen erfolgte. Der Schuldendienst dieses Kredites wird vollständig über die Schul- und Bildungspauschale des Landes finanziert, so dass sich hieraus keine direkten Haushaltsbelastungen ergeben. Unter Berücksichtigung der Haushaltssanierungsplanvorgaben wird dieser Unterscheidung der Kredite in Zukunft eine höhere Bedeutung zukommen.

Somit sinkt die langfristige Verschuldung seit der Eröffnungsbilanz um rd. 24,6 Mio. € bzw. 23 %. Ein sehr positiver Trend, der hier festgestellt werden kann.



5. Ermächtigungsübertragungen

Im NKF gilt der Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Demnach verfallen die Ermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres. Gem. § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Der Beschluss über die Grundsätze zu den Ermächtigungsübertragungen erfolgte in der Ratssitzung am 11.12.2013. Diese Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des nächsten Jahres. Hierbei ist zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu unterscheiden.

5.1 Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurden normale Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 1 GemHVO) und Ermächtigungsübertragungen aufgrund von zweckgebundenen Erträgen (§ 22 Abs. 3 GemHVO) gebildet.

Die **normalen Ermächtigungsübertragungen** belaufen sich dabei auf 1.372.319,28 €. Die Aufteilung dieser Summe ist aus der **Anlage 10** zum Anhang ersichtlich.

Darüber hinaus mussten **Ermächtigungsübertragungen aus zweckgebundenen Erträgen** i.H.v. 535.657,26 € gebildet werden. Die einzelnen Maßnahmen sind ebenfalls in der **Anlage 10** zum Anhang aufgelistet.

Die Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung i.H.v. insgesamt 1.907.976,54 € können eine zusätzliche Belastung für das Jahresergebnis 2016 darstellen. Ob dies allerdings zu einer Ergebnisverschlechterung 2016 führen wird, ist von der tatsächlichen Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen und der Bildung neuer Übertragungen von 2016 nach 2017 abhängig. So wurden im Jahresabschluss 2014 auch rd. 1,3 Mio. € nach 2015 übertragen.

5.2 Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

5.2.1 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtiver Bereich)

In der Finanzrechnung waren ebenfalls Ermächtigungsübertragungen für noch zu leistende Auszahlungen notwendig. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung und damit auch nicht auf das Eigenkapital.

In der Finanzrechnung mussten, entsprechend der Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung, die zu den Aufwendungen gehörenden Auszahlungsermächtigungen übertragen werden (1.372.319,28 €). Hiervon beziehen sich allerdings 33.815,74 € auf Ermächtigungsübertragungen für geringwertige Vermögensgegenstände (GVG). In diesen Fällen findet die Übertragung auf einem investiven Auszahlungskonto statt. Ebenso waren im konsumtiven Bereich Übertragungen zu den Ermächtigungsübertragungen bezüglich der zweckgebundenen Erträge (535.357,26 €) erforderlich. Auch hier bezieht sich ein Anteil von 3.000,00 € auf die Übertragung für GVGs.

Für zum 31.12.2015 bestehende bilanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen mussten entsprechende Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 5.693.695,27 € in der Finanzrechnung übertragen werden. Darüber hinaus waren für Aufwendungen, die in 2015 gebucht wurden, deren Auszahlungen jedoch erst in 2016 erfolgten, weitere Übertragungen i.H.v. 1.892.277,27 € erforderlich.

5.2.2 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Investitionsauszahlungen

Nicht ausgezahlte, aber weiter benötigte Investitionsermächtigungen bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für Investitionen wurden normale Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 15.806.042,41 € gebildet. Diese Ermächtigungsübertragungen sind für die Weiterführung der Maßnahmen zwingend notwendig. Außerdem mussten für Buchungen aus 2015, deren Auszahlungen in 2016 erfolgen, 787.564,25 € und für weitere bilanzielle Verbindlichkeiten 760.666,56 € übertragen werden.

Die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen in 2016 erfolgt durch die verbleibenden investiven Einzahlungsüberschüsse i.H.v. 2,3 Mio. € sowie durch die übertragene Kreditermächtigung aus 2015 (rd. 13,2 Mio. €).

5.2.3 Gesamtübersicht der Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

Die Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung können wie folgt dargestellt werden:

Art	Bereich konsumtiver Auszahlungen	Bereich investiver Auszahlungen
"Notwendige Ermächtigungsübertragungen"		
Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung	1.338.503,54 €	33.815,74 €
Ermächtigungsübertragungen zu Investitionsmaßnahmen		15.806.042,41 €
"Pflichtige Ermächtigungsübertragungen"		
Zweckgebundene Ermächtigungsübertragungen	532.357,26 €	3.000,00 €
Leistungen in 2015, Auszahlung in 2016 oder später	1.892.277,27 €	787.564,25 €
Bilanzielle Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2015	5.693.695,27 €	760.666,56 €

Die Auswirkungen dieser Ermächtigungsübertragungen auf die Kreditaufnahmen im kurzfristigen (Kassenkredite) und langfristigen (Investitionen) Bereich sind von den tatsächlichen Inanspruchnahmen, der Inanspruchnahme der Haushaltsplanung 2016 und damit letztlich auch wieder von der Bildung neuer Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 abhängig.

6. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Arnsberg wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 dargestellt. Aus dem Vergleich 2014 und 2015 lassen sich die Auswirkungen der Haushaltsausführung 2015 auf die Bilanz erkennen.

AKTIVA		31.12.2014		31.12.2015	
		€	%	€	%
1.	Anlagevermögen	575.312.585,57	93,0	573.439.592,97	92,6
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	221.078,00	0,0	179.879,00	0,0
1.2	Sachanlagen	511.521.865,44	82,7	509.760.084,27	82,3
1.3	Finanzanlagen	63.569.642,13	10,3	63.499.629,70	10,3
2.	Umlaufvermögen	37.991.081,37	6,2	41.227.342,61	6,6
2.1	Vorräte	5.992.467,37	1,0	5.590.092,37	0,9
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	29.802.024,80	4,8	29.152.741,55	4,7
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	2.196.589,20	0,4	6.484.508,69	1,0
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.948.926,03	0,8	4.786.340,30	0,8
	Summe AKTIVA	618.252.592,97	100,0	619.453.275,88	100,0

PASSIVA		31.12.2014		31.12.2015	
		€	%	€	%
1.	Eigenkapital	576.772,39	0,0	937.561,83	0,2
1.1	Allgemeine Rücklage	3.792.881,53	0,6	557.023,60	0,1
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	240.203,56	0,0	0,00	0,0
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.456.312,70	-0,6	380.538,23	0,1
2.	Sonderposten	236.020.049,01	38,2	236.879.118,01	38,2
3.	Rückstellungen	117.398.683,85	19,0	123.683.785,30	20,0
4.	Verbindlichkeiten	247.729.779,11	40,2	241.539.621,52	39,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	83.001.154,29	13,4	82.257.115,18	13,3
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	130.334.127,10	21,1	120.851.090,27	19,5
4.4-7	Sonstige Verbindlichkeiten	28.381.025,39	4,6	31.636.109,88	5,1
4.8	Erhaltene Anzahlungen	6.013.472,33	1,1	6.795.306,19	1,1
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	16.527.308,61	2,6	16.413.189,22	2,6
	Summe PASSIVA	618.252.592,97	100,0	619.453.275,88	100,0

Die vielfältigen Veränderungen bei den Bilanzpositionen und ihre Ursachen sind detailliert im Anhang bei den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. Hier wird deshalb nur auf die wesentlichen Punkte eingegangen.

Die Bilanzsumme stieg geringfügig um rd. 1,2 Mio. €, was eine Bilanzverlängerung von lediglich rd. 0,2 % bedeutet. Trotz der fast gleich bleibenden Summen, haben sich teilweise Veränderungen zwischen den einzelnen Positionen ergeben.

Auf der **Aktiv-Seite** reduziert sich das Anlagevermögen in einer Größenordnung von rd. 1,9 Mio. €. Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 3,2 Mio. €, insbesondere aufgrund der Liquiden Mittel, erhöht.

In 2015 wurden Restwertausbuchungen in einer Größenordnung von rd. 2,1 Mio. € vorgenommen. Dabei handelte es sich im Hochbaubereich insbesondere um die Ausbuchung von Teilwerten des zur Sekundarschule umgebauten alten Realschulgebäudes in Arnsberg (1,3 Mio. €). Weitere Restwertausbuchungen erfolgten im Infrastrukturvermögen. Hier mussten bei der Neuerstellungen z.B. der Straßen i.R.d. Baumaßnahme Brückenplatz mit Kreisverkehren und Nebenstraßen in Arnsberg sowie der Ausbaumaßnahmen Königstraße/Eichholzstraße, Kleinbahnstraße und Möhnestraße die dadurch vernichteten Altwerte ausgebucht werden.

Zusätzlich zu den Restwertausbuchungen erfolgte die reguläre Abschreibung von rd. 14,8 Mio. €. Es ist somit auch im Jahr 2015 festzustellen, dass die Investitionstätigkeit den regulären abschreibungsbedingten Werteverzehr nicht ausgleichen konnte. Stattdessen ergab sich ein Substanzverlust (Reduzierung des Anlagevermögens) von rd. 1,9 Mio. €.

Die Finanzanlagen sanken um rd. 0,07 Mio. €, insbesondere aufgrund der vorzeitigen Tilgung von ausgegebenen Baudarlehen und der regulären Tilgung.

Das Umlaufvermögen stieg um 3,2 Mio. €. Die größte Veränderung ergab sich dabei bei den Liquiden Mitteln, die um 4,3 Mio. € stiegen. Hierbei handelte es sich um Schwankungen des Girokontobestandes, wobei der Betrag aufgrund nicht planbarer tatsächlicher Einzahlungen höher ausfällt als in den Vorjahren.

Die Vorräte sanken um rd. 0,4 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere im Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken.

Die Forderungen sanken um rd. 0,65 Mio. €. Hiervon bezogen sich rd. 0,6 Mio. € auf öffentlich-rechtliche Forderungen, die privatrechtlichen Forderungen blieben dagegen in ihrer Gesamthöhe (21,5 Mio. €) nahezu unverändert.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung sank in 2015 insbesondere dadurch, dass die Auflösung der gewährten Zuwendungen über die Zeiträume der Gegenleistungsverpflichtung höher lag, als die neu aktivierten Zuwendungen von Investitionskostenzuschüssen.

Auf der **Passiv-Seite** der Bilanz stieg das Eigenkapital 2015 um rd. 0,36 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere in dem Jahresüberschuss 2015 i.H.v. 0,38 Mio. €. Mindernd wirken sich die direkten Verrechnungen mit dem Eigenkapital von rd. 20.000 € aus. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung in § 43 Abs. 3 GemHVO sind u. a. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO (Vermögensgegenstände, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht) sowie aus Wertveränderungen aus Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO sind auch Berichtigungen von Fehlern der Eröffnungsbilanz sowie Korrekturen fehlerhafter Jahresabschlüsse aus Vorjahren unter gewissen Voraussetzungen ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Wie unter "P. 1.1 Allgemeine Rücklage" im Anhang erläutert, führen diese Verrechnungen zu einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage um rd. 20.000 €.

Bei den Sonderposten wurden rd. 1,4 Mio. € aufgrund von Sonderabschreibungen ausgebucht, da hier Restbuchwerte von alten Straßen oder Gebäuden mit entsprechenden Sonderposten aufgrund von Sanierungen oder Neubaumaßnahmen abgeschrieben werden mussten. Die Sonderposten stiegen jedoch trotzdem um insgesamt rd. 0,9 Mio. €. Dies ist auf die Aktivierung von Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, deren Zuwendungen bzw. Beiträge als Sonderposten eingebucht wurden.

Der Gesamtbestand der Rückstellungen stieg insgesamt um rd. 6,3 Mio. € an. Innerhalb der einzelnen Rückstellungsbereiche fanden z.T. deutliche Veränderungen statt. Die Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhten sich um rd. 3,0 Mio. €. Dagegen reduzierten sich die Instandhaltungsrückstellungen um

rd. 1,1 Mio. €. Die sonstigen Rückstellungen wurden um rd. 4,4 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen aufgrund von Derivategeschäften konnten um 2,5 Mio. € gesenkt werden. Im Bereich der Gewerbesteuer mussten aufgrund von Einsprüchen/Klagen Rückstellungen i.H.v. 5,6 Mio. € für evtl. Erstattungen/Zinsen gebildet werden. Zudem gab es noch weitere kleinere Veränderungen bei den übrigen Positionen. Bezüglich der Details wird auf die Erläuterungen im Anhang zu P. 3 Rückstellungen verwiesen.

Die Rückstellungsbildungen sind nicht zahlungswirksam, so dass sie keine Auswirkungen auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) haben. In den nächsten Jahren können sich jedoch echte Zahlungsverpflichtungen ergeben. Diese würden dann aus den Rückstellungen finanziert und stellen somit keinen laufenden Aufwand mehr dar.

Die Verbindlichkeiten sanken insgesamt um 6,2 Mio. €. Dies entstand durch folgende Veränderungen:

Reduzierungen:

• Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	-0,7 Mio. €
• Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (inkl. Liquiditätsverbund)	-9,5 Mio. €
• Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate-Geschäfte)	-1,0 Mio. €
• Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<u>-1,2 Mio. €</u>
Summe der Reduzierungen	-12,4 Mio. €

Erhöhungen:

• Verbindlichkeiten aufgrund von ausgelaufenen Derivate-Geschäften und Zinsfixings	+4,2 Mio. €
• Erhaltene Anzahlungen	+0,8 Mio. €
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>+1,2 Mio. €</u>
Summe der Erhöhungen	+6,2 Mio. €

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite konnten aufgrund der Tilgung in Höhe von 4,3 Mio. € zurückgeführt werden. Von der Kreditermächtigung wurden in 2015 3,6 Mio. € in Anspruch genommen.

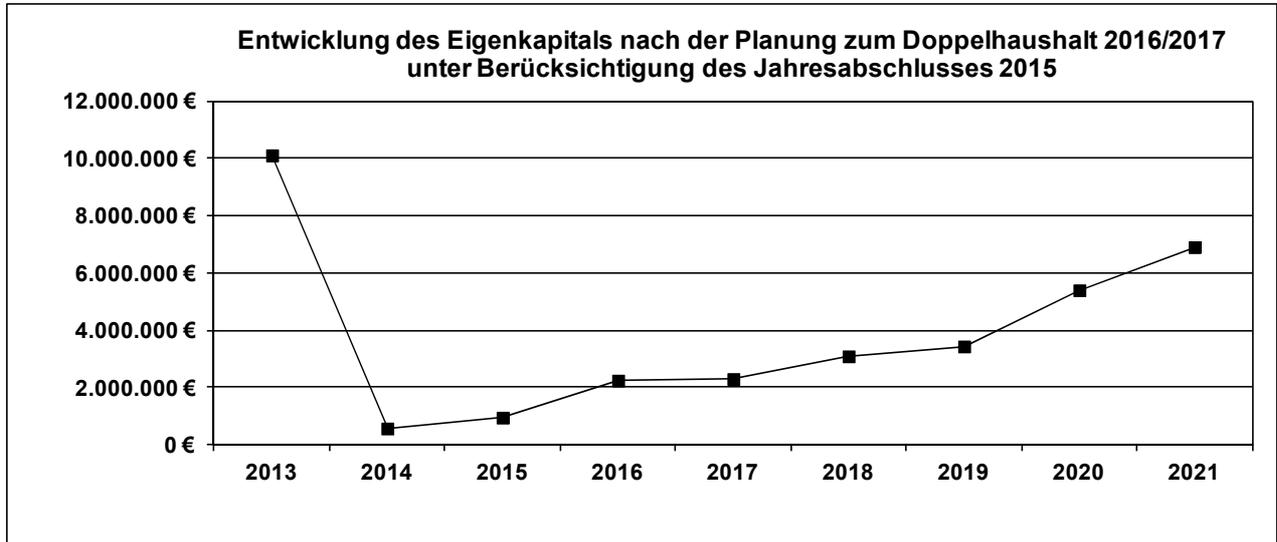
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sanken um 0,1 Mio. €. Den Steigerungen bei den Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte (+0,1 Mio. €) stehen insbesondere die jährlichen Auflösungen der Zuwendungen des Landes für den U3-Ausbau freier Träger von Kindertagesstätten (-0,2 Mio. €) gegenüber.

Insgesamt bleibt die **Vermögens- und Schuldenlage** auch weiterhin angespannt. Die Beschränkungen i.R.d. Stärkungspaktes lassen ausreichende, zumindest vermögenserhaltende Investitionen nicht zu.

Die Fortschreibung zum zweiten Jahr des Doppelhaushalt 2014/2015 ging von einem Jahresdefizit von rd. 3,9 Mio. € aus. Damit wäre das Eigenkapital ab 2015 negativ geworden und auch erst zum Ende des Sanierungsplanzeitraums ab 2020 wieder in den positiven Bereich gelangt. Hier führt der gute Jahresabschluss 2015 mit einer Verbesserung um 4,3 Mio. € eine entscheidende Veränderung herbei. Diese führt dazu, dass nun über den gesamten Planungszeitraum bis 2021 mit einem positiven Eigenkapital gerechnet werden kann.

Grundsätzlich ist es aber möglich, dass nicht planbare notwendige Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage oder Defizite in Jahresabschlüssen zu einem negativen Eigenkapital führen können. Ziel muss es auch weiterhin sein, ein negatives Eigenkapital zu vermeiden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2015 und der Planungen des Doppelhaushalts 2016/2017 stellt sich wie folgt dar:



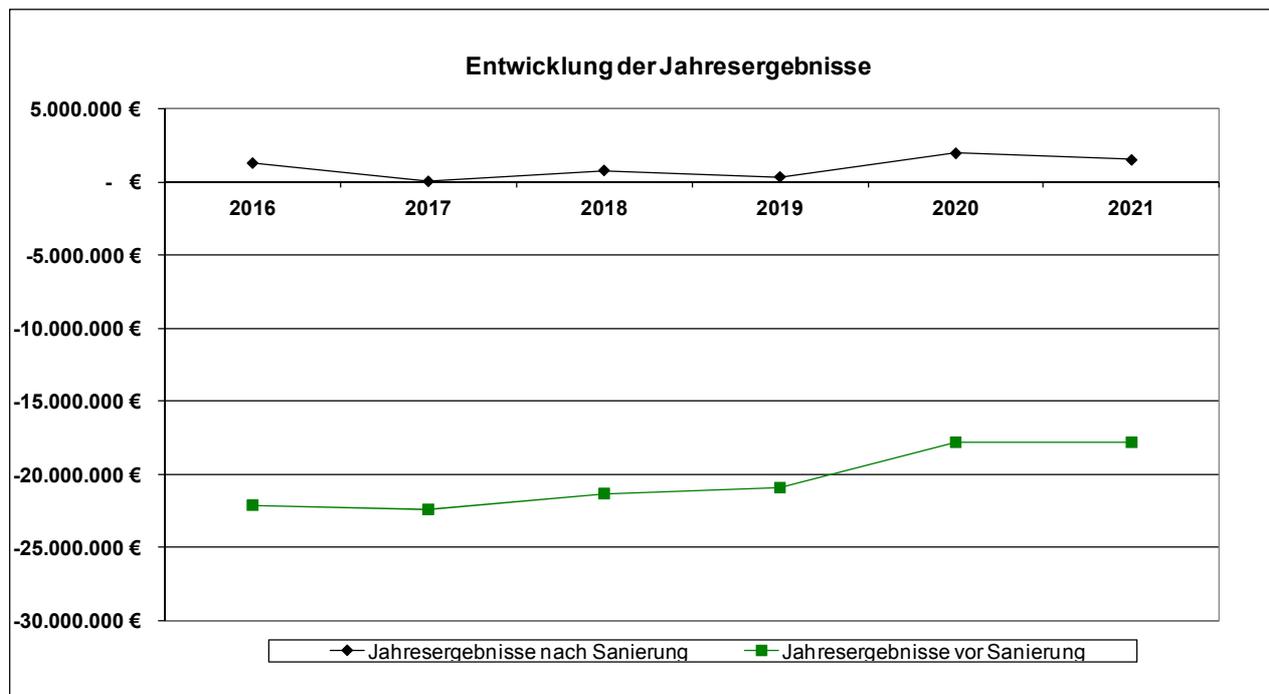
7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Ergebnisentwicklung

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 26.11.2014 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2015 beschlossen. Die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung hat diese mit Schreiben vom 27.01.2015 genehmigt.

In der folgenden Tabelle wird die erwartete Entwicklung der Jahresergebnisse nach der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2015 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen und der Stärkungshilfen dargestellt.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Mio. €					
Fehlbedarf vor Sanierung	-22,1	-22,4	-21,3	-20,9	-17,7	-17,8
Stärkungshilfe Land	8,5	6,6	4,8	3,1	1,5	0,0
Sanierungsmaßnahmen	14,9	15,8	17,3	18,1	18,2	19,3
Geplante Ergebnisse	1,3	0,05	0,8	0,3	2,0	1,5



Von der weiteren Umsetzung des Sanierungsplanes in 2016 ff. wird es abhängen, ob die Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel des vollständigen Haushaltsausgleichs mit degressiv abnehmenden und in 2021 ohne unterstützende Landesmittel gelingt. Dieses äußerst anspruchsvolle Ziel muss im Rahmen der insgesamt immer noch eingeschränkten Kommunalfinanzien erzielt werden. Gleichzeitig muss es gelingen, die Lebendigkeit der Stadt Arnsberg über freies bürgerschaftliches Engagement und intelligente Netzwerke und Kooperationen sowie über Nachhaltigkeit zu erreichen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der selbst gesteckten Ziele auch von vielen externen, also von der Stadt kaum beeinflussbaren Faktoren, abhängig ist. Beispielhaft sei hier nur die konjunkturelle Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die wichtigsten Erträge (Steuern, Zuweisungen) und Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, Transferaufwendungen) genannt. Hinzu kommen deutliche Mehraufwendungen im Bereich der Flüchtlingshilfe, die auch die Stadt Arnsberg leisten wird und leisten muss.

Liquiditätsentwicklung

Nahezu parallel zu der Ergebnisrechnung entwickelten sich die Defizite in der Finanzrechnung. Die Liquiditätslücke durch die massiven Einzahlungsausfälle in 2009 und 2010 konnte nur durch erheblich höhere kurzfristige Kredite (Kassenkredite) geschlossen werden. Die Kassenkredite des Kernhaushaltes hatten sich in 2012, wenn auch auf sehr hohem Niveau, stabilisiert. In 2013 sanken die Kassenkredite insbesondere aufgrund des sehr guten Ergebnisses um rd. 9,9 Mio. €. In 2014 sank die Gesamtsumme ebenfalls um 4,2 Mio. €. In 2015 konnte aufgrund der erheblichen Gewerbesteuermehreinzahlungen eine Reduzierung um rd. 9,5 Mio. € (inkl. Liquiditätsverbund) erreicht werden. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird ein ausgeglichener Haushalt dazu führen, dass die Liquiditätskredite jedes Jahr weiter reduziert werden können.

Trotz dieser positiven Entwicklungen wird eine weitere erhebliche Reduzierung dieser Verbindlichkeiten ohne externe Hilfe innerhalb der nächsten Jahre nicht zu schaffen sein. Selbst unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Stärkungspaktes wird es noch lange dauern, bis sich die Liquiditätslage wieder normalisieren kann.

Chancen und Risiken

Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 scheinen sich Schritt für Schritt zu mildern. Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland prosperiert zwar nicht übermäßig, aber sie bewegt auf einem gleichbleibend stabilen Niveau. Die öffentlichen Haushalte in Bund, Ländern und Kommunen stabilisieren sich langsam, während die Entwicklung zwischen den Bundesländern und vor allem im Vergleich der Kommunen sehr unterschiedlich verläuft. Ebenfalls sehr unterschiedlich verläuft die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und die Solidität des Euroraumes gibt noch genügend Raum für Sorgen.

Neben diesen wirtschaftlichen Gesichtspunkten spielen politische Spannungen, Konflikte und Kriege eine bedeutende Rolle im Chancen-Risikoumfeld einer Kommune. Die Flüchtlings- und Zuwandererthematik hat dies im Jahr 2015 deutlich gezeigt und wird dies auch in den kommenden Jahren tun. Hiermit verbinden sich sowohl Chancen (demografischer Wandel, kulturelle Bereicherung, Arbeitskräfte, effektive Nutzung vorhandener Infrastrukturen etc.) als auch Risiken (Integrationskosten und –spannungen, Stärkung politischer Extremisten).

Diese gesamtwirtschaftlichen und politischen Trends bilden den Resonanzraum für die Kommune Arnsberg. Die Vernetzung vieler Lebensbereiche in einer globalisierten Welt wirkt mittelbar oder unmittelbar auf die kommunale Ebene. Megatrends wie Digitalisierung, demographischer Wandel, „gesundes Wirtschaftswachstum“, Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien oder der soziale Ausgleich zur Ermöglichung eines konstruktiven Miteinanders verändern unser Handeln. Die Lösung dieser globalen Herausforderungen benötigt die jeweilige örtliche Umsetzung.

Im Rahmen dieser Chancen-/Risikobetrachtung sind in der Perspektive für die nächsten Jahre einige Aspekte zu benennen:

Gewerbesteuereinnahmen

Erstmals übertrafen die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Arnsberg im Jahr 2015 wieder das vor der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 erreichte Niveau. Dies ist einerseits erfreulich. Andererseits ist die Gewerbesteuer auch ohne eine weltweite Krise eine Einnahmequelle mit stark schwankender Amplitude im Zeitverlauf.

So befindet sich die in hohem Maße mittelständig geprägte Industrie in der Stadt Arnsberg in einem Strukturwandel von der altindustriellen Massenfertigung hin zu einer funktionalen Spezialisierung, die eine hohe Exportabhängigkeit aufweist. Als Zentrum der Lichtindustrie trifft die Stadt Arnsberg zudem die technologische Umstellung von traditionellen Leuchtmitteln auf die LED-Technik. Die mit dieser Umstellung verbundenen Belastungen und neuen Wettbewerbssituationen wirken in besonderem Maße auf das Wertschöpfungspotenzial der Region.

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt sind daher direkt oder mit Zeitverzug von regionalen und überregionalen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen abhängig.

Sollten sich die auch von der Landesregierung NRW unterstellten positiven Entwicklungen bei den Gewerbesteuereinnahmen nicht oder nicht im avisierten Maße einstellen, können sich signifikante Einnahmeausfälle für den städtischen Haushalt ergeben.

Die hohen Gewerbesteuereinnahmen 2015 können sich allerdings negativ auf die Fortschreibung der Planung 2017 auswirken. Falls die Steuerkraft Arnsbergs erheblich über dem Landesdurchschnitt liegen würde, hätte dies voraussichtlich geringere Allgemeine Schlüsselzuweisungen in 2017 zur Folge. Hier muss jedoch die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im ersten Halbjahr 2016, die ebenfalls für die Steuerkraftermittlung zum GFG 2017 berücksichtigt wird und die Entwicklung Arnsbergs im Verhältnis zu den anderen Städten in NRW abgewartet werden.

Zinsänderungsrisiko/Derivate

Die derzeitige Niedrigzinsphase in Europa hält an. Trotz des hohen Schuldenstandes der Stadt Arnsberg sind daher die Zinslasten tragbar. Die EZB (Europäische Zentralbank) unterstützt den Kurs des „billigen Geldes“. Die FED (Federal Reserve System, Zentralbankensystem der USA) dagegen deutet immer wieder einen vorsichtigen Kurs in Richtung steigender Zinsen an. Es ist derzeit nicht zu erkennen, wie sich eine unterschiedliche Zinsentwicklung auf die Volkswirtschaften Europas und Amerikas auswirken wird.

Bis zum Jahr 2011 wurden in der Stadt Arnsberg Zinssicherungen und Zinsoptimierungen durch Derivate eingesetzt. Diese Geschäfte hat die Stadt Arnsberg insbesondere wegen möglicher Interessenkonflikte und Fehlberatungen seitens der WestLB vor Gericht beklagt. Den Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Nachfolgeorganisation der ehem. WestLB (jetzt EAA/Portigon AG) aus den Derivaten ist die Stadt ab 2012 nicht mehr nachgekommen. Entsprechenden Risiken aus den Geschäften wurde über die gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Bei positiver Gerichtsentscheid zugunsten der Stadt Arnsberg oder bei einem Vergleich würde dies Auswirkungen auf die Ertragssituation, das Eigenkapital und das Finanzergebnis der Stadt in dem betroffenen Jahr haben.

Flüchtlinge und Zuwanderung

Die Vielzahl der Krisensituationen im nahen Osten und in den afrikanischen Ländern deutet darauf hin, dass eine Zuwanderung von Flüchtlingen nach Europa in den nächsten Jahren anhalten wird. Eine genaue Prognose der Flüchtlingszahlen und -routen ist nicht absehbar. Nachdem sich im Jahr 2015 die Erstunterbringung von Flüchtlingen als große Herausforderung darstellte, wird es in den nächsten Jahren darum gehen, das Thema Integration intensiv zu bearbeiten. Während Bund und Land die Rahmenbedingungen (Regelungen, finanzielle Mittel, Programme) schaffen müssen, kann die konkrete Integrationsarbeit nur in den Kommunen erfolgen.

Erste Ansätze zur Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen, z.B. ein Integrationsgesetz, sind zu erkennen. Inwieweit die Unterstützung der Kommunen mit finanziellen und personellen Ressourcen (z.B. in den Kindergärten und Schulen) ausreichend sein wird, bleibt abzuwarten.

Transferleistungen und Kreisumlage

Den größten Aufwandsblock im Budget der Stadt Arnsberg stellen die Transferaufwendungen dar. Dahinter verbergen sich die Kreisumlage und Sozialleistungen. Die Transferleistungen stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich an.

Hinzu kommt, dass die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt Zeit benötigt, bevor sich positive Wirkungen auf Demographie und Sozialkassen bemerkbar machen können. Vermehrte Ausgaben im Bereich Hartz IV (z.B. bei den Kosten der Unterkunft) werden die Folge sein. Die Kommunen fordern hierzu eine Entlastung bei den Kosten.

Darüber hinaus ist der Hochsauerlandkreis aufgrund seines großen Aktienbestandes an RWE-Aktien von der schwierigen Wirtschaftslage dieses Unternehmens betroffen. Das Energieunternehmen kann derzeit keine Dividendenzahlungen in Aussicht stellen. Die Kommunen sind über die Kreisumlage von der schlechten Ertragslage der RWE mittelbar betroffen. Der Hochsauerlandkreis hat angekündigt, dem entgegen zu wirken (z.B. über eine Haushaltssperre).

Die Transferaufwendungen mit den Sozialleistungen und der Kreisumlage stellen für Kommunen ein nur schwer kalkulierbares Risiko dar.

Unterstützungsleistungen durch den Bund

Der Bund hat zugesagt, die Kommunen bei den Sozialleistungen ab 2018 um insgesamt 5 Mrd. € pro Jahr zu entlasten. In den Jahren 2015 und 2016 beträgt die Entlastung jeweils 1 Mrd. €, ab dem Jahr 2017 soll der Betrag auf 2,5 Mrd. € steigen, um dann im Jahr 2018 die 5 Mrd. € zu erreichen. Da die Verteilungsmodalitäten ab dem Jahr 2018 noch nicht feststehen, ist unklar, wie die Entlastungswirkung in den Kommunen genau aussehen wird. Hier besteht eine Planungsunsicherheit. Bisher sind in die Planungen der Stadt Arnsberg bis 2021 Entlastungen in Höhe der Auswirkungen von maximal 3 Mrd. € eingerechnet.

Schuldenbremse für Bund und Länder

Ab dem Jahr 2016 gilt für den Bund, ab 2020 für die Bundesländer die sogenannte Schuldenbremse. Eine Nettokreditaufnahme ist dann - außer in Ausnahmefällen - für den Bund nur noch sehr begrenzt und für die Länder nicht mehr möglich.

Während sich die Situation des Bundes derzeit insbesondere aufgrund hoher Steuereinnahmen eher weniger risikobehaftet zeigt, ist die Situation der Bundesländer unterschiedlich. NRW gehört zu den Ländern mit großen finanziellen Problemen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass NRW zur Erreichung der Schuldenbremse Maßnahmen ergreifen wird, die die Kommunen belasten.

Finanzierung und Basel III

Das Regelwerk Basel III ist Teil einer Bankenreform. Ziel ist ein stabileres Finanzsystem und die Vermeidung von Kreditverknappungen. Durch strengere Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Banken sollen Risiken vermindert und die Haftung durch die öffentliche Hand und die Steuerzahler verringert werden. In einer Übergangszeit bis 2018 wird die Reform schrittweise umgesetzt. Die endgültige Ausgestaltung der Reform ist noch nicht in allen Teilen verabschiedet.

Basel III hat voraussichtlich Einfluss auf die Finanzierung von Kommunen. Die Limitierung des Kreditvolumens der Banken könnte zu einer Verschiebung des margenschwachen Kassenkreditgeschäftes in Richtung einer margenstärkeren Kreditvergabe an Firmenkunden oder im Bereich der Baufinanzierung führen. Eine Verknappung und/oder eine Verteuerung für Kommunalkredite wäre die Folge.

Fazit:

Das Chancen- und Risikoumfeld einer Kommune ist vielschichtig. Es reicht von Entwicklungen in der Kommune selbst (z.B. erfolgreicher Umstieg heimischer Unternehmen auf neue Technologien), über die Situation im betreffenden Bundesland (z.B. Höhe des Verbundsatzes beim kommunalen Finanzausgleich oder Erstattungsquote bei den Kosten für Flüchtlinge), bis zur Perspektive des Bundes (z.B. nationale Gesetzgebung bei den Sozialleistungen oder Einhaltung des Konnexitätsprinzips). Darüber hinaus haben die politische und wirtschaftliche Situation in der Europäischen Union (z.B. Eurokrise oder Verteilung von Flüchtlingen) und die weltweiten Entwicklungen (z.B. Ölpreisentwicklung oder die Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen) im Zuge der globalen Wechselbeziehungen verstärkten Einfluss auf das Geschehen in einer Kommune.

Die zukünftigen Planungen der Stadt Arnsberg versuchen, diese Entwicklungen ausgewogen zu berücksichtigen. In einer sich stark verändernden Welt ist aber nicht alles vorhersagbar. Flexibles Handeln ist gefragt, um Chancen zu nutzen und Risiken zu vermeiden.

8. Kennzahlen

8.1 Bilanzkennzahlen im Zeitvergleich

Der Beurteilung von Bilanzen dienen betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Im Folgenden wird der Stand der eigenen Bilanz zum 31.12.2015 den Werten der beiden Vorjahre gegenübergestellt.

Aus der Privatwirtschaft bekannte Kennzahlen können dabei nicht ohne weiteres für eine kommunale Beurteilung übernommen werden. Unterschiede, die sich auch in der Struktur der Bilanzen widerspiegeln, sind bedingt durch die Tatsache, dass Kommunen ihre hoheitlichen Aufgaben möglichst wirtschaftlich erfüllen sollen, darüber hinaus aber auch Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen, was z.B. eine hohe Anlagenintensität beim Infrastrukturvermögen ergibt.

Das in der Privatwirtschaft herrschende Prinzip der Gewinnmaximierung entfällt dagegen.

Hinzu kommt, dass die Leistungen bürgerschaftlichen Engagements und seine Unterstützung sowie „Allianzen“ in ihrem Wert nicht zahlenmäßig erfasst werden können. Es werden aber Anhaltspunkte deutlich, die zur Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung führen können.

8.1.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 92,57 \%$		93,05 %	91,97 %

Die Anlagenintensität beschreibt die Beziehung zwischen Sach- und Gesamtvermögen. Je höher die Anlagenintensität, desto länger ist die zeitliche Bindung finanzieller Mittel und desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Fixkosten.

Bei einer Anlagenintensität von 92,57 % wird die Aktivseite der Bilanz fast ausschließlich durch das Anlagevermögen geprägt und sollte mit einer langfristigen Finanzierung (siehe auch Anlagendeckungsgrad II) verbunden sein. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2014 verringert sich die Anlagenintensität geringfügig um 0,48 %-Punkte.

8.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Eigenkapitalquote I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 0,15\%$		0,09 %	1,58 %

Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Die Eigenkapitalquote wird auch als Grad der finanziellen Unabhängigkeit bezeichnet. Die Eigenkapitalquote I ist seit 2008 (14,86 %) stetig gesunken. In 2015 konnte durch das positive Jahresergebnis wieder ein leichter Anstieg von 0,06%-Punkten zum Vor-

jahr auf nun 0,15 % erzielt werden. Dieser Wert verdeutlicht die geringe Höhe des Eigenkapitals der Stadt und warnt davor, dass die Überschuldung bereits bei einem einmaligen künftigen negativen Jahresergebnis eintreten könnte.

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Eigenkapitalquote II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 37,67 \%$		37,67 %	39,52 %

Die Sonderposten, also die für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II dem Eigenkapital zugerechnet, da sie eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Die Eigenkapitalquote II misst also den Anteil des eigentlichen wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Im Vergleich zum Stand zum 31.12.2014 ist hier keine Veränderung zu verzeichnen. Dies liegt wie bei der Eigenkapitalquote I daran, dass das positive Jahresergebnis 2015 eine weitere Verschlechterung der Quote verhindert hat.

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Fremdkapitalquote = $\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Gesamtvermögen}} = 58,96\%$		59,06 %	57,27 %

Die Fremdkapitalquote beschreibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen und zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist. Den Verbindlichkeiten sind zur Ermittlung der Fremdkapitalquote die Rückstellungen hinzuzurechnen, da diese ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellen. Die Fremdkapitalquote sinkt gegenüber dem Stand zum 31.12.2014 um 0,10 %-Punkte. Im Vergleich zum 31.12.2013 ergibt sich dagegen ein Zuwachs um 1,69 %-Punkte.

Die Verbindlichkeiten sinken insbesondere aufgrund der erheblichen Reduzierung der kurzfristigen Liquiditätskredite um 6,2 Mio. €, gleichzeitig hat sich jedoch das Rückstellungsvolumen um 6,3 Mio. € erhöht, so dass die Fremdkapitalquote nur geringfügig durch das gestiegene Gesamtvermögen sinkt.

8.1.3 Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Anlagendeckungsgrad I = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}} = 0,16 \%$		0,10 %	1,71 %

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde.

Der Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen liegt bei 0,16 % und damit um 0,06 %-Punkte über dem Wert zum 31.12.2014. Gegenüber dem Wert zum 31.12.2013 ergibt sich eine Abnahme um 1,55 %-Punkte.

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Anlagendeckungsgrad II	$= \frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten + langfr. Fremdkapital)}}{\text{Anlagevermögen}} * 100 = 76,88 \%$	73,59 %	74,79 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten, also die für Investitionen eingenommenen Zuwendungen und Beiträge und durch langfristiges Fremdkapital (inkl. Pensionsrückstellungen) finanziert wird. Um die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens zu gewährleisten, sollte der Anlagendeckungsgrad bei 100 % liegen. Damit wäre die Finanzierung des Anlagevermögens als langfristig gesichert zu bezeichnen. Der Anlagendeckungsgrad II ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 um 3,29 %-Punkte gestiegen. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2013 ergibt sich eine geringere Steigerung um 2,09 %-Punkte. Insgesamt steigen die Positionen Eigenkapital (+0,4 Mio. €) und Sonderposten (+0,1 Mio. €) nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichnet das langfristige Fremdkapital (+14,0 Mio. €). Um das aktuell niedrige Zinsniveau zu sichern, erfolgten Umschuldungen im Liquiditätskreditbereich auf langfristige Laufzeiten. Das Anlagevermögen sank im Vergleich zu 2014 (-1,9 Mio. €).

Vergleicht man den Anlagendeckungsgrad II mit dem Anlagendeckungsgrad I wird deutlich, dass die Finanzierung des Anlagevermögens nahezu ausschließlich über Drittmittel/Zuwendungen und langfristiges Fremdkapital erfolgt.

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Liquidität I	$= \frac{\text{liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 10,09 \%$	2,94 %	1,66 %

Die Liquidität ersten Grades zeigt den Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den sofort verfügbaren liquiden Mitteln. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2014 steigt die Liquidität ersten Grades um 7,15 %-Punkte auf 10,09 %. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2013 ergibt sich sogar eine Verbesserung um 8,43 %-Punkte. Zu beachten ist allerdings, dass es sich bei den liquiden Mitteln um eine Momentaufnahme handelt und die kurzfristigen Verbindlichkeiten erheblich von der Laufzeit der Kredite zur Liquiditätssicherung abhängen.

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Liquidität II	$= \frac{\text{liquide Mittel + kurzfr. Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 55,14 \%$	42,83 %	53,49 %

Die Liquidität zweiten Grades bezieht auch die kurzfristigen Forderungen in die Betrachtung des Deckungsgrades ein. Die Liquidität zweiten Grades liegt mit 55,14 % um 12,31 %-Punkte über dem Wert 2014. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr begründet sich vor allem durch den Anstieg der liquiden Mittel (+4,3 Mio. €) und dem Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten (-10,4 Mio. €). Dieser Rückgang resultiert wie beim langfristigen Fremdkapital (vgl. Anlagendeckungsgrad II) auch aus der Umschichtung der Kassenkredite von kurz- in langfristige Kredite zur Sicherung des aktuellen Zinsniveaus. Die genaue Zusammensetzung der Verbindlichkeiten kann der **Anlage 3** Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	= $\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 10,37 %	12,08 %	11,33 %

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden (Kassenkredite). Im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 verzeichnet die kurzfristige Verbindlichkeitsquote eine Abnahme um 1,71 %-Punkte, gegenüber dem Stand zum 31.12.2013 ergibt sich ein Rückgang um 0,96 %-Punkte. Wie bei der Liquidität II resultiert die Verbesserung hauptsächlich aus der Reduzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

8.2 Weitere Kennzahlen zur Analyse der Haushaltslage

Vom Innenministerium wurde mit Runderlass vom 01.10.2009 ein Kennzahlenset herausgegeben, das der Beurteilung und Vergleichbarkeit kommunaler Haushalte dient. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen sind Bestandteil dieses Kennzahlensets.

8.2.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Aufwandsdeckungsgrad	= $\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 101,26 %	99,90 %	100,92 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Diese Deckung wurde in den letzten 3 Jahren erfüllt und erreicht in 2015 mit 101,26 % den höchstens Wert seit dem Jahresabschluss 2008. Die positive Entwicklung aus den Vorjahren wird somit verfestigt. Dies ist auch ein Resultat aus der Teilnahme am Stärkungspakt und der damit verbundenen Haushaltskonsolidierung. Ab 2016 muss diese Kennzahl stetig über 100 % liegen. Zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 lag dieser Wert nur bei 85,26 %.

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Überschussquote	= $\frac{\text{Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrückl. + allg. Rücklage}}$ = 68,32 %	85,70 % (Fehlbetragsquote)	2,43 %

Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Verhältnis des Jahresergebnisses zur allgemeinen Rücklage/Ausgleichsrücklage. Eine Fehlbetragsquote bedeutet, dass das Jahresergebnis das Eigenkapital, wie in 2014 geschehen, weiter aufzehrt. Da in 2015 aber ein Überschuss erzielt wurde, erhöht sich das Eigenkapital entsprechend.

Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Infrastrukturquote	$= \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 34,14 \%$	34,33 %	35,84 %

Diese Kennzahl stellt das Infrastrukturvermögen im Verhältnis zum Gesamtvermögen dar. Die Infrastrukturquote liegt bei 34,14 % und hat sich gegenüber dem Wert zum 31.12.2014 um 0,19 %-Punkte.

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Abschreibungsintensität	$= \frac{\text{Bilanz. Abschreib. auf Anl.verm.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 8,11 \%$	8,61 %	8,89 %
(Abschreibungen lt. Anlagenspiegel)			

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität der Stadt Arnsberg liegt bei 8,11 % und hat sich damit gegenüber den Vorjahreswert um 0,50 %-Punkte reduziert. Die Veränderung zu 2014 resultiert vor allem aus der Steigerung der Ordentlichen Aufwendungen um 12,3 Mio. €. Innerhalb der Ordentlichen Aufwendungen haben sich die bilanziellen Abschreibungen jedoch lediglich um 0,1 Mio. € erhöht, was zu einer Senkung dieser Quote führt.

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Drittfinanzierungsquote	$= \frac{\text{Ertr. a. d. Auflösung v. SoPo} * 100}{\text{Bilanz. Abschr. a. Anlagevermögen}} = 81,08 \%$	79,88 %	77,43 %

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Bei der Stadt Arnsberg sind dies 81,08 %. Im Vergleich zum 31.12.2014 nimmt die Drittfinanzierungsquote um 1,20 %-Punkte zu. In den letzten Jahren stieg die Quote kontinuierlich an, was (wie beim Anlagendeckungsgrad II) bestätigt, dass die Investitionstätigkeit der Kommune immer mehr von der Zuschussfinanzierung abhängig ist.

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Investitionsquote = $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV}^{1)} + \text{Abschreibungen AV}^{1)}$ = 84,92 %		41,62 %	23,20 %
AV = Anlagevermögen ¹⁾ Werte des Anlagenspiegels			

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote beträgt 83,82 %.

Die Quote ist in den letzten Haushaltsjahren 2012 – 2014 stark gesunken. Vor 2012 lag diese Quote regelmäßig bei über 85 % (siehe Tabelle Kennzahlenentwicklung). Die Verringerung ab 2012 lag insbesondere an der durchgeführten Korrektur beim Straßenvermögen (vgl. Jahresabschluss 2012) und in 2013 und 2014 an der Abgabe der Ortsdurchfahrten an die neuen Straßenbaulastträger. Diese Ereignisse hatten einen außerordentlichen Substanzverlust zur Folge, der zumindest für die Abgabe der Ortsdurchfahrten beabsichtigt und eingeplant war (Haushaltssanierungsplanmaßnahme I-11). Der jetzige Anstieg in 2015 auf 83,82 % ist damit wieder eine Rückkehr zu Werten ohne nennenswerte Sondervorfälle. Nachwievor ist der Wert allerdings deutlich unter 100 %, was bedeutet, dass die Stadt Arnberg in 2015 erneut an Vermögenssubstanz verloren hat.

8.2.2 Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (FR)}}$ = 19,6		24,8	34,2
FR = Finanzrechnung			

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (2015 16,8 Mio. €) zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Entschuldungsdauer beträgt nach dem in 2015 erzielten Ergebnis theoretisch 19,6 Jahre. In 2014 betrug dieser Wert noch 24,8 Jahre. Eine Entschuldung wäre somit theoretisch 5,2 Jahre früher erreichbar. Hier hat ein deutlich positiver Trend eingesetzt, der sich auch real an dem gesunkenen Schuldenstand der Kommune ablesen lässt (vgl. Lagebericht 4. Finanzlage).

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Zinslastquote = $\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 2,48 %		2,74 %	2,68 %

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Seit der Einführung des NKF in 2008 ist die in 2015 erzielte Quote von 2,48 % der beste jemals erzielte Wert. Hierin spiegelt sich vor allem das aktuell günstige Zinsniveau wider.

8.2.3 Kennzahlen zur Ertragslage

31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Netto-Steuerquote = $\frac{(\text{Steuerertr.} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}}$ = 51,13 %	48,59 %	50,12 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Die Netto-Steuerquote beträgt im Jahresabschluss 2015 51,13 %. Dies ist gegenüber dem Stand zum 31.12.2014 eine Steigerung von 2,54 %-Punkten. Die Ursache liegt darin, dass die Steuererträge im Vergleich zu 2014 um 12,8 Mio. € gestiegen sind.

31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Zuwendungsquote = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ = 28,42 %	28,84 %	28,93 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Für die Stadt Arnsberg ergibt sich eine relativ konstante Zuwendungsquote von 28,42 %.

31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 22,61 %	23,31 %	23,21 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil liegt bei 22,61 %. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Veränderung von 0,70 %-Punkten. Die Reduzierung liegt allerdings nicht an gesunkenen Personalaufwendungen, die im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € angestiegen sind, sondern an den höheren Ordentlichen Aufwendungen (+12,3 Mio. €).

31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Sach- und Dienstleistungsintensität = $\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 17,78 %	18,23 %	17,74 %

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß eine Gemeinde die Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt bei der Stadt Arnsberg 17,78 %. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um 0,45 %-Punkte gesunken.

31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100 = 39,75 \%$	38,92 %	37,67 %

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Zu den Transferaufwendungen zählen u.a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Für die Stadt Arnberg ergibt sich eine Transferaufwandsquote von 39,75 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert einen Zuwachs von 0,83 %-Punkten und im Vergleich zum 31.12.2013 ein Zuwachs von 2,08 %-Punkten.

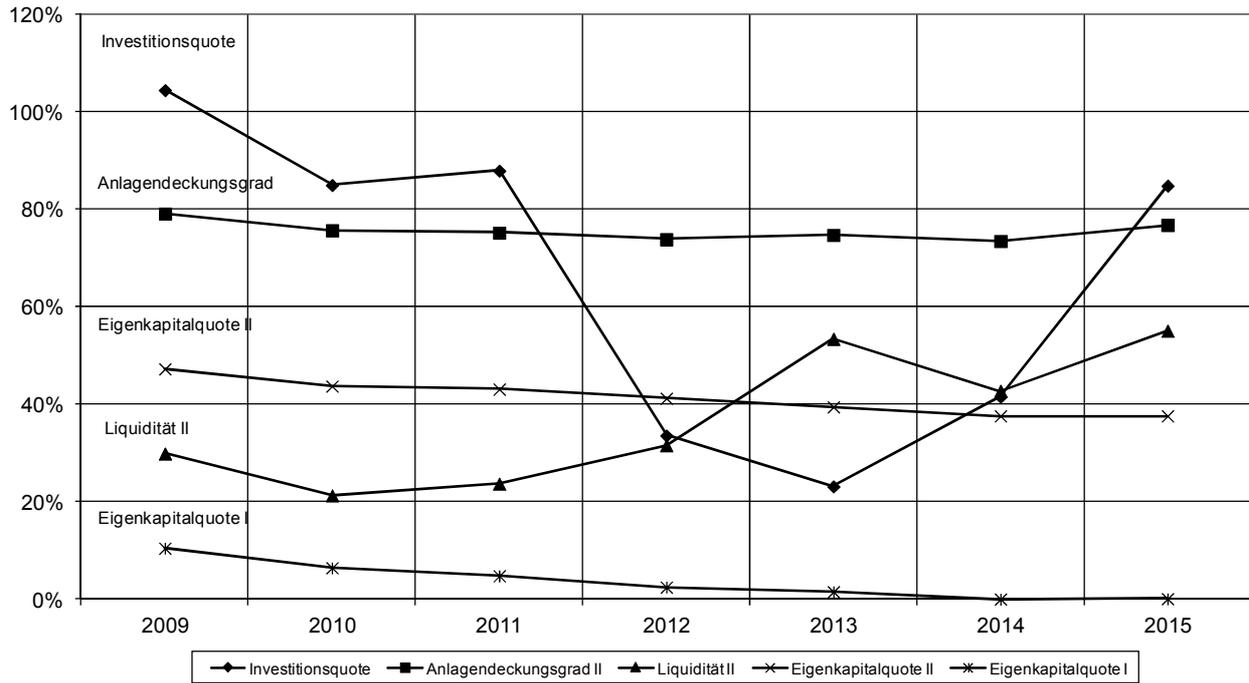
Ursächlich für die Steigerung sind insbesondere die gestiegenen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (+2,1 Mio. €) aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge (vgl. 3.1 Erläuterung zur Ergebnisrechnung), die sonstigen sozialen Leistungen, insbesondere die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+1,8 Mio. €) und die Kreisumlage (+1,7 Mio. €).

Kennzahlenentwicklung seit dem Jahresabschluss 2008

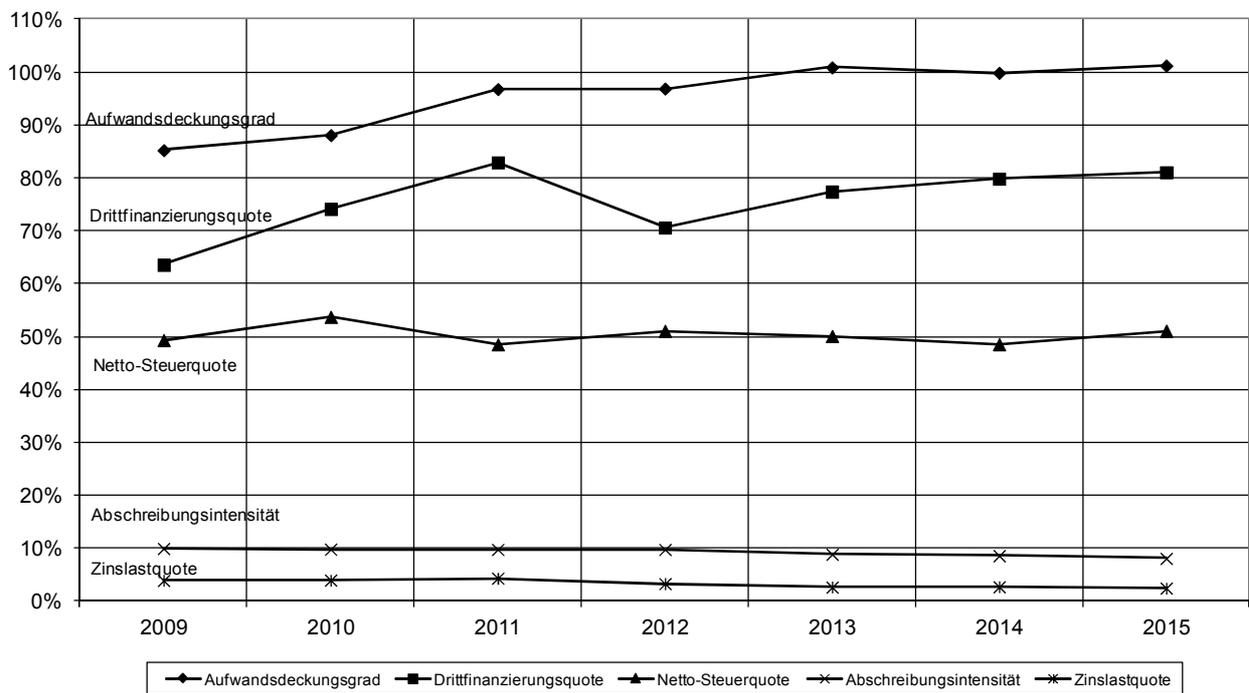
Die komplette Entwicklung der im Jahresabschluss aufgeführten Kennzahlen seit dem Jahresabschluss 2008 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Entwicklungen von jeweils 5 bedeutenden Kennzahlen in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung (grau unterlegt) sind zusätzlich als Grafik dargestellt.

Kennzahl:	2008 in %	2009 in %	2010 in %	2011 in %	2012 in %	2013 in %	2014 in %	2015 in %
Anlagenintensität	92,58	91,96	93,32	92,61	92,32	91,97	93,05	92,57
Eigenkapitalquote I	14,86	10,54	6,50	4,85	2,55	1,58	0,09	0,15
Eigenkapitalquote II	51,51	47,32	43,80	43,17	41,30	39,52	37,67	37,67
Fremdkapitalquote	46,04	50,04	53,51	53,93	55,63	57,27	59,06	58,98
Anlagendeckungsgrad I	16,05	11,46	6,96	5,24	2,77	1,71	0,10	0,16
Anlagendeckungsgrad II	84,47	79,20	75,77	75,29	73,93	74,79	73,59	76,88
Liquidität I	0,06	8,05	5,52	1,95	2,29	1,66	2,94	10,09
Liquidität II	34,02	29,95	21,38	23,79	31,65	53,49	42,83	55,14
Kurzfristige Verbindlichkeitsq.	17,02	21,71	22,84	23,19	18,27	11,33	12,08	10,37
Aufwandsdeckungsgrad	102,92	85,26	88,10	96,83	96,90	100,92	99,90	101,26
Fehlbetragsquote (negative Werte = Überschussquote)	-20,00	28,63	39,53	24,91	38,62	-2,43	85,70	-68,32
Infrastrukturquote	38,36	37,75	38,60	38,52	37,68	35,84	34,33	34,14
Abschreibungsintensität	11,04	9,97	9,82	9,78	9,80	8,89	8,61	8,11
Drittfinanzierungsquote	59,43	63,61	74,17	82,95	70,63	77,43	79,88	81,08
Investitionsquote	101,96	104,53	85,04	87,99	33,66	23,20	41,62	84,92
Zinslastquote	5,74	3,95	3,98	4,35	3,33	2,68	2,74	2,48
Netto-Steuerquote	55,45	49,36	53,76	48,55	51,13	50,12	48,59	51,13
Zuwendungsquote	20,67	23,67	20,90	30,04	26,97	28,93	28,84	28,42
Personalintensität	22,33	22,91	23,07	22,19	23,22	23,21	23,31	22,61
Sach- + Dienstleistungsintens.	16,29	17,36	17,00	18,12	18,27	17,74	18,23	17,78
Transferaufwandsquote	39,50	37,77	39,33	37,31	38,64	37,67	38,92	39,75
Dynamischer Verschuldungsgr. In Jahren	131,1	<i>nur bei Überschuss in FR berechenbar</i>				34,2	24,8	19,6

5 Kennzahlen zur Bilanz

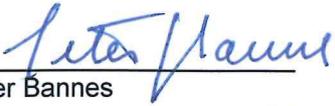


5 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung



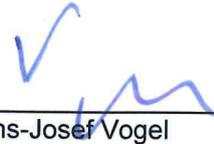
Arnsberg, den 15.04.2016

Aufgestellt:



Peter Bannes
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt:



Hans-Josef Vogel
Bürgermeister

Anlage zur Bilanz 2015 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen

Grundlage: Ratsbeschluss zur Besetzung der Drittorganisationen vom 01.07.2014 (und Änderungsbeschlüsse) und
Auskünfte der Mandatsträger nach der städt. Ehrenordnung

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Antoni, Jürgen	Polizeibeamter			
Bierwirth, Bernd	Lehrer i.R.		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Komm. Datenverarbeitungszentrale Citkomm - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Bittner, Ralf Paul	Polizeibeamter		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Blume, Peter	Handwerksmeister		Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Brüne, Michael	Rechtsanwalt, Notar		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Brunsing- Aßmann, Dorothee	Arzthelferin			
Büenfeld, Klaus	Sozialpädagoge		Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Clasvogt, Isolde	Industriekauffrau		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Cronenberg, Carl Julius	Kaufmann			
Dietzel, Frank	Versandleiter		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - Mitglied	

Ebbert, Werner	Rechtsanwalt		Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Frin, Werner	Techniker	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Goldner, Rosemarie	Hausfrau		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Goßler, Günter	Polizeibeamter		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Henrici, Philipp	Jurist / Geschäftsführer	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Hieronimus, Margit	Rechtsanwältin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Hille, Ewald	Techniker		Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Humpe, Klaus	Apotheker		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Hunecke, Jochem	Hauptgeschäftsführer	Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Jerusalem, Nicole		Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Jolmes, Michael	Dipl.-Ingenieur		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	

Kaiser, Klaus	Landtagsabgeordneter		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Kaufung, Harald	Kommunalbeamter	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Klopsteck, Horst	Kaufmann freiberuflich	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Mantoan, Hubertus	Polizeibeamter		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Nagel, Theo- Josef	Landwirt		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Niemand, Renate	Lehrerin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Posta, Andreas	selbstständiger Kaufmann		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Rademacher, Michael	Dipl.-Bauin- genieur/Freiberufler		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Vorsitzender	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Ricke, Willi	Rentner		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Ruhnert, Werner	Landschaftsgärtner		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Dr. Schäfer, Wolfgang	Zahnarzt		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Schennen, Marie-Theres	Hausfrau/Ökoto- pologin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - stellv. Mitglied	

Schmidt, Christoph	Bauingenieur		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
Schulte, Gisela	Angestellte		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Zweckverband Komm. Datenverarbeitungszentrale Citkomm - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Senske, Petra	Pfarrsekretärin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Simon, Günter Friedrich	Konrektor a.D.		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Stodollick, Gerd	Gewerkschafts- sekretär	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Stüttgen, Gerd	Dipl. Verw. Wirt		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Ufer, Dirk	Versicherungs- kaufmann	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Komm. Datenverarbeitungszentrale Citkomm - Verbandsversammlung - Mitglied	
Verspohl, Verena	Lehrerin		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Wagner, Daniel	Fachinformatiker		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Wälter, Thomas	selbstständig	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied		
Dr. Webers, Gerhard	Rechtsanwalt	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Vorsitzender	

Werker, Felix	Lehrer		Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Komm. Datenverarbeitungszentrale Citkomm - Verbandsversammlung - Mitglied	
Werner, Martin			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Wulf, Hans	Lehrer	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
		Stadtwerke Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied		
Wünsche, Eva			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	

Mitglieder Verwaltungsvorstand

Vogel, Hans-Josef	Bürgermeister	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	NRW-Bank Düsseldorf - Beirat - Mitglied
		Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	KGSt Köln - Verwaltungsrat - 3. stellv. Vorsitzender
		Klinikum Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Verbandsvorsteher	Westf.-Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung - Mitglied
		Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Beirat - Mitglied	Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verwaltungsrat - Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Risikoausschuss - beratender Teilnehmer	Klinikum Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Bilanzprüfungsausschuss - beratender Teilnehmer	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			KDVZ CitKomm Iserlohn - Verwaltungsrat - stellv. Mitglied	
			KDVZ CitKomm Iserlohn - Verbandsversammlung - Mitglied	
Bannes, Peter	1. Beigeordneter (Stadtkämmerer)	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Vorsitzender	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Münster - Aufsichtsrat + Strukturkommission - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Geschäftsführer	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Vorsitzender	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	